Gigi

Zeitschrift für sexuelle Emanzipation

Mai/Juni 2009
No. 61
EUR 3,50

KEIN VERKAUFSEXEMPLAR
NEOLADEN GMBH LEIPZIG

Die Domina des Internets

Ursula von der Leyen und die Lust an der Zensur

ISSN 1437-3076

„COOL, ICH HAB CHLAMYDIEN.“

Wer die Diagnose „Chlamydien“ bekommt, ist vielleicht sogar erleichtert, denn: Chlamydien wird man los. HIV aber nicht. Doch auch, wenn man sie oft nicht bemerkt: Chlamydien können zu schmerzhaften Entzündungen und zu Unfruchtbarkeit führen. Und wie andere sexuell übertragbare Krankheiten (STDs) **erhöhen Chlamydien das Risiko einer HIV-Übertragung.** Kondome schützen vor HIV und helfen, andere STDs zu vermeiden. Bei häufig wechselnden Sexpartnern oder Verdacht auf Ansteckung empfehlen wir Beratung, Untersuchung und – wenn nötig – Behandlung. Das gilt auch für die Sexpartner! Mehr Informationen: **www.stdinfo.de**. Persönliche Beratung: **www.aidshilfe-beratung.de** und **(02 21) 89 20 31** (BZgA-Beratungstelefon).

GIB AIDS KEINE CHANCE

BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Deutsche AIDS-Hilfe e.V.

Eine gemeinsame Anzeige der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und der Deutschen AIDS-Hilfe e.V., unterstützt vom Verband der privaten Krankenversicherung e.V.

PKV Verband der privaten Krankenversicherung e.V.

ARCHIVEXEMPLAR
KEIN VERLEIH
INFOLADEN LEIPZIG

Nicht aus Teig

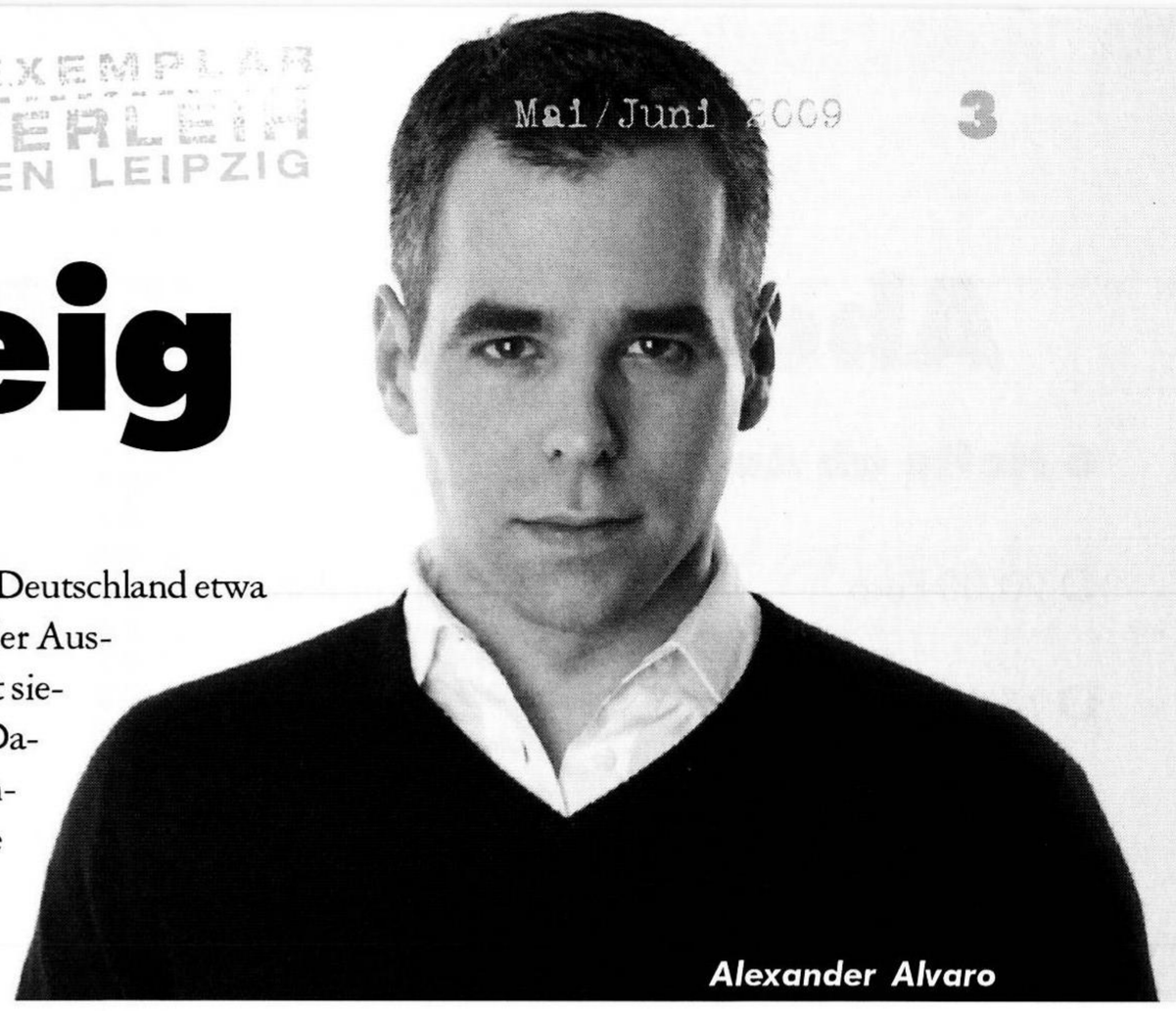
Alexander Alvaro

Vorratsdatenspeicherung, Internetzensur, Sicherheitsgesetze – was sagt eigentlich die FDP dazu? In der zehn Kilometer von der deutsch-niederländischen Grenze entfernten 8.000-Einwohner-Gemeinde Wachtendonk ist Alexander Alvaro auf Kurzbesuch, innenpolitischer Sprecher der Liberalen Fraktion (ALDE) im Europäischen Parlament. Es sei ja Wahlkampf, auch wenn das kaum einer wisse, begrüßt er das knappe Dutzend Interessierter im Gasthaus Büskens. Für seinen Vortrag „Das Ende der Privatsphäre – auf dem Weg in den Sicherheitsstaat?" reicht ein muffiges Zimmer von der Größe einer Abstellkammer. Kein Glücksgriff der veranstaltenden Friedrich-Naumann-Stiftung.

Kaum hat Alvaro das Wort erhalten, stehen Fragen im Raum, die ans Eingemachte gehen. Bei der Europa-Wahl am 7. Juni müsse erneut von einer geringen Wahlbeteiligung bei um die dreißig Prozent ausgegangen werden. „Man fragt sich, ob man da überhaupt noch demokratisch legitimiert ist." Sind das echte Versagensängste eines Mitglieds im FDP-Bundesvorstand oder nur taktische Zaudereien eines Juristen und Deutsche-Bank-Mannes, der erneut in eine Volksvertretung strebt?

Seit 2004 im EU-Parlament, sitzt Alvaro dort in einem Gremium, das, wie er betont, ausdrücklich die Verteidigung bürgerliche Errungenschaften in Namen führe: dem Ausschuß für bürgerliche Freiheiten (Plural!), Justiz und Inneres. Auf seiner Website bekennt sich Alvaro zu einem „humanistischen Liberalismus, der ökologisch und sozial verpflichtet ist". Liberalismus sei überdies „nicht nur ein politisches Konzept", sondern „auch Lebensgefühl und Orientierung". Alvaro will „eine lebensbejahende, pluralistische Gesellschaft, die von Toleranz, Miteinander und der Achtung der Menschenwürde geprägt ist."

Was der FDP-Bürgerrechtler nicht will, ist Thema dieses lauen April-Abends. In einem einstündigen Parforceritt durch die aktuelle Sicherheitspolitik rattert er deren schillernste Highlights herunter. „Durch die EU-weite Vorratsdatenspeicherung werden die persönlichen Kontaktdaten von 500.000 Millionen Menschen festgehalten". Als sei das nicht schon fragwürdig genug, verhandele die EU-Spitze gerade „am EU-Parlament vorbei" mit den US-Zollbehörden über neue Reisebestimmungen.

Manches, was Alvaro beschreibt, kennt man aus den Nachrichten, von anderen höchst bedenklichen Vorgängen hat man dagegen bislang wenig gehört. Globale und sogar mittelständische Unternehmen in Deutschland etwa seien verpflichtet, Daten aller Auslandskunden mit insgesamt sieben internationalen Terror-Dateien abzugleichen. Andernfalls läßt der Zoll die Ware nicht durch. „Ganz nebenbei: So ziemlich jeder Finanzbeamte kann auf Ihre Kontodaten zugreifen."

Spätestens jetzt ist das Publikum elektrisiert.

Alvaro hat etliche Beispiele parat, wie in der EU derzeit Bürgerrechte eingeschränkt werden. In Tschechien beispielsweise verbietet ein Gesetz Journalisten, regierungskritische Berichte ins Netz zu stellen. In Italien wollte die Regierung Besucher von Internetcafés verpflichten, sich auszuweisen. Als das halbe Land daraufhin die Cafés boykottierte, machte die Regierung einen Rückzieher. Allen Erwachsenen aus der Volksgruppe der Roma nahmen die Behörden unterdessen Fingerabdrücke ab. Da sich kindliche Fingerabdrücke noch verändern, mußten von Roma-Kindern Fußabdrücke her. Roma dürfen sich im Land ohnehin nicht frei bewegen, und daß will kontrolliert werden.

Schweden überwacht die komplette Grenzüberschreitende elektronische Kommunikation, dabei habe das Land, so Alvaro sichtlich indigniert, „eine liberale Regierung". London verfüge über die höchste Dichte von Überwachungskameras und zugleich über die höchste Kriminalitätsrate". Für Alvaro ein überzeugender Beleg dafür, daß Videoüberwachung gegen Kriminalität nicht viel ausrichtet.

Unter Berufung auf die liberale britische Wochenzeitung *The Economist* schildert Alvaro den Einsatz von Polizei-Flugdrohnen, die in einer Höhe von fünfzig Metern über Demonstrationen kreisen. „Inzwischen enthalten diese Flugdrohnen Behälter in denen sich gentechnisch verändertes Wasser befindet." Das könne bei Bedarf versprüht werden und hinterlasse Spuren, „die nicht abgewaschen werden können". In Passagierflugzeugen sollen künftig Minikameras in die Sitze eingebaut werden, um das Minenspiel in den Gesichtern der Passagiere zu beobachten. Mikrofone sollen zudem jedes verdächtige Wort der Passagiere aufzeichnen – weil Terroristen nach Erkenntnis der Behörden eine Sure des Korans murmeln, bevor sie Flugzeuge in die Luft sprengen. „Die Erprobungsphase für solche Einbauten ist bereits abgeschlossen." Dazu fällt Alvaro schließlich der grüne Spitzenpolitiker Cem Özdemir ein. Der sei unlängst bei der Ankunft in einem US-Flughafen festgehalten worden. Verdächtig gemacht hatte Özdemir die Tatsache, daß er Moslem und Vegetarier ist und daß der Flug nicht vom Passagier selbst bezahlt wurde.

Die vielgepriesene DNA-Analyse gilt Alvaro zu unrecht als sicher. „Statt neun möglichen werden bei der DNA-Analyse nur sechs Referenzpunkte verglichen, was eine hohe Fehlerquote zur Folge hat. DNA-Analysen haben vor Gericht Beweiskraft. Im Zweifel sind Beschuldigte in der Situation, gegen angeblich sichere Belege beweisen zu müssen, eine Tat nicht begangen haben. Das dürfte nicht ganz einfach sein." Zu mehr Vorsicht rät Alvaro auch bei der Fahndung nach Kinderpornographie im Internet. Ein Fall aus den Niederlanden zeige, wie leicht Unschuldige in Verdacht geraten könnten: In einem Ort, wo jeder jeden kenne, hätten die Behörden einen Mann verhaftet. Nach einem Jahr der Ermittlungen stellte sich heraus, daß die Polizei bei Eingabe der verdächtigen der IP-Adresse einen Zahlendreher ins System getippt hatte, das daraufhin den falschen Computerbesitzer ermittelte. Da hatte der Mann längst Frau und Job verloren und konnte sich im Ort nicht mehr blicken lassen.

„Unsere Gesellschaft ist bürgerrechtsfaul geworden", sagt Alvaro. „Es ist möglich, jeden Bürger vom Aufstehen bis zum Ins-Bett-Gehen zu überwachen – und im Zweifel darüber hinaus", sagt der EU-Parlamentarier, der sich auf seiner Homepage nicht als offen heterosexuell zu erkennen gibt. Die eingeführten Sicherheitsmaßnahmen seien jede für sich vermutlich begründbar und im Einzelfall möglicherweise zu rechtfertigen. Es sei jedoch „die Summe der Maßnahmen, über die man sich Gedanken machen muß." Die Mehrheit der EU-Abgeordneten könne kaum überblicken, welche Folgen Gesetze mitunter haben, die sie beschließen. „Von den 785 Abgeordneten des EU-Parlaments wissen vielleicht eine Handvoll, daß Cookies nicht aus Teig bestehen."

Klingt das wie ein Seufzer der Hoffnungslosigkeit? Alvaro endet mit den Worten: „Wir müssen wachsam sein."

Pressefoto: Anne Wirtz, © Alexander Alvaro

AboSchein

6 Hefte ab Ausgabe: _____

O 20,00 Euro (Normalabo)

O 15,00 Euro (Sozialabo)

O 30,00 Euro (Auslandsabo)

O 30,00 Euro + _____ (Förderabo)

Ich verschenke 6 Ausgaben für

O 20,00 Euro (Ausland: 30,00 Euro)

O Euro _____ (mind. 25,00 Euro)

Datum/Unterschrift

O Der Betrag liegt in bar bei.

O Ich überweise den Betrag aufs Gigi-Konto.

O Ich ermächtige Gigi, den Betrag einmal jährlich von meinem Konto einzuziehen:

Kontoinhaber/in

Kontonummer

Geldinstitut/BLZ

Datum/Unterschrift

Lieferadresse

Name, Vorname

Straße, Hausnummer oder Postfach

Land PLZ Ort

Email-Adresse

Einsenden an: Redaktion Gigi, Postfach 080208, 10002 Berlin. **Hotline:** 0049(0)30-6515213. **Abo-Bezahlung:** Konto Nr. 5710428010, Berliner Volksbank, BLZ 10090000, IBAN: DE89100900005710428010, SWIFT/BIC: BEVODEBB

Das Abo verlängert sich um sechs Ausgaben, wenn es nicht spätestens 14 Tage vor Erscheinen des letzten bezahlten Hefts schriftlich gekündigt wird (Poststempel). Das Geschenkabo verlängert sich nicht automatisch.

ArchivBestellung

01	Das schwule U-Boot muß in den Ehe-Hafen einlaufen dürfen	
02	Somewhere over the Rainbow: 30 Jahre Stonewall	
03	Antisemitismus und der Amoklauf schwuler Identitätspolitik	×
04	Sexualität und Identität	×
05	Zucht & Ordnung: Vom Rassenwahn zur Bevölkerungspolitik	
06	Homo-Ehe (2)	
07	Traumfabrik: Politische Ökonomie homosexueller Geschichtsproduktion	
08	Intersexualität	
09	Geschlecht & Gewalt: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	×
10	Der Minister des Rückwärtigen: 40 Jahre Volker Beck	
11	Vom Nutzen unseres Ärgers: Audre Lorde über Rassismus und Sexismus	
12	An der schönen brauen Donau: Österreich unter Haider/Schüssel	
13	Vom Frausein in der Türkei: Feministinnen zwischen Tradition & Moderne	×
14	Die Kriminalpolizei rät: Klappe zu!	
15	Tunten, Transen & Moneten: Zurichtung einer Subkultur	×
16	Schleiertanz der neuen Weltordnung: Märchen aus 1001 Bombennacht	
17	AIDS kills Africa: Dimensionen einer Katastrophe	×
18	Ein ganzer Kerl dank Scharping: Sex Bomb, Sex Bomb	
19	Der Ofen ist aus: Rot-Grün und die Entsorgung der Homosexuellenfrage	
20	Nein heißt Nein? Das schwierige Verhältnis von Sexualität und Gewalt	
21	Riefenstahl-Gewitter: Die Erotik des Herrenmädels und ihre Opfer	
22	Spiele nur noch für Reiche: Gay & Euro Games – Eine Idee geht baden	
23	Ratten, Forscher, Inhektionen: Sexual-Eugenik und Sozialabbau	
24	Ich kaufe ein Q ... Die verlorenen Aktien der QUEER AG	
25	Folterabend für Kinderschänder: „Fortschritte" im Sexualstrafrecht	×
26	Gay Marketing: Wie man Sumpfhühner so richtig ausnimmt	×
27	Fragen Sie Madame Teyssier: Der LSVD, die Macht und das Geld	
28	Ehen, Sex & Schutzgebiete: Kolonialspuren in Südostasien und Ozeanien	
29	Journalisten als verdeckte Ermittler: Karremanns Stern-Tagebücher	×
30	Vom Frausein in Afghanistan: Osama oder Bilder, die die Welt belügen	
31	35 Jahre Stonewall: Der homosexuelle Mann und die Medien	
32	Der dicke Hauptmann: Ernst Röhm und die Erben der SA	×
33	Drei Kronen unterm Strich: Prostituierte in Schweden	
34	Hartz IV: Reiten ohne Sattel. Über soziales Barebacking	
35	Neues Deutschland: Der Abschied der PDS von der Sexualpolitik	
36	Die lassen uns nicht rein: Das ADG als Gay Marketing für Doofe	
37	Durchladen an der Genderfront: Frauen und Militär	
38	Das impotente Kind: Verbote, Lust und Logik	
39	Und trotzdem nicht erkannt: Sex, Geschlecht und Identitätszwang	
40	Dienen statt Sozialismus: Lesben, Schwule, DDR – Bilanz nach 15 Jahren	
41	Rosa nicht noch Himmelblau: Transidentitäten in der Türkei	
42	Ein Gespenst geht um in Deutschland: Huhibu der Sexualwissenschaft	
43	Eine Couch für zwei: Psychoanalyse und Geschlecht/150 Jahre Freud	
44	Fucking Words: Zwischen heteronormativ und zwangsheterosexuell	
45	Das deutsche Guantanamo: Prostitution und christliche Sittenwächter	
46	Ohne Sattel im Feindrechtsstaat: Barebacking ist nicht das AIDS-Problem	
47	Mach mir das Mahnmal: Cruising Areas homosexuellen Gedenkens	
48	From Brussels with Love: Sexualstrafrecht in Europa-Blau	
49	Kein Virus ohne Moral: Die Rückkehr des §175 als Gesundheits-Trojaner	
50	Fromme Tänze: Wie wird der Sex in 30 Jahren?	
51	Habibi heißt Liebster: Kleine Deutschstunde für Antirassisten	
52	Im Reich der Großen Göttin: Eso-Feminismus und schwules Tantra	
53	Vorsicht, Schweinezählung! Kein Sexualdatenschutz für Homo-Ehen	
54	3 Engel für Charlie: Kreationisten gegen Darwin	
55	Bes. Kennz.: Frauenkleidung. Damendarsteller	
56	Peking von hinten: Urbane Homosexualitäten im Reich der Mitte	
57	Trans-Formation: Schwule Muslime im Web, Frauenbilder im Iran	
58	Ohne Gummi-Paragraph: Zehn Jahre Barebacker als Feindbild	
59	Will so bleiben, wie ich bin: Körper und Sex im staatlichen Zugriff	
60	Hirschfeld nach Noten: Franz Schrekers Opern und der antisemitische Wahn	

LagerRäumAktion

Noch bis Ende 2009: 35 Hefte für 50 Euro inkl. Porto, sonst

1 Heft: 2,50 Euro, **3 Hefte:** 6,50 Euro, **ab 4 Heften:** 2,00 Euro je Heft zzgl. 0,85 (Ausland: 3,00) Euro Porto je maximal 4 Hefte. Gigi, PF 080208, 10002 Berlin; redaktion@gigi-online.de. Betrag in bar bzw. Briefmarken senden oder überweisen auf das Konto Nr. 5710428010, Berliner Volksbank, BLZ 10090000.

Vertriebspunkte: **Berlin** Prinz Eisenherz Buchladen, Lietzenburger Str. 9A, 10789 Berlin; Buchladen Schwarze Risse, Gneisenaustr. 2, 10961 Berlin | **Bochum** Uni-Büchertisch „Der Notstand", Universitätsstr. 150, 44780 Bochum | **Bonn** Buchladen Le Sabot, Breite Str. 76, 53111 Bonn | **Bremen** Infoladen Bremen, St.-Pauli-Str. 10-12, 28203 Bremen | **Dresden** Buchladen und Lesecafé König Kurt, Rudolf-Leonhard-Str. 39, 01097 Dresden | **Duisburg** Referat für Schwule, Bisexuelle und Lesben im AStA der Uni-GH, Lotharstr. 63, 47048 Duisburg | **Frankfurt am Main** Karl-Marx-Buchhandlung, Jordanstr. 11, 60486 Frankfurt a.M. | **Freiburg** Digidata, Kreuzstr. 4, 79106 Freiburg; Infoladen Freiburg/KTS, Baslerstr. 103, 79100 Freiburg; Jos Fritz Buchladen & Café, Wilhelmstr. 15, 79098 Freiburg; Rosa Hilfe e.V., Eschholzstr. 19, 79106 Freiburg | **Göttingen** Buchladen Rote Straße, Nikolaikirchhof 7, 37073 Göttingen | **Hamburg** Buchladen Männerschwarm, Lange Reihe 102, 20099 Hamburg | **Heidelberg** Infoladen im Café Gegendruck, Fischergasse 2, Heidelberg | **Mannheim** Infoladen im JUZ, Käthe-Kollwitz-Str. 2-4, 68169 Mannheim | **München** Buchladen Max & Milian, Ickstattstr. 2, 80469 München | **Stuttgart** Buchladen Erlkönig, Nesenbachstr. 52, 70178 Stuttgart; Infoladen Stuttgart, Benckendorffstr. 4, 70199 Stuttgart | **Wien** Buchhandlung Löwenherz, Berggasse 8, 1090 Wien

Highlights

Unser Titelfoto zeigt Ursula von der Leyen (CDU), Bundesministerin für Familie, Senioren, Jugend und Frauen, in ganz offizieller Domina-Pose. Die Siebenschwänzige Katze ist nicht im Bild zu sehen, aber sowohl gewöhnliche Websurfer als auch besonders Kritiker der Artikel 5 des Grundgesetzes außer Kraft setzenden Wiedereinführung der staatlichen Vorzensur werden sie demnächst schmerzhaft zu spüren bekommen – verlassen Sie sich darauf.

17

Im März wurde der Sozialdemokrat vor der Ausschußsitzung über Kinderpornographie wegen deren Besitz vom Staatsanwalt abgefangen. Gruselige Hintergründe seiner medienwirksamen politischen Hinrichtung liefert in zwei Erklärungen das MdB **Jörg Tauss**

26

„Muß nicht die Kinderprostitution bei uns endlich geächtet, müssen nicht Kinderschänder als solche geoutet werden?" Zuerst einmal gehört Maria von Welsers Frauenmagazin geoutet: wegen Fälschungen, belegt in der TV-Analyse von **Guido Keller**

30

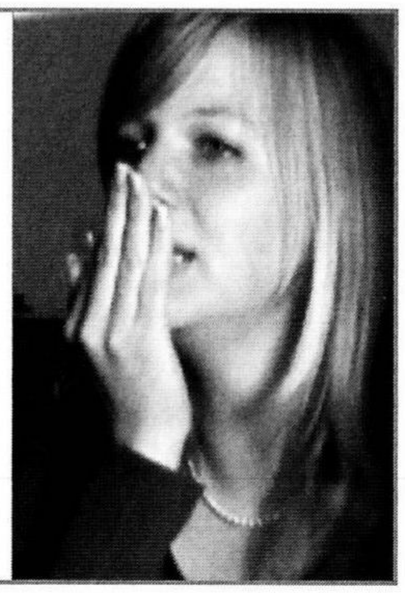

„Die stöhnt wieder total schrecklich!" – „Der hört sich ja an, als wenn er ein schweres Gewicht hebt." Daß Jugendliche souveräner mit Pornos umgehen als ihre Ministerin, zeigt eine neue DVD des Medienprojekts Wuppertal. Mehr gesehen hat **Lizzie Pricken**

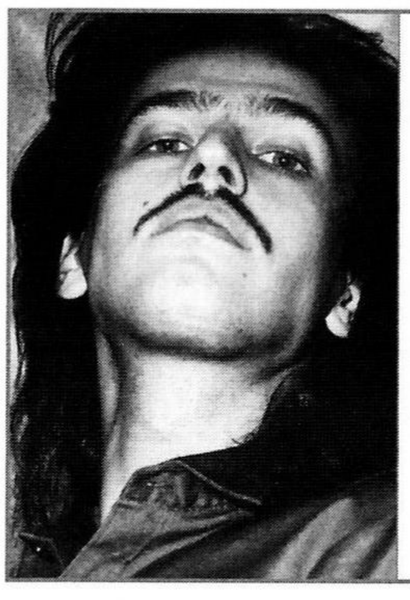

36

„Der letzte Kommunist. Das traumhafte Leben des Ronald M. Schernikau" nannte Matthias Frings die Biographie des 1991 verstorbenen wohl bedeutendsten deutschen Dichters seiner Generation. Frings sei ein guter Verführer, meint **Olaf Brühl**

Editorial

Nicht aus Teig 3
– sind Cookies, was kaum ein Europa-Parlamentarier weiß. Den beunruhigten Abgeordneten Alexander Alvaro erlebte Dirk Ruder

Schwerpunkt

Tante Uschi zeigt Kinderpornos 6
Ursula von der Leyen mißachtet die eigenen Gesetze. Dafür wird sie weitere Jahre absitzen: im Bundestag. Von Sebastian Anders

Liebesgrüße aus Peking 14
Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages hält Chinas Internetzensur für in Deutschland brauchbar. Eine Dokumentation

Das BKA ist längst Partei 17
Ein Bundestagsmitglied, das der Propaganda der Exekutive akut mißtraut, kommentiert seine politische Hinrichtung: Jörg Tauss

Politik & Kultur

Wahlkampfhilfe statt „Rentnerprobleme" 22
Er organisierte Berlins ersten Christopher Street Day mit. Dreißig Jahre später besorgt das, was man draus machte, Bernd Gaiser

Pfizers dunkle Engel 24
Wer nicht denkt, landet vorm Karren der Pharmakonzerne wie das Safer-Sex-Projekt „Dark Angel". Von Florian Mildenberger

Fernseh-Mißbrauch (3): Fortsetzung folgt 26
Seit zwanzig Jahren analysiert er Fernsehbeiträge zur sexuellen Gewalt an Kindern und zur Kinderprostitution: Guido Keller

Comedy, nur nackt 30
Eine DVD des Medienprojekts Wuppertal zeigt, daß Jugendliche mit Pornographie sehr erwachsen umgehen. Von Lizzie Pricken

Murats Alptraum 32
Schwule Literatur ist längst wieder kinderpornoverdächtig, auch wenn's noch mal gut ausging dank des Amtsgerichts Hamburg

Auf Abwegen 34
Eine Presseerklärung zur Einstellung des Kinderporno-Verfahrens gegen den Roman „Murats Traum" des Verlags Männerschwarm

Doktorspiele in Hiltrup 34
Kita-Kinder respektierten nicht jedes Nein bei Doktorspielen und Väter übten Selbstjustiz an den Erzieherinnen. Von Michael Heß

Guter Verführer 36
Matthias Frings legte die Biographie des schwulen Schriftstellers Ronald M. Schernikau vor. Ein Verriß voller Lob von Olaf Brühl

Schlechtes Timing auf dem Lotterbett 37
Tuntenbohème auf dem Papstschiff: Eindrücke auf dem 9. Internationalen Literaturfestival Lit.Cologne *sammelte* Dirk Ruder

Flirten mit Gott 38
Ein Stück über den über einen Homosex-Skandal gestrauchelten Bush-Intimus und Prediger Ted Haggard erlebte Martin Lentzen

Epheben-Dämmerung 39
Die Gralsburg eines jünglingsliebenden Paares soll neu in altem Glanz erstrahlen. Aus Ascona berichtet Florian Mildenberger

Elektronenmusik & sexuelle Verirrung 40
Eine Studie dazu, wieviel Antisemitismus in Veit Harlans Nachkriegsfilm „Anders als du und ich" steckt, las Karsten Bujara

Standard & Latein

Errata / Impressum 19
kurz & klein 20
Der Kunde hat das Wort 42

Fotos: Frank Feiertag; Medienprojekt Wuppertal e.V., ZDF (Screenshots: Gigi) ; www.tauss.de

Tante Uschi zeigt Kinderpornos

In bisher nie gekannter Weise hat der deutsche Staat in den letzten 20 Jahren massiv gegen seine Bürger aufgerüstet. Eine Vielzahl neu erfundener oder ausgeweiteter Straftatbestände, die Explosion der Zahl der Strafgefangenen bei einer der niedrigsten Kriminalitätsbealstungen aller Zeiten sowie der schleichende Abbau rechtsstaatlicher Prizipien und freiheitlicher Grundrechte zeugen davon. Mit dem Vorstoß von Bundesfamilienministerin von der Leyen, das Internet zu zensieren, beschleunigt sich abermals die Erosion der Grundrechte und erreicht ein bedenkliches Niveau. Weshalb die Kinderporno-Hysterie dazu besonders taugt und was sich dahinter verbirgt, analysiert SEBASTIAN ANDERS

Neben der aktuell erlahmenden Terrorismushysterie ist vor allem die „Kinderschänder hysterie" am Ende des 20. und zu Beginn des 21. Jahrhunderts die Sau, die durchs Dorf getrieben wird, um die Grundrechte der Bürger nicht nur einzuschränken, sondern sturmreif zu schießen und die westlichen Gesellschaften in totalitäre Systeme umzubauen. Mit dem Totschlagargument „jedes Kind ist eines zu viel", das nicht einmal von rechten Kinderschützersekten, sondern überwiegend von den mittlerweile Legion gewordenen „Kinderschutzgruppierungen" mit bekennenden Namen wie „Innocence in Danger" vertreten wird, werden freiheitliche Rechte von den Bürgern selbst zu Grabe getragen. Die Gefahr für die Gesellschaft besteht darin, daß die Zersetzung von innen heraus erfolgt und keine nennenswerten korrektiven Elemente nach dem System der Checks & Balances mehr existieren.

Der Hauptgrund für die völlige Gleichschaltung selbst freiheitlich-humanistischer Kräfte bei diesem Thema liegt in ihm selbst begründet. Sprechen Kinder allein schon auf emotionaler und weniger auf rationaler Ebene den Bürger an, schaltet die Kombination von Kindern und Sexualität den rationalen Verstand in den sexualpessimistischen westlichen Gesellschaften vollends aus. Ironischerweise entspricht dieses triebgesteuerte Verhalten gerade dem des von den Nationalsozialisten propagierten „Triebtäters"[1], zu denen auch Homosexuelle gehörten. Allein schon die Übernahme des nationalsozialistisch vorbelasteten Begriffs zeugt davon, daß gesellschaftliche Entwicklung allenfalls scheinbar und wenn, dann allenfalls in geologischen Zeiträumen, vonstatten geht.

Diese Entgleisung des rationalen Verstands ist keineswegs naturgegeben, sondern das Ergebnis einer seit 25 Jahren andauernden Hysterisierung. Im Schönsprech wird dies als „Aufklärung" bezeichnet. Ein wesentliches Merkmal solcher Hysterien ist, daß in ihr die gleichgeschalteten Meinungen um so stärker und emotionaler vertreten werden, je weniger Fakten vorhanden sind. Denn gerade das Fehlen von Fakten bei faktenlos vorgebildeter Meinung spricht die dunkle Phantasie und somit das triebhafte Bauchgefühl des Menschen besonders an. Wenn die Begriffe „sexueller Mißbrauch" und „Kinderpornographie" in den Systemmedien fallen, dann springen prompt Millionen von Kinderporno-Kopfkinos an und ergehen sich in den wüstesten denkbaren Geschehen. Die Systemmedien bedienen dieses private Kopfkino, indem sie anstatt Fakten mit vorgetäuschter Sachlichkeit phantasieanregende Geschehnisse schildern und die Bewertung sublim steuern, ohne zu einer einzigen Lüge greifen zu müssen. Sofern sie dennoch dem Anschein nach Fakten aufführen, so begeben sie sich auf die Ebene von gefälschter Berichterstattung, Anekdoten und falscher oder selektiver Zahlen[2].

Ein Unterthema von „Kinderschänder" ist Kinderpornographie. Ob nun jemand einen tatsächlichen oder sogenannten sexuellen Mißbrauch von Kindern aufzeichnet oder nicht, ist genauso unerheblich, wie wenn eine sonstige Straftat aufzeichnet wird. Selbst der Staat verargumentiert die öffentliche Überwachung unter anderem damit, daß Straftaten aufgezeichnet und angeblich verfolgbar würden. Nach diesem Credo würde er zum Kinderpornoproduzenten werden, wenn er die Möglichkeit hätte, seine Kameras in den Schlafzimmern der Kinder aufzustellen. Es wäre geradezu lächerlich, freie Bürger wegen des Besitzes eines Dokuments zu belangen, das eine Straftat schildert. Bei Kinderpornographie scheint das anders zu sein. Sie weist zwei Aspekte auf, die sie für das Repressionssystem interessant machen: Daß es erstens um angeblichen oder tatsächlichen sexuellen Mißbrauch[3] von Kindern geht, bei diesem Thema die Meinungen gleichgeschaltet sind und sich so repressive Maßnahmen ohne großen Widerspruch realisieren lassen und zweitens die Verbreitung von Kinderpornographie im Internet stattfindet, dessen technisch-freiheitliches System des ungehinderten Informationszugangs der repressiven Machtelite ein Dorn im Auge ist. Hinzu kommt, daß, wie schon zu Sokrates' Zeiten, Kinder- und Jugendschutz immer dann zur Scheinlegitimation von Repression mißbraucht wird, wenn alle anderen Scheinargumente selbst dem desinformierten Bürger zu fadenscheinig erscheinen und folglich versagen. Kinder und Jugendliche sind für Mißbrauch prädestiniert. Allerdings weniger zu sexuellen Zwecken als zu politischen. Diese Form des Kindesmißbrauchs, der tatsächlich gesellschaftlich relevant ist, findet jedoch keinen Niederschlag im Strafgesetzbuch. Denn das wird ja von den politischen Kindesmißbrauchern selbst geschrieben.

Grundrechte und Paragraphen auf wackligen Beinen

Ein weiterer Grund, weshalb sich Kindesmißbrauch und Kinderpornographie in geradezu idealer Weise zum Abbau von Grundrechten eignen, ist, daß der Standardnormalo sich nicht betroffen fühlt. In Verbindung mit dem gezielt geschürten Haß auf manche sexuell Andersempfindende stimmt er jeder repressiven Maßnahme gegen die als Untermenschen

ausgemachten „Perversen" zu, ohne zu merken, daß dabei Rechtsprinzipien geschaffen werden, die seine eigene Freiheit zersetzen.

Dabei steht das absolute Kinderpornographieverbot rechtsstaatlich betrachtet auf wackeligen Beinen. Als Kinderpornographie gelten pornographische Darstellungen, die den sogenannten sexuellen Mißbrauch von Kindern darstellen. Hierbei gelten solche Handlungen als sexueller Mißbrauch von Kindern, wie sie in §176 StGB festgehalten sind. §176 StGB wiederum bezeichnet jede sexuelle Handlung an oder vor einem Kind (also einer Person unter 14 Jahren) als sexuellen Mißbrauch, davon unberührt, wie alt die handelnden Personen sind und ob die sexuellen Handlungen in gegenseitigem Einverständnis erfolgten oder nicht.

Schon der §176 StGB steht, nicht nur wegen seiner unmittelbaren Nähe zum §175 und seiner Geschichte, auf rechtsstaatlich dünnem Boden. Er beruft sich auf die „ungestörte sexuelle Entwicklung von Kindern" als geschütztes Rechtsgut. Ungestört bedeutet, daß sich die Sexualität von Kindern angeblich von innen heraus entwickelt und diese Entwicklung von außen gestört werden könnte – nicht etwa kann oder wird. Da der seinerzeit mit der Rettung und Neuformulierung des einstigen Unzuchtsparagraphen 176 beschäftigten SPD klar war, daß sich diese Anschauung rational nicht begründen ließ, sondern die Fakten darauf hindeuteten, daß sie falsch ist, besann sie sich auf das Konstrukt des abstrakten Gefährdungsdelikts. Es liegt lediglich eine angenommene Gefährdung – kein zwingender Schaden, wie etwa bei Körperverletzung – vor, und diese ist zudem abstrakt. Abstrakt wiederum bedeutet, daß der Gesetzgeber die Gefährdung nur zu behaupten und nicht zu begründen braucht. Eine der notwendigen Anforderungen an einen Rechtsstaat ist jedoch, daß der Gesetzgeber Gesetze stichhaltig begründen kann, und das vor allem dann, wenn er das schwerste ihm zur Verfügung stehende Mittel, das Strafrecht, anwendet.

Der Gesetzgeber ging mit dem Kinderporno-Paragraphen noch einen Schritt weiter. Er stellte erst 1993 die Herstellung, die Verbreitung und den Besitz von pornographischen Darstellungen eines Straftatbestands unter Strafe, dem er selbst nicht einmal glaubte. Zu diesem Zeitpunkt war die „Kinderschänder"-Hysterie schon im Gange. Dabei stützte er sich im wesentlichen auf zwei Argumente. Er behauptete, daß Kinder mißbraucht würden, um Kinderpornographie herzustellen, und daß der Konsum von Kinderpornographie selbst zu sogenanntem sexuellen Mißbrauch führen würde. Seltsamerweise wird nur bestraft, wer Kinderpornographie besitzt, sie aber nicht konsumiert, während derjenige straffrei ausgeht, der sie konsumiert, aber nicht besitzt: ein Besuch in von der Leyens und Zierckes[4] Kinderpornokino[5] ist keine Straftat. Für die Behauptung, daß der Konsum von Kinderpornographie zu sexuellem Mißbrauch führt, gibt es selbst heute keine Belege, die das vermuten lassen, geschweige denn Beweise. Allein die vielen Polizisten in den Sittendezernaten, die berufsmäßig Kinderpornographie sichten, müßten sich demnach das erstbeste Kind auf der Straße greifen und es mißbrauchen. Zu ihrer Ehrenrettung sei gesagt, daß wer die Sportschau ansieht auch nicht gleich auf den Fußballplatz rennt.

Die Gesetzgebung auf diesem Feld läßt sich am besten als juristischer Amoklauf beschreiben. Erste Anzeichen deuteten sich schon an, weil nicht etwa nur die Herstellung von Kinderpornographie als Straftatbestand gewertet wurde, sondern auch ihre Verbreitung und ihr Besitz sowie der Versuch der Besitzverschaffung. Schon hier klafften Strafrecht und Ethik weit auseinander, weil weder die Verbreitung noch der Besitz und schon gar nicht der Versuch der Besitzverschaffung eines Dokuments, das eine ohnehin zweifelhafte Straftat ohne geschütztes Rechtsgut festhält, ein ethisches Unrecht ist. Tatsächlich verbirgt sich dahinter ein Rückfall in die Zeit der Sittenmoral im Strafrecht. Und zwar schlimmer, als sie je gewütet hat: Auf einmal ist die sexuelle Gesinnung und nicht eine auch nur vorgeschobene Handlung (der §175 in der Nazi-Fassung erfaßte selbst verliebte Blicke unter Männern als homosexuelle Handlung) Gegenstand strafrechtlicher Verfolgung. Als bestrafungswürdig betrachtet das „gesunde Volksempfinden" solche Menschen, die diese „perversen" Bilder zur sexuellen Stimulierung konsumieren, während der tapfere Polizist die Möglichkeit haben soll, durch straffreie Verbreitung von Kinderpornographie die „Perversen" zu fangen[6] und selbst tagelang professionell Kinderpornographie zu konsumieren. Tatsächlich zeigt sich das „gesunde Volksempfinden" hierbei sogar näher an der Realität als die Politik: Durch seine Einschätzung glaubt es den fadenscheinigen Begründungen des Gesetzgebers nicht, will aber dafür ein Gesinnungsstrafrecht einführen, das wiederum der Gesetzgeber nicht offen zutage treten lassen will und sich darum auf fadenscheinige Begründungen stützt. Das entspricht im übrigen genau Martin Danneckers These der Ungleichzeitigkeit bei sexuellen Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern. Nur sind die Partizipanten hier die Bürger und die Politik.

Die Zersetzung rechtsstaatlicher Prinzipien fand 2008 mit der Erfindung des scheinbar[7] neuen Straftatbestands der Herstellung, der Verbreitung und des Besitzes jugendpornographischer Schriften einen neuen Höhepunkt. Nicht nur, daß nun sogar der Besitz der bildlichen Darstellung *legaler Handlungen* unter

Foto: Gerald Hintze

Strafe gestellt wurde. Der Gesetzgeber begann nun – von ein paar blumigen Aussagen zur angeblichen „sexuellen Ausbeutung Jugendlicher" abgesehen (das alles entscheidende Merkmal der Ausbeutung fehlt im Gesetzestext) –, selbst auf fadenscheinige Argumente zu verzichten. Es hieß, die Bundesrepublik müsse Vorgaben aus Brüssel umsetzen. Das war zwar glatt gelogen[8], schien aber den Lauf der Dinge nicht weiter zu stören.

Mythen und was von ihnen übrig bleibt

So oft über Kinderpornographie berichtet wird, so wenig wird geschildert, was sie eigentlich ist. Sie ist *das* Thema, bei dem der Quotient aus der Häufigkeit der Berichterstattung im Zähler und den genannten Fakten im Nenner gegen unendlich geht. Das liegt nicht an der häufigen, aber endlichen Berichterstattung über Kinderpornographie, sondern am Umfang der aufgeführten Fakten, der gegen Null tendiert. Sie bestehen, sofern sie überhaupt genannt werden, aus Anekdoten einschlägig bekannter Akteure auf dem politischen Parkett, die von den Medien mutigerweise als „Experten" feilgeboten werden. Dabei scheint es nicht aufzufallen, daß keine verifizierbaren Fakten und schon gar keine (!) seriösen wissenschaftlichen Untersuchungen genannt werden. Das ist verwunderlich, da das Thema gesellschaftlich und politisch eine um so größere Bedeutung hat. Das erlaubt es den politischen Akteuren, in einem faktischen Vakuum zu operieren, das sie mit ihrer „schmutzigen" Phantasie füllen. Die sexuelle Phantasie selbsternannter Kinderschützer ist Legende.

Das ist ein idealer Nährboden für mittlerweile hemmungslose politische Propaganda, die von den Systemmedien ungeprüft weitergegeben wird. In einem Interview[9] mit dem *Hamburger Abendblatt* vom 20. November 2008 ließ man Ursula von der Leyen sagen, was der Bürger von Kinderpornographie zu halten hat: „Die Kinder werden immer jünger. Jedes dritte Opfer von Kinderpornographie ist jünger als drei Jahre. Da werden durch brutale Vergewaltigungen Kinderseelen und Kinderkörper zerfetzt." Und: „Die Bilder und Filme der Kinderpornographie werden immer gewalttätiger. Manche Ermittler beim Bundeskriminalamt brauchen psychologische Begleitung, weil sie die gellenden Schreie der Kinder auf den pornographischen Videos kaum ertragen können." Die gleichgeschalteten Systemmedien belassen es nicht nur bei der mangelhaften journalistischen Sorgfaltspflicht, sondern machen sich die politische Propaganda zu eigen und präsentieren sie als Fakten: „Es sind erschreckende Zahlen, mit denen sich Deutschlands Regierende an diesem Mittwochvormittag im Bundeskabinett beschäftigten. Zahlen, hinter denen furchtbare Fälle von Kindesmißbrauch und zahllose mitleiderregende Schicksale stehen", meint *Spiegel Online* am 25. März 2009, obwohl der Autor sicherlich entrüstet von sich weisen würde, Kinderpornographie jemals einer genaueren Betrachtung unterzogen zu haben. Die dunklen Phantasien eines Journalisten sind jedoch kein Ersatz für Fakten.

Wie kommen Journalisten zu solchen Einschätzungen? Im März veröffentlichte das Familienministerium Pressematerialien mit „Daten & Fakten [zu] Kinderpornographie im Internet"[10]. Die „Daten & Fakten" – tatsächlich handelt es sich dem Inhalt nach um eine Propagandaschrift für die Internetzensur – füllen gerade einmal zwei (!) Seiten. Ihre Kernpunkte werden nachfolgend einer genaueren Überprüfung unterzogen.

Eine der Hauptaussagen ist: „Kinderpornographie im Internet nimmt zu und wird immer brutaler." Begründet wird dies mit fünf Argumenten: Es gebe immer mehr Konsumenten, immer mehr Bilder/Videos, die Opfer würden immer jünger, es werde immer mehr Geld verdient und die Verfahren würden größer. In keinem der Argumente wird auch nur ansatzweise die Behauptung gestützt, daß Kinderpornographie immer brutaler wird; es wird nur behauptet. Selbst wenn man der Aussage glaubt, daß Ermittler beim Sichten von Kinderpornographie „psychologische Betreuung" benötigen (dazu weiter unten), wäre dies lediglich ein Hinweis auf Brutalität, nicht aber auf deren Zunahme. Kinderpornographie mit Vergewaltigungen mit „zerfetzten Kinderseelen und Kinderkörpern" gleichzusetzen, ist billiger Populismus, der selbst einem Journalisten auffallen müßte. Schließlich liegt dem Kinderpornographie-Paragraphen der opfer- und gewaltlose Mißbrauchsparagraph 176 StGB zugrunde, dessen strafbare Handlungen im Laufe der letzten Jahre bis ins Groteske ausgeweitet wurden.

Bezüglich dessen, daß die dargestellten Kinder immer jünger würden, beruft sich das Leyen-Ministerium auf eine Erhebung der britischen Internet Watch Foundation (IWF) sowie auf die deutsche Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Laut IWF seien 43 Prozent der dargestellten Kinder jünger als sechs und zehn Prozent jünger als zwei Jahre. Die IWF ist eine private Organisation der britischen Internetdienstanbieter, deren Aufgabe unter anderem die Pflege der britischen Internet-Zensurliste ist, um so gegen „Online-Mißbrauch" vorzugehen. In die Kritik geriet sie wegen der Sperrung eines Wikipedia-Artikels über das Album *Virgin Killer* der Rockgruppe Scorpions. Das im *Wikipedia*-Eintrag abgebildete, bereits 1976 erschienene Album zierte ein nacktes Mädchen. Sofern die Kritik der IWF lediglich Übereifer nachsagte, verfehlte sie den wesentlichen Punkt. Die Seite war in völliger Übereinstimmung mit den IWF-Richtlinien zensiert worden. Diese haben den „Sexual Offences Act 2003"[11] als Basis, der unanständige (!) Bilder bekleideter Kinder als Kinderpornographie und die Kinder als mißbraucht definiert. Dabei beläßt es die IWF nicht, sondern zensiert auch *potentiell* kriminelle Darstellungen, die wiederum Grundlage seiner Untersuchung waren[12]. Die Untersuchung bezog sich zudem nicht auf eine Analyse einzelner Darstellungen, wie von Familienministerium implizit behauptet, sondern, wie die IWF verlauten läßt, lediglich auf Basis von etwa 3.000 zensierten „unanständigen" Seiten, von denen 80 Prozent kommerziell sein sollen. Wie weiter unten erläutert wird, dürften beide Zahlen nicht Fakten, sondern menschlichem Wahn entspringen. Ein Wahn liegt dann vor, wenn propagierte Zahlen um *mehrere* Größenordnungen an der Realität vorbeiziehen.

Das Familienministerium bemüht die PKS, um einen zahlenmäßigen Anstieg jüngerer Opfer durch Kinderpornographie zu behaupten. Es führt aus, daß 2007 zwölf Prozent der Opfer sogenannten sexuellen Mißbrauchs unter sechs Jahre alt waren und deren Anteil 2000 nur bei sieben Prozent lag. Das ist falsch, weil die PKS einerseits nur von *deklarierten* Opfern handelt und weit über 80 Prozent der Verdächtigten unschuldig verfolgt werden[13]. Andererseits läßt sich von deklarierten Opfern sogenannten Mißbrauchs nicht auf solche der Herstellung von Kinderpornographie schließen. Die des Mißbrauchs zur Herstellung von Kinderpornographie Tatverdächtigen machen 0,7 Prozent aller Mißbrauchsverdächtigen aus (PKS 2007), davon sind 12 Prozent selbst Kinder (!) respektive ein Drittel Personen unter 21 Jahren. Das verwundert kaum, da das Familienministerium selbst in den letzten Jahren eine „Aufklärungskampagne" für „sexuell aggressive Kinder und Jugendliche" betrieben hat, die zu einem rasanten Anstieg der Strafverfolgung von Kindern und Jugendlichen führte.

Noch schlimmer wird es bei den Behauptungen zu den Gewinnen aus kommerzieller Kinderpornographie. Neben Zahlen der IWF bezieht sich das Ministerium auf einen „Bericht der britischen National High Tech Crime Unit aus dem Jahr 2004 im Auftrag der G8", nach dem über „im Zusammenhang mit kinderpornographischen Websites identifizierte Konten in einer Woche 1,3 Mio. US-Dollar liefen." Das Ministerium setzt Umsätze mit Gewinnen gleich. Das Problem: Chef der National High Tech Crime Unit war zu dieser Zeit James Gamble. Gamble war einer der Hauptpersonen der 2004 wütenden *Operation Ore* in Großbritannien, aufgrund derer Tausende britische Bürger unschuldig wegen Besitzes von Kinderpornographie verfolgt wurden. Mittels Falsch-

aussagen und mutmaßlich gefälschter Beweismittel wurden etwa 250.000 weltweite Kunden eines Bezahlsystems für herkömmliche Pornographie der Firma Landslide zu Beziehern von Kinderpornographie umdeklariert. Der *monatliche* Umsatz von Landslide betrug jene 1,3 Millionen Dollar[14] . Das Familienministerium hat einfach den – nicht vorhandenen – *Umsatz* mit Kinderpornographie als *Gewinn* ausgewiesen und mit vier multipliziert. Angesichts dessen ist der in diesem Artikel verwendete Begriff Hysterie ein Euphemismus. Ein treffenderes Wort wäre Irrsinn.

Und die Fakten

Selbst das bei diesem Thema niveaumäßig niedrig aufgehängte Familienministerium könnte noch entschuldigt werden, wenn es nicht auf Fakten zurückgreifen könnte. Doch die sind durchaus vorhanden. 1992 veröffentlichten Jan Schuijer und Benjamin Rossen die Ergebnisse ihrer Studie über Kinderpornographie[15] . Sie führten aus, wie vor allem in den USA erste unbelegte Behauptungen über das Ausmaß von und Gewinne mit Kinderpornographie aufkamen. Diese wurden von „Experten" aufgenommen, mit eigenen „Dunkelziffern" vervielfacht und an die nächsten „Experten" zur weiteren Vervielfachung weitergegeben. So entstand, ausgehend von den USA, die Kinderporno-Hysterie, die dann nach Europa schwappte.

Die Forscher unterzogen auch die Inhalte kinderpornographischer Schriften einer Analyse. Dazu erhielten sie Einblick in die zwischen den späten 1960er Jahren bis 1984 erschienenen Kinderpornomagazine und analysierten die ihnen zugänglichen 10.370 kinderpornographischen Abbildungen, darunter 4.630 aus Magazinen mit Mädchen und 5.740 mit Jungen. Sie führten aus, daß mehr als die Hälfte der Abbildungen aus Mädchen oder Jungen bestand, die ohne weitere Person pornographisch abgebildet waren. Ein Team von Juroren schätzte die „Härte" der Abbildungen ein, unterteilt nach bekleideten, nackten, posierenden Kindern, nach sexuellen Handlungen mit Körperkontakt, oralem und genitalem Verkehr und bizarren Handlungen. Dabei waren auf 8,5 Prozent der Darstellungen bekleidete, auf 19,6 Prozent nackte, auf 32,8 Prozent posierende Kinder zu sehen. Darstellungen mit Körperkontakt betrugen 20,5 Prozent, mit oralem Sex 6,8 Prozent, mit genitalem Sex 10,7 Prozent und bizarre Handlungen waren auf 0,9 Prozent zu sehen.

Bei der Einschätzung der Reaktionen der abgebildeten Kinder ergaben sich methodologische Probleme. Es müßte ein Katalog objektiver Kriterien geschaffen werden, nach dem die Einschätzung der Empfindungen der beteiligten Kinder anhand ihrer Mimik vor neutralisiertem Hintergrund von unabhängigen Betrachtern im Doppelblindversuch erfolgen müßte. Dies hätte den Umfang ihrer Studie gesprengt, und so teilten sie die Empfindungen der Kinder in drei Gruppen ein: nicht eindeutig ermittelbar, unzweifelhafte Furcht oder Schmerz und unzweifelhafte Freude. Im Ergebnis fielen 83 Prozent der Darstellungen in die Kategorie „nicht zweifelsfrei erkennbar", ein Prozent negative Reaktionen und 18 Prozent offensichtliche Freude und Lachen (orig.: „obvious pleasure and laughter"). Die Ergebnisse scheinen heute, nach jahrelanger medialer Konditionierung, wie Häresie, werden aber im großen und ganzen von Informanten bestätigt. Kinder werden heute im Zusammenhang mit Sexualität ausschließlich als Opfer konnotiert, während ignoriert wird, daß sie dabei Lust und Genuß empfinden können. Es scheint nicht mehr denkbar zu sein, daß nicht die Sexualität an sich maßgebend ist, sondern die Art der Beziehung. Zwar sind Kinder prädestinierte Opfer tatsächlichen sexuellen Mißbrauchs, das schließt aber nicht aus, daß sie als respektierte Sexualpartner sexuelle und emotionale Bedürfnisbefriedigung erfahren können.

Gezielt suchten die Forscher schon damals Mythen auf ihre Stichhaltigkeit zu überprüfen. Denn bereits 1988 geisterten die bis heute kolportierten Behauptungen durch die Medienlandschaft, daß Polizeibeamte den Anblick von Kinderpornographie nicht ertragen könnten: „Es war entsetzlich. Jede Stunde mußten die Polizeibeamten ihre Arbeit unterbrechen und sich von jemand anderem ablösen lassen", zitierten die Forscher einen Zeitungsbericht. Schuijer und Rossen führten dazu aus: „Wir verbrachten Tage mit der Inhaltsanalyse ohne jede Stunde pausieren zu müssen. Gleichwohl, im Angesicht des offensichtlich abgebildeten Mißbrauchs in manchen Magazinen können wir uns in die Aussagen mancher Beamter einfühlen. Die Wirkungen vom Betrachten großer Mengen Kinderpornographie sind natürlich äußerst subjektiv. Die überwiegende Mehrheit des Materials war neutral, ausgenommen vielleicht für Leute, die sich durch Nacktheit angegriffen fühlen. Während die Bilder von an Stränden nackt posierenden Kindern leicht vergessen wurden, läßt einen die Wut, beim Betrachten von einem kleinen Mädchen, das gezwungen wird einen großen Phallus zu blasen und zur Penetration mit einer Cola-Flasche gebracht wird oder die Serie eines anal vergewaltigten Jugendlichen verstört und zornig zurück." Darin kommt auch die enorme Bandbreite der dargestellten Handlungen in kinderpornographischen Schriften zum Ausdruck, die eine wesentlich differenziertere Betrachtung abseits politischer Propaganda als dringend geboten erscheinen läßt.

Einer Einzelfalluntersuchung unterzogen die Forscher den Fall des Fred V., der 1988 zusammen mit drei anderen Männern wegen sexuellen Kindesmißbrauchs verhaftet worden war. Fred V. hatte zahlreiche Beziehungen zu Jungen, die er mit ihrem Einverständnis bei sexuellen Handlungen fotografierte, deren Fotos er jedoch ohne ihr Wissen weiterverkaufte. Laut den Unterlagen der Polizei gaben fünf der Jungen bei den Vernehmungen an, sie hätten die sexuelle Beziehung als negativ empfunden, vier als neutral und zwei als positiv. Die Jungen waren zum Zeitpunkt der Beziehung zwischen sieben und 16 Jahren alt. Einer der Jungen mit negativer Einschätzung berichtete von Zwang, die anderen sagten, sie seien manipuliert oder ihre Gefühle ausgenutzt worden. Ein Junge mit positiver Einschätzung gab an, er habe sich bewußt für die sexuelle Beziehung entschieden, während ein anderer, der Fred V. seit seinem

Foto: Gerald Hintze

12. Lebensjahr kannte, die Beziehung als die beste in seinem Leben bezeichnete, er jedoch erst ab seinem 16. Lebensjahr sexuellen Kontakt mit ihm gehabt habe.

Einem Ferdinand genannten Mitangeklagten Fred V.s warf man sexuelle Beziehungen zu vier Jungen im Alter zwischen neun und 16 Jahren vor. Mit drei der Jungen konnten die Forscher ein Interview führen. Zwei berichteten neutral und zwei positiv über die Beziehung zu ihm, alle sprachen negativ über die ermittelnde Polizei. Zum Teil hätten ihre Eltern gewußt, daß Ferdinand pädophil war, akzeptierten dies jedoch, weil sie die Beziehung für förderlich hielten und sich ihre Schulnoten verbessert hätten. Nach Ansicht der Forscher wurden die Aussagen der Jungen dadurch bestätigt, daß sie auf den Bildern Freude (orig.: pleasure) zeigten. Sie warnten jedoch davor, die Interviews zu generalisieren, da sie die Jungen mit negativen Erlebnissen nicht befragen konnten und diese Einzelfälle sich nicht auf die Allgemeinheit übertragen ließen. Bemerkenswert ist, daß die Forscher angaben, daß ihnen 1992 keine kommerziellen Kinderpornoproduktionen mehr bekannt waren. Sie begannen bereits 1984 vom Markt zu verschwinden und wurden durch Privataufnahmen abgelöst, die über private Kanäle getauscht wurden.

Die Kinderpornoszene

Seit der Studie von Schuijer und Rossen hat sich das Internet breitflächig durchgesetzt und neue Möglichkeiten bei der kommerziellen wie privaten Verbreitung von Kinderpornographie geschaffen. Am 26. Februar 2009 veröffentlichte die schwedische Aufdeckungsseite *Wikileaks* den Bericht eines Insiders der Kinderpornographie-Szene unter dem Titel „Einblikke in die Kinderpornoszene“[16]. Der anonyme Autor gab zunächst einen geschichtlichen Abriß. Ende der 1960er Jahre tauchte demnach Kinderpornographie zumeist „unter dem Ladentisch“ auf. Hergestellt wurde sie hauptsächlich von der (heute noch existierenden) dänischen „Color Climax Corporation“. Daneben kursierten auch Magazine wie *Jung und Frei* und *Sonnenfreunde*, die oftmals nackte Kinder der FKK-Szene zeigten aber legal vertrieben wurden. Der Markt war überschaubar. Es folgte ein Niedergang der Kinderpornographie in den 1980er Jahren, die aber in der zweiten Hälfte 1990er Jahre mit dem Internetzeitalter wiederauflebte. Im sogenannten Usenet begann ein reger nicht-kommerzieller Tausch von privat hergestellter sowie der Weiterverbreitung kommerziell produzierter Kinderpornographie. Das Usenet ist ein verteiltes System von Servern, die Diskussionsforen weltweit abgleichen und so konsolidiert verbreiten. Darüber können auch in Textform kodierte Dateien verbreitet werden. Aufgrund ihrer verteilten Natur und ihres dezentralen Aufbaus sind sie für Zensurversuche nur wenig anfällig und können weitgehend anonym in Zugriff genommen werden.

Im Jahr 2002 erschien mit den LS Studios erstmals wieder ein neuer bedeutender Kinderpornographie-Produzent. Diesmal aus der Ukraine. Über Anzeigen in Zeitungen und über Fernsehwerbung suchte die Firma junge weibliche Modelle, die mit Einverständnis der Eltern vor der Kamera meist in aufreizenden Posen nackt posierten aber bisweilen auch sexuelle Handlungen an sich oder mit anderen Mädchen zeigten. So wurden im Laufe von zwei Jahren etwa 1.500 Mädchen professionell fotografiert und gefilmt. Dabei entstanden rund 500.000 Aufnahmen in professioneller Qualität mit phantasievollen Hintergründen und für Mädchen eigens geschneiderter Kleidung. Der Insider schätzte den Umsatz von LS Studios auf 1,8 Millionen US-Dollar monatlich, wobei 1,0 bis 1,3 Millionen Dollar für die Kreditkartenabrechnung, Studios, Internetkosten und die Bezahlung der Modelle ausgegeben wurden. Die Seiten der LS Studios wurden 2004 auf Druck des FBI auf die ukrainische Regierung geschlossen.

Daneben gab es auch andere, zumeist russische Akteure, die Kinderpornographie auf Webseiten zum Verkauf anboten. Mit Ausnahme eines Mannes aus St. Petersburg stellten sie die Bilder jedoch nicht selbst her, sondern sammelten bereits bestehende Bilder im Usenet und verkauften diese weiter, da sie kaum Urheberrechtsklagen riskieren mußten. Auf den Darstellungen dieser wiederverkauften Sammlungen seien auch „die grauenhaften Bilder von weinenden, vergewaltigten oder sogar teilweise gefolterten Kindern“ zu sehen, die im Nahfeld der Familie entstanden und aus Profilsucht kostenlos getauscht würden. Der Insider berichtet, daß er einige der inzwischen jugendlichen beziehungsweise erwachsenen Modelle persönlich kennengelernt habe. Für die ihm bekannten Mädchen bedeutete dies Spiel und Spaß und sie bedauerten, daß nach der Schließung des *LS-Magazins* keine Aufnahmen mehr gemacht wurden.

Die einschlägigen Magazine der 1960er und 1970er Jahre, das *LS Magazin* sowie einige kleinere Trittbrettfahrer bildeten die kommerzielle überschaubare Kinderpornoszene. Dabei fällt auf, daß gerade die jüngsten kommerziellen Produzenten eher nicht Kinder im ethischen, wohl aber im juristischen Sinn für die Herstellung von Kinderpornographie sexuell mißbraucht haben. Heute sind kommerzielle Kinderpornographieproduzenten nicht mehr und kommerzielle Vertreiber kaum mehr vorhanden.

Der Autor hat durch Informanten ungehinderten Einblick in umfangreiche kinderpornographische Sammlungen nehmen können[17], was nicht strafbar ist und jedem anderen Journalisten möglich ist. Diese Beobachtungen sind zwar subjektiv, können aber Anhaltspunkte für zukünftige wissenschaftliche Forschungen abseits abstruser Moralvorstellungen dienen.

Darstellungen expliziter Gewalt gegen Kinder existieren, jedoch sind sie auf einige wenige Fälle beschränkt. Folterungen oder „zerfetzte Kinderkörper“ waren nicht festzustellen. Die Reaktionen der meisten Kinder ließen sich trotz Videos oder Bilderserien nicht einschätzen. Der oft zitierte „Horror“ war allenfalls vereinzelt erkennbar. Auffallend ist, daß Geschlechtsverkehr mit absteigendem Alter der Mädchen rapide bis zum Verschwinden abnimmt. Auf manchen Darstellungen war unzweifelhaft zu erkennen, daß die beteiligten Kinder Freude empfanden und sexuelle Handlungen genossen. Eine Serie von Darstellungen entstand in asiatischen Kinderbordellen. Dabei waren häufig lachende Kinder zu beobachten.

Verbreitung

Ein wichtiger Punkt ist die Verbreitung von Kinderpornographie. Dazu sagte Ursula von der Leyen im Interview mit dem *Hamburger Abendblatt*: „Es gibt eine riesige Dunkelziffer. Es wird immer mehr über kommerzielle Websites verbreitet. Da werden Millionenbeträge verdient. Pornographische Videos, auf denen Kinder gequält und gefoltert werden, werden allein in Deutschland bis zu 50.000 Mal im Monat heruntergeladen. Die Bandbreite reicht vom Pädokriminellen bis zum User, der wahllos sucht und ignoriert, daß er sich gerade die Einstiegsdroge besorgt.“ Trotz der geplanten Internetzensur werde der Schwerpunkt auch weiterhin bei der Suche nach den Tätern liegen: „Das Allerwichtigste ist, daß das BKA wie bisher Täter ermittelt und gezielt Quellen schließt.“

Wie „bisher Täter ermittelt“ werden, zeigt die Polizeiliche Kriminalstatistik. Für das Jahr 2007 weist sie 8.832 Ermittlungsfälle von Besitz und Besitzverschaffung von Kinderpornographie unter dem bezeichnenden Oberbegriff „Ausnutzung sexueller Neigung“ aus[18]. Darunter sind allerdings lediglich 347 Fälle von gewerbs- oder bandenmäßigem Handeln. Verschwindend gering sind die Vorwürfe des sexuellen Mißbrauchs von Kindern zur Herstellung pornographischer Schriften; 103 Fälle wurden verzeichnet. Üblicherweise werden die Vorwürfe automatisch dann erhoben, wenn bei Ermittlungen zu sexuellem Mißbrauch auch Bilder auftauchen, ohne jedoch die Kausalität zu berücksichtigen. Medienberichte über den

sexuellen Mißbrauch zur Herstellung von Kinderpornographie sind weitgehend unbekannt. Auf einen nennenswerten sexuellen Mißbrauch von Kindern zur Herstellung von Kinderpornographie gibt es somit keine Hinweise; die Ermittlungsergebnisse widersprechen dem sogar. Eine Verfolgung von Tätern findet nahezu nicht statt. Das liegt wohl weniger an den verzweifelten Bemühungen der Polizei, sondern daran,

daß sie zwar immer wieder herbeigeschrieben werden, aber kaum existent sind.

Die einschlägigen Dunkelziffern werden immer dann aus der politischen Mottenkiste geholt, wenn die Politik ein Thema hysterisiert und auf den Populismus-Zug aufspringt, um Grundrechte auszuhöhlen. Auf logischer Ebene scheitern die Dunkelziffern an dem Paradoxon, daß sie nicht benennbar sind, solange sie im Dunkeln liegen und daß sie, wenn Fakten eine Aussage zulassen, keine Dunkelziffern mehr sind. In Blogs machen zahlreiche intensive und langjährige Benutzer des World Wide Web stets darauf aufmerksam, daß der von der Politik und mittlerweile auch den Verfolgungsbehörden behaupteten Kinderpornographie-Schwemme mit Zweifeln zu begegnen ist. Sie sind im Internet nie mit Kinderpornographie konfrontiert worden.

Tatsächlich spielte die Verbreitung von Kinderpornographie im World Wide Web, also jenem Teil des Internets, der mit seinen gestalteten Seiten den meisten bekannt ist, niemals eine große Rolle. In den 1990er Jahren fand sie hauptsächlich im Usenet mit Foren wie dem bekannten alt.binaries.pictures.erotica.pre-teen statt. Ab 2000 verlagerte sich die Verbreitung auf den IRC und auf P2P-Netzwerke. Der IRC (Internet Relay Chat) ist das standardisierte Chat-Protokoll des Internet, mit dem auch Dateien zwischen den Nutzern übertragen werden können. Wie das Usenet basiert das Prinzip des IRC auf einer Vielzahl weltweit vernetzter Server, das für nationale Zensurvorhaben weitgehend unempfindlich ist. Die ad hoc neu entstehenden Chaträume verunmöglichen eine Zensur nahezu. Bei den P2P-Netzwerken (Peer to Peer; engl. Peer: Gleichrangiger, Gleichgestellter) können Dateien von Internetnutzern für andere freigegeben werden. Dazu werden Informationen *über* die Dateien (und nicht die Dateien selbst) an einen Server übermittelt und können so von anderen Nutzern gesucht und gefunden werden. Die Übertragung der Dateien erfolgt nicht vom Server zum interessierten Nutzer, sondern verschlüsselt zwischen den Nutzern (Peers) selbst. Eine kommerzielle Verbreitung von Kinderpornographie über IRC oder P2P-Netzwerke ist aufgrund der Offenheit der Systeme derzeit weder möglich noch sinnvoll: sie ist sowieso kostenlos verfügbar und eine Bezahlung für Inhalte geht in der Regel mit dem Verlust der Anonymität einher. Woher die Zigtausenden von Verdächtigen herkommen sollen, die so dumm sind, für frei und anonym erhältliche Darstellungen mit ihrer Kreditkarte zu bezahlen, bleibt ein Rätsel.

Vorsichtig ausgedrückt kann von einer nennenswerten Verbreitung von Kinderpornographie im World Wide Web nicht gesprochen werden und erst recht nicht von einer Schwemme. Daraus folgt, daß eine kommerzielle Verbreitung ebensowenig ins Gewicht fällt und daß Kinder zur kommerziellen Herstellung von Kinderpornographie nicht in nennenswertem Umfang mißbraucht werden. Eine britische Studie kam zu dem Schluß, daß weltweit nur etwa drei bis vier neue Kindergesichter monatlich auf Kinderpornographie auftauchen[19].

In diesem Zusammenhang wäre es angebracht, die führenden Repressionspolitiker zur Offenlegung von Fakten aufzufordern, bevor Zensurvorhaben überhaupt erst diskutiert werden. Dies wäre vor allem die Aufgabe der Medien als vierte und korrigierende Gewalt im Staat. Wenn sie sich aber statt dessen selbst an der Verbreitung politischer Propaganda beteiligen, so bricht diese letzte Kontrollfunktion weg, was letztlich den Weg in ein totalitäres System ebnet. Die Anzeichen dafür sind nicht mehr zu übersehen.

Mangelnder politischer Sachverstand?

In Anbetracht dessen, daß die Verbreitung von Kinderpornographie weit überwiegend über IRC und P2P-Netzwerke privat und nicht kommerziell erfolgt und das World Wide Web dabei keine nennenswerte Rolle spielt, stellt sich die Frage, weshalb Bundesfamilienministerin von der Leyen so viel Umstände betreibt, um auf ein totes Pferd zu setzen: „Wir schließen die Datenautobahn der Kinderpornographie. Das BKA erstellt Listen der kinderpornographischen Websites. Jetzt sollen die Zugangsanbieter gesetzlich verpflichtet werden, die Listen zu beachten und solche Websites unverzüglich zu schließen. [...] Das ist technisch möglich, und es ist rechtlich möglich. Es gibt Länder, die das seit Jahren erfolgreich machen: die skandinavischen Länder, Großbritannien, die Schweiz, Italien ...“ An dieser Stelle brach sie die Aufzählung ab. Es hätten Länder wie Iran, Saudi-Arabien, China oder Thailand folgen müssen, die auch über sehr große Erfahrung mit „Internetsperren“ verfügen und dabei überaus „erfolgreich“ sind.

Die obige Frage ist einfach zu beantworten: Während das IRC und die P2P-Netwerke zwar Hauptverbreitungsorte für Kinderpornographie sind, spielen sie beim freien Zugang zu Informationen kaum eine Rolle. Das World Wide Web hingegen spielt bei der Verbreitung von Kinderpornographie keine wesentliche Rolle, dafür aber umso mehr beim unzensierten Zugang zu sonstigen Informationen. Es stellt einen immer wichtiger werdenden Gegenpol zum Meinungsterror der Systemmedien dar. Dabei ist es naiv, zu glauben, daß von der Leyen aus mangelndem Sachverstand heraus handelt oder ihrer eigenen Hysterie aufsitzt. In den Ministerien sind genügend Berater mit Sachverstand vorhanden. Somit steht dahinter politisches Kalkül. Mit dem Totschlagargument „Kinderpornographie“ wird zunächst einmal die Tür gemäß der klassischen Salamitaktik für die Ausbreitung der Zensur geöffnet, durch die dann andere freiheitszersetzende Maßnahmen ungehindert folgen können. Es wird nicht lange dauern, bis der Kinderponographie-Vorbehalt fallengelassen und die Zensur auf andere „illegale“ Inhalte ausgeweitet wird.

Foto: Gerald Hintze

Was tatsächlich zensiert wird

Was tatsächlich zensiert wird, zeigen die Erfahrungen mit Zensurlisten anderer Länder. Dazu muß man nicht einmal das Beispiel China bemühen. Ein Blick ins „freie Europa", besonders in die durch von der Leyen positiv erwähnten Länder, genügt. Die schwedische Seite *Wikileaks*[20] hat mehrfach enthüllt, was unter dem Deckmantel „Kinderpornographie" alles betrieben wird. *Wikileaks* hat sich zur Aufgabe gemacht, vor der Bevölkerung geheimgehaltene Dokumente zu veröffentlichen und so unethisches Verhalten von Regierungen und Institutionen offenzulegen. So hat sie die Inhalte der geheimen dänischen, schwedischen, thailändischen und australischen Zensurlisten veröffentlicht. Alle diese Listen sollen angeblich dazu dienen, Kinderpornographie einzudämmen. Am 23. 11. 2008 veröffentlichte *Wikileaks* die dänische Zensurliste[21] vom Februar 2008. Viele der darin enthaltenen 3.863 Seiten waren nicht mehr erreichbar oder hatten den Inhaber gewechselt, ein großer Teil betraf herkömmliche Pornographie sowie ein niederländisches Transportunternehmen. Kinderpornographie war nahezu nicht zu finden[22], kommerziell vertriebene gar nicht. *Wikileaks* wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß sich von den 2008 neu hinzugekommenen 1.203 zensierten Seiten in Thailand ausnahmslos alle Seiten Kritik an der Königsfamilie betrafen[23]. – Die thailändische Zensurliste war ausdrücklich mit der Begründung „Eindämmung der Kinderpornographie" ins Leben gerufen worden.

Das *Schutzalter-Blog* hat die dänische mit der schwedischen und der schweizer Zensurliste verglichen. Von den 3.863 zensierten dänischen Seiten werden 2.823 auch in Schweden zensiert[24]. So findet sich auf der schwedischen Zensurliste kaum Kinderpornographie, dafür aber jede Menge anderer Seiten. Bezüglich der Schweiz gab es nur eine Übereinstimmung von zehn Prozent mit der dänischen Liste. Einer systematischen Untersuchung wurde die finnische Zensurliste unterzogen. Von den zensierten 1.047 Seiten enthielten gerade mal neun (!) Seiten Kinderponographie. Das ist ein Anteil von 0,9 Prozent. Hauptziel der Zensurliste waren hingegen Seiten mit homosexueller Pornographie. Sie machten 25 Prozent der zensierten Seiten aus.

Ein großes Problem bei der offiziellen Begründung der Internetzensur besteht darin, daß es unsinnig erscheint, Seiten zu zensieren, deren Inhalte strafrechtlich angeblich ohnehin verboten sind, also problemlos nach den bereits geltenden Gesetzen geschlossen werden könnten. Um dem zu begegnen wurde die Behauptung aufgestellt, daß sich Kinderpornographie auf Servern in Ländern befinden, die keine oder nur schwache Kinderpornographie-Gesetze kennen und dort unbehelligt bleiben. Daß gerade diese Länder aber gar keine tragfähige Internet-Infrastruktur haben, schien nicht weiter aufzufallen. Das *scusiblog* nahm eine geographische Auswertung der angeblichen kinderpornographischen Seiten anhand der am 5. Januar 2009 veröffentlichten finnischen Zensurliste vor. Ergebnis: 97 Prozent (!) der zensierten Seiten befinden sich in den USA, Australien, Deutschland, den Niederlanden, Kanada, Großbritannien und der Tschechischen Republik (Reihenfolge nach Anzahl zensierter Seiten). Das bedeutet nichts anderes, als daß die Zensurlisten verwendet werden, um Seiten zu zensieren, die nicht gegen geltendes Recht verstoßen, aber unerwünscht sind. Dies ist umso bedenklicher, als den zensierten Bürgern kein Rechtsweg offensteht, gegen die Zensur ihrer Inhalte rechtlich vorzugehen. Es handelt sich also keineswegs um eine bloße Zensur des Internets, sondern inzwischen um illegale Zensur. Der neue Totalitarismus ist in Europa nicht mehr nur im Anmarsch, sondern längst angekommen.

Verfolgungswelle

Die Aufdeckungen von *Wikileaks* berechtigen dazu, von einem großen europäischen Zensurskandal zu sprechen. Sie wurden jedoch, wie zu erwarten gewesen war, von den systemkonformen Massenmedien unter den Teppich gekehrt. Dafür fanden sie um so mehr Beachtung in politischen Blogs und sorgten dort für tiefgreifende Befürchtungen. Diese bestätigten sich kurz darauf, indem eine regelrechte Verfolgungswelle im Zusammenhang mit den Enthüllungen von *Wikileaks* losbrach.

Am 23. Februar 2009 mußte das *scusiblog* den von *Wikileaks* stammenden Artikel „Einblicke in die Kinderpornoszene" aus dem Netz nehmen. Als Grund gab der Betreiber an: „Leider bin ich aufgrund von massiven Drohungen (Ermittlungsverfahren, BKA, Hausdurchsuchung etc. p.p.) seitens der ECO Beschwerdestelle gezwungen, die hier veröffentlichte Email erstmal wieder offline zu nehmen"[25]

Wie das *Schutzalter Blog* am 27. Februar 2009 berichtete[26], erfolgte eine Hausdurchsuchung nebst Beschlagnahme von Computer und Datenträgern bei einem Blog-Betreiber. Als Begründung wurde „Verdacht auf Besitz pornographischer Schriften" genannt. In der richterlichen Durchsuchungsanordnung heißt es: „Aufgrund der bisherigen Ermittlungen besteht der Verdacht, [der/die] Beschuldigte habe auf der von [ihm/ihr] betriebenen Internetseite [...] gezielt eine Sprungmarke auf die Internetseite http://schutzalter.twoday.net gesetzt, auf welcher eine sogenannte „Dänische Zensurliste" thematisiert wird. [...] Da davon auszugehen ist, daß sich [der/die] Beschuldigte vor Verlinkung des Artikels dessen Informationsgehalt zu eigen gemacht hat, ist ebenso wahrscheinlich, daß [er/sie] sich durch diesen Vorgang die Informationen der Internetseite und somit auch kinderpornographisches Material zumindest im Cache [seines/ihres] Computers gespeichert hat, strafbar als Besitz kinderpornographischer Schriften gem. §184b Abs. 4 Satz 2 StGB." – Der Betreiber hatte auf eine Seite verlinkt, die einen Link auf eine andere Seite enthielt, die wiederum unter Tausenden Links einige wenige zu kinderpornographischen Darstellungen beinhaltet hat.

Der Blog-Betreiber legte dagegen Beschwerde ein. Mit Beschluß vom 23. März 2009[27] erklärte das Landgericht Karlsruhe die Beschwerde für unbegründet. Im Kern seiner Begründung führte es an: „Aufgrund der netz-

Anmerkungen / Quellen

[1] Dem porträtierten „Triebtäter" wohnt die Logik inne, daß er aus einem inneren Trieb heraus ohne rationale Kontrolle handelt. Damit ist er streng genommen kein Mensch mehr, sondern ein Tier (vgl. Stanley Kubricks Film „A Clockwork Orange") und wird wie ein Tier „bestraft". Da solche „Täter" angeblich irrational handeln, wurde einst „Schutzhaft" und wird heute „Sicherungsverwahrung" verhängt. Nach der These sind sie aber schuldunfähig. Ex-Bundeskanzler Schröder bügelte mit seinem dem Nationalsozialismus entspringenden „Wegsperren, und zwar für immer" das Paradoxon einfach weg und signalisierte, daß die „Sicherungsverwahrung" als zusätzliche Strafe abseits des Gesetzbuches verwendet werden soll.

[2] Als Beispiel pars pro toto seien hier die Verwendung der Zahlen aus der Kriminalstatistik erwähnt. Aus mutmaßlichen Tätern werden Täter, wobei die Strafverfolgungsstatistik von über 80 Prozent unschuldig Verfolgten spricht.

[3] Laut §176 StGB fallen darunter auch einverständliche sexuelle Handlungen zwischen zwei Sexualpartnern, in die dann mittels Strafrecht eingegriffen wird.

[4] Dies zeigt eine bedenkliche Entwicklung. Dazu Jörg Tauss: „Nicht erst seit dem bereits erwähnten Auftritt des BKA-Präsidenten [Ziercke; d.A.] im Deutschen Bundestag [...] hat sich bei mir der Eindruck verfestigt, daß das BKA das Thema Kinderpornographie auch dazu nutzt, neue Kompetenzen und Zuständigkeiten politisch durchzusetzen. Längst ist das BKA hier Partei und keine neutrale Beratungsinstanz mehr für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages."

[5] Von der Leyen und Ziercke führten Journalisten und Abgeordneten ausgewählte (!) Kinderpornographie vor.

[6] In den USA ist dies Usus, und so tragen US-Beamte nach deutscher Rechtsauffassung zur Verbreitung von Kinderpornographie, also zum sexuellen Kindesmißbrauch bei.

[7] Er ist nicht neu, sondern eine nahezu wörtliche Übernahme der Bestimmungen in den USA; siehe *Gigi* Nr. 23, „Drei Jahre Knast für künstlich erstellte Kinder".

[8] Wie schon zu jenem Zeitpunkt höchstrichterlich festgestellt worden war, ist die Bundesrepublik nach dem Grundgesetz nicht verpflichtet, Gesetzesvorlagen der EU umzusetzen.

[9] http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/aktuelles,did=115254.html

[10] http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/kinderpornografie-daten-fakten,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf

[11] Seine Kriterien sind in *Gigi* Nr. 56, Seite 25, unter „Unanständige Bilder" aufgeführt.

[12] http://www.iwf.org.uk/media/page.195.524.htm

[13] Mehr als 80 Prozent der Tatverdächtigen werden, trotz der Tendenz, aufgrund von Indizien zu verurteilen, nicht verurteilt. Das liegt sowohl an der schwierigen Beweislage

artigen Struktur des World Wide Web ist jeder einzelne Link im Sinne der conditio-sine-qua-non-Formel kausal für die Verbreitung krimineller Inhalte, auch wenn diese erst über eine Kette von Links anderer Anbieter erreichbar sind. Einschränkend ist hier aber im Einzelfall stets zu prüfen, ob sich der Anbieter des Links die strafrechtlich relevanten Inhalte in ausreichender Form zu eigen macht." Sollte dieses Urteil Bestand haben, wäre das Ziel erreicht, nahezu die gesamte Bevölkerung zu kriminalisieren – mit angeblich rechtsstaatlichen Mitteln. Ein passendes Zu-eigen-Machen läßt sich schließlich immer konstruieren. Der Blog-Betreiber hat angekündigt, Verfassungsbeschwerde gegen den Beschluß einzulegen und gab an, Strafanzeige gegen die beteiligten Richter und Staatsanwälte wegen Rechtsbeugung nach §339 StGB zu erstatten. Der wegen Besitz von Kinderpornographie vorbestrafte Blog-Betreiber wollte aus Furcht vor Repressalien durch die Öffentlichkeit namentlich nicht genannt werden.

Am 2. März 2009 gab das *Schutzalter Blog* bekannt, daß es selbst zum Ziel der Verfolgungsbehörden wurde[28]. Der Betreiber gab an, von der Polizei eine Vorladung erhalten zu haben.

Foto: Gerald Hintze

Als Tatvorwurf wurde die „Verbreitung von Kinderpornographie" genannt. Allerdings schienen die Verfolgungsbehörden kein Interesse an der vermeintlichen Verbreitung von Kinderpornographie zu haben. Sie forderten den Betreiber nicht einmal auf, die beanstandeten Seiten vom Netz zu nehmen, was ja angeblich Ziel der Verfolgung ist.

Ebenfalls im März 2009 drohte der australische Kommunikationsminister *Wikileaks* wegen der Veröffentlichung der 2.395 Seiten umfassenden australischen Zensurliste mit der Verfolgung durch die australische Bundespolizei[29]. *Wikileaks* führte aus, daß die Zensurliste Seiten von „Abtreibungsgegnern, einer Zahnklinik, religiösen Randgruppen, Homosexuellen, Glücksspielangeboten, islamistische Seiten, Webauftritte zu Themen rund um Sterbehilfe, das Webblog eines Astrologen" sowie „eine Menge falsch eingestufter Seiten"[30] beinhaltet. Danach wurden Teile von *Wikileaks* selbst in die Zensurliste aufgenommen. Allerdings nicht schnell genug: Wie der Heise-Verlag am 21. März 2009 berichtete[31], brach die Seite wikileaks.org zusammen, weil sie der Belastung durch Anfragen aus Australien nicht mehr stand hielt.

Am 24. März 2009 wurden beide Wohnorte Theodor Reppes in Dresden und Jena von insgesamt elf Beamten durchsucht. Reppe ist Domaininhaber von *Wikileaks.de*. Als Grund wurde der Verdacht auf Verbreitung pornographischer Schriften angegeben[32]. Erst im Dezember war *Wikileaks* vom Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes, Ernst Uhrlau, mit strafrechtlichen Konsequenzen bedroht worden für den Fall, daß es Dokumente über mutmaßliche illegale Tätigkeiten von BND-Agenten im Kosovo nicht vom Netz nimmt. Als Initiator der Ermittlungen gegen *Wikileaks* wegen Verbreitung von Kinderpornographie gilt der Dresdner Oberstaatsanwalt Christian Avenarius, der als leitender Staatsanwalt mit der Aufklärung des „Sachsensumpfs" beauftragt ist. Indes lassen seine Aktivitäten eher das Gegenteil vermuten. So stufte er die Aussagen der Zeuginnen des Kinder- und Jugendlichenbordells „Jasmin", die hohe politische Amtsträger als Kunden erkannt haben wollten, ohne Glaubwürdigkeitsgutachten als unglaubwürdig ein. Im Dezember 2008 leitete er noch während des laufenden Verfahrens (!) gegen einen Schlüsselzeugen des „Sachsensumpfs" ein Ermittlungsverfahren wegen Falschaussage ein[33]. Ferner eröffnete Avenarius am 14. März 2009 ein Ermittlungsverfahren gegen Rainer Stock, den ehemaligen Präsidenten des sächsischen Amtes für Verfassungsschutz, wegen des Verdachts der Verletzung von Dienstgeheimnissen[34]. Unter Präsidentschaft von Stock war der „Sachsensumpf" untersucht worden; nun wurde ihm vorgeworfen, Dokumente an die Öffentlichkeit weitergeleitet zu haben.

Weg in den Totalitarismus

Mittlerweile wird Kinderpornographie hemmungslos benutzt, um den Rechtsstaat sturmreif zu schießen. Der EU-Justizkommissar Jacques Barrot etwa zeigte sich angesichts der deutschen Zensurpläne begeistert. Er nutzte die Gunst der Stunde, um auf einen neuen EU-Gesetzentwurf gegen „Kindesmißbrauch, Kinderpornographie und Sextourismus" auf-

wie auch an Falschanzeigen.

[14] Dazu ausführlich in *Gigi* Nr. 55 und 56

[15] IPT Journal Volume 4, Number 2: „The Trade in Child Pornography". Online: http://www.ipt-forensics.com/journal/volume4/j4_2_1.htm

[16] http://wikileaks.de/wiki/Einblicke_in_die_Kinderpornoszene

[17] Der Autor weist in Zusammenhang mit dieser Aussage darauf hin, daß er sich durchaus dessen bewußt ist, unbegründete strafrechtliche Repressionen in Form von Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen zu riskieren. Er ist sich aber ebenso bewußt, daß die ungrechtfertigte Verfolgung eines Journalisten aufgrund seiner Enthüllungen und in Anbetracht seiner Kontakte zu Medien grundsätzliche Fragen aufwerfen wird, die besser unerörtert bleiben. Aus diesem Grund wagt der Autor, das zu schreiben, wovor andere zurückschrecken.

[18] Bemerkenswert am Rande: Den rund 17.000 Tatverdächtigen (2007) nach §184 StGB (Verbreitung pornographischer Schriften) stehen lediglich 1.973 Verurteilte (2006) gegenüber. Demnach sind 88 Prozent der Verdächtigen unschuldig verfolgt worden.

[19] http://www.cbc.ca/fifth/landslide/porn_printer.html

[20] http://www.wikileaks.com

[21] http://wikileaks.org/wiki/Denmark:_3863_sites_on_censorship_list,_Feb_2008

[22] Diverse Blogs im Internet haben die gesperrten Adressen der Liste überprüft und kamen zu dem Ergebnis, daß nahezu keine Kinderpornographie darauf zu finden war.

[23] http://www.wikileaks.com/wiki/1%2C203_new_websites_censored_by_Thailand

[24] http://schutzalter.twoday.net/?day=20090205

[25] http://scusiblog.org/?p=530

[26] http://schutzalter.twoday.net/stories/5544030/

[27] http://www.internet-law.de//lg_karlsruhe.pdf

[28] http://schutzalter.twoday.net

[29] www.spiegel.de/netzwelt/web/0,1518,614247,00.html

[30] http://wikileaks.de/wiki/Westliche_Internetzensur:_Anfang_vom_Ende_oder_Ende_vom_Anfang%3F

[31] http://www.heise.de/newsticker/Wikileaks-haelt-Ansturm-auf-Filterliste-nicht-stand—/meldung/134956

[32] http://wikileaks.de/wiki/Hausdurchsuchung_bei_WikiLeaks.de_Domaininhaber

[33] Sagenhafte Skandalbaustelle. In: *junge Welt* vom 23. 2. 2009

[34] Ermittlungen im Sachsensumpf. In: *junge Welt* vom 14. 3. 2009

[35] www.spiegel.de/netzwelt/web/0,1518,615454,00.html

[36] Dies wird bei aller Strafwut seltsamerweise nicht als Volksverhetzung verfolgt.

[37] http://www.stmi.bayern.de/presse/archiv/2009/127.php

merksam zu machen[35]. Ja, da steht wirklich „Sextourismus". Damit die eingeknasteten Bürger auch nicht so schnell wieder auf der Straße erscheinen, schlägt Barrot vor, Produzenten, Verkäufer und Besitzer pornographischer Aufnahmen von Minderjährigen – also auch Jugendlichen – mit einer Mindeststrafe von sechs Jahren Haft zu belegen. Bei „Opfern" unter 16 Jahren sogar mit mindestens zehn Jahren. Extrapoliert man diese opferlosen Straftaten auf sogenannten sexuellen Mißbrauch, gelangt man schließlich zur Forderung von Nationalsozialisten: „Todesstrafe für Kinderschänder"[36]. Da finden plötzlich und unverhofft zwei gesellschaftliche Gruppierungen zusammen: Nationalsozialisten, die die Todesstrafe für „Kinderschänder" fordern, und rechte wie linke Feministinnen, die Besitzer von Kinderpornographie als „Kinderschänder" bezeichnen. Letzere hätten das vermeiden können, indem sie ihre Ideologie endlich einmal konsequent zu Ende gedacht hätten.

Was zunächst wie ein Aprilscherz klang, ist leider Realität. Am 31. 3. 2009 erklärte Bayerns Innenminister zu sogenannten Killerspielen: „Ich fordere die Computerspielbranche auf, den schönen Worten endlich Taten folgen zu lassen und auf Herstellung und Vertrieb von Killerspielen in Deutschland freiwillig zu verzichten. [...] Killerspiele widersprechen dem Wertekonsens unserer auf einem friedlichen Miteinander beruhenden Gesellschaft und gehören geächtet. In ihren schädlichen Auswirkungen stehen sie auf einer Stufe mit Drogen und Kinderpornographie, deren Verbot zu recht niemand in Frage stellt."[37]

Das freiheitlich-rechtsstaatliche System hat bereits erheblichen Schaden genommen. Zersetzt wurde es jedoch nicht durch die üblichen Verdächtigen, sondern von denjenigen, die es durch sinnvolles politisches Handeln eigentlich schützen müßten. Die Medien als Korrektiv blieben und bleiben dabei nicht etwa untätig, sondern ließen sich gleichschalten und beschleunigen den Vorgang mit billiger Sex & Crime-Berichterstattung. Inzwischen wurden die Bürger soweit systematisch verhetzt, daß sie selbst die Zerstörung ihrer eigenen Rechte und Freiheit fordern. Eine nennenswerte Gegenbewegung ist nicht in Sicht. Es steht zu befürchten, daß der Umkehrpunkt, der diese Gesellschaft wieder auf den freiheitlich-rechtsstaatlichen Weg zurückbringt, längst überschritten ist.

Auflösung des Fotorätsels

Die vorhergehenden Seiten zeigen nicht etwa ein Denkmal für den unbekannten Pädo als Warnung vor braunem Denken in Politikerhirnen. Der am 8. September 2007 in Berlins Kinder-Freizeit- und Erholungszentrum Wuhlheide (FEZ) eingeweihte 27-Kubikmeter-Käfig soll als „Mahnmal gegen Kindesmißbrauch" vielmehr exakt diese Ideologie propagieren.

Liebesgrüße aus Peking

Vorbemerkung der Gigi-Redaktion

Ein Papier, das niemand kannte, machte im Februar und März in der Debatte um Kinderpornographie im Internet Karriere. Die Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unter dem Titel „Sperrverfügung gegen Internet-Provider" wurde als Beleg für ein besonnenes Abwägen von Parlamentskreisen in Sachen Internetzensur ins Feld geführt. So kommentierte das 3Sat-Magazin „Kulturzeit": „Manche sehen in der Tat die Freiheit im Netz in Gefahr. Angesichts brutal vergewaltigter Kleinkinder klingt das zynisch. Doch selbst der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages warnt in einer aktuellen Studie vor der Sperre im Netz, spricht gar von chinesischen Verhältnissen: die Netzsperre als totalitäres Instrument. Zu hoch sei die Gefahr, den Sperrfilter auch für andere Zwecke zu mißbrauchen."

Das insgesamt 27 Seiten umfassende Dokument – das ausdrücklich „nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung" wiedergibt – zeichnet tatsächlich ein anderes Bild: Sperrverfügungen sind leicht zu umgehen und daher nicht besonders wirkungsvoll, so der Tenor. Hingegen wird im Schlußkapitel die Internetzensur nach chinesischem Vorbild als in technischer Hinsicht „bemerkenswert" und als „effektive Maßnahme der Sperrung" dargestellt. So soll „die deutsche Bevölkerung" vor „kinderpornographischen Inhalten, illegalem Glücksspiel, Werbung für terroristische Ziele, Volksverhetzung und Betrug" geschützt werden. Die hier auszugsweise dokumentierte Ausarbeitung „Sperrverfügung gegen Internet-Provider" wurde am 27. Januar 2009 vom Fachbereich Kultur, Medien und Sport der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestags abgeschlossen. Die verwendeten Zwischenüberschriften entstammen der Vorlage; Fußnoten sind nicht wiedergegeben.

Zum heutigen Zeitpunkt versetzt das Internet den Menschen in die Lage, Informationen zu fast jedem erdenklichen Thema zu bekommen. Es ist zum Netz der unbegrenzten Möglichkeiten mutiert. Aber auch hier gibt es keinen straffreien Raum und so wird es auch für die Begehung von Straftaten mißbraucht, etwa zur Verbreitung von kinderpornographischen Inhalten, illegalem Glücksspiel, Werbung für terroristische Ziele, Betrug oder es werden Urheberrechtsverletzungen begangen. Das Simon-Wiesenthal-Center schätzt die Zahl rechtsextremer und volksverhetzender Webseiten auf mehr als 2000. Der Verfassungsschutz spricht von 1300 rechtsextremen Webseiten allein in deutscher Sprache.

Oft stößt jedoch hierzulande das nationale Recht bei der Verfolgung und Verhinderung derartiger Straftaten an ihre Grenzen und die Frage der Rechtsdurchsetzung bereitet besondere Schwierigkeiten, da die Kompetenzen der nationalen Sicherheitsbehörden grundsätzlich an den Staatsgrenzen enden. Wenn also nicht direkt gegen die auf ausländischen Servern gespeicherte Inhalte vorgegangen werden kann, so sollen wenigstens inländische Internetprovider einen Zugriff der Bürger durch technische Sperren im Internet unterbinden. (...)

Rechtliche Probleme der Sperrung

(...) Seit den Düsseldorfer Sperrungsverfügungen aus dem Jahr 2002, in dem die Bezirksregierung Düsseldorf noch als Aufsichtsbehörde nach dem Mediendienstestaatsvertrag (MDStV) für das Land Nordrhein-Westfalen fungierte und Sperrungsverfügungen gegen eine Reihe von Access-Provider erlassen hat, sind drei verschiedene Sperrungsmöglichkeiten bekannt. Die Manipulation der DNS-Einträge am DNS-Server des Access-Providers, die Benutzung eines Proxy-Servers oder die Sperrung der IP-Adresse am Router. (...)

Umgehungsmaßnahmen

(...) Allerdings existiert eine Reihe von Umgehungsmaßnahmen für jede der genannten Sperrmaßnahmen. Bezüglich der IP-Sperre ist zu

Bundeskriminalamt

Angesichts der von Familienministerin Ursula von der Leyen im angeblichen Kampf gegen Kinderpornographie im Netz favorisierten Sperrung von Internetseiten warne eine Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestags vor zuviel Zensur, meldeten diverse Medien im März. Das war gelogen. Die Ausarbeitung „Sperrverfügung gegen Internet-Provider" warnt nicht etwa vor chinesischen Zensurmethoden, sie empfiehlt sie geradezu als modellhaft für Deutschland. Worauf sich gemeine Webnutzer einzustellen haben, verrät die folgende DOKUMENTATION

Repro: „Stoppschild" des BKA mit Handlungsanweisungen für ganz Doofe, die unbedingt in den Knast wollen

berücksichtigen, dass sie weit mehr sperrt als beabsichtigt und keine zielgenaue Blockade der inkriminierten Inhalte bewirkt. Dieser Fall tritt zum Bespiel dann ein, wenn sich mehrere Webseiten dieselbe IP-Adresse teilen. Aufgrund der Adressknappheit ist es also üblich, dass für eine öffentliche IP-Adresse mehrere Hosts gehalten werden. Dies hat zur Folge, dass eine Sperrung, die an der IP-Adresse ansetzt, äußerst ungenau ist und dazu führen kann, dass mehrere andere legale Webseiten automatisch mitgesperrt werden. Das VG Düsseldorf stellte dazu fest: „Daß mit der Sperrung einer IP-Adresse wegen Rechtswidrigkeit eines Angebots auch andere legale Angebote mit betroffen sein können, macht diese Methode nicht im Rechtssinne zur Gefahrenabwehr ungeeignet. Im übrigen wird es wegen der hohen Verbreitung getrennter Domains für unterschiedliche Angebote durchaus die Möglichkeit geben, nicht rechtswidrige Angebote auf nicht gesperrte IP-Adressen auszulagern, ohne dass sich die von den Kunden eingesetzten Adressen ändern."

So waren vor einigen Jahren zahlreiche Webseiten der Schweizer Hochschulen in der Schweiz nicht erreichbar, weil der Rechner, auf welchem die Webseiten betrieben wurden, eine IP-Adresse zugeteilt bekam, unter welcher vorher ein rechtsextremes Internet-Portal erreichbar war. Da die Sperrlisten nicht aktuell waren, wurden auch die Hochschulseiten gesperrt, obwohl sie mit den Rechtsextremen weder den Domainnamen, noch den Inhalt teilten. Zudem kann die IP-Blockade relativ einfach umgangen werden. Der Betreiber des Zielrechners muss lediglich die IP-Adresse ändern und die Maßnahme läuft ins Leere.

Auch im Falle der DNS-Sperre gibt es Umgehungsmöglichkeiten. In einer Anleitung zur Konfiguration der DNS-Einstellungen beschreibt der Chaos Computer Club (CCC), wie jeder Nutzer diese Einstellungen am eigenen PC ohne große Mühen ändern und auf einen alternativen DNS-Server ausweichen kann. Außerdem bleibt der Eingriff am DNS-Server auch dann wirkungslos, wenn der Nutzer anstatt der URL direkt die IP-Adresse in den Browser einträgt.

Um eine DNS-Sperre zu umgehen, könnte der Nutzer auch einen Proxy verwenden, um über diesen auf die gesperrte Seite zu gelangen. Eine weitere einfache Möglichkeit, die Sperrung zu umgehen, ist ferner den Anbieter zu wechseln. Notfalls kann zu einem ausländischen Provider gewechselt werden. Der sperrende Router des lokalen Providers wird dann nicht mehr verwendet und die Sperrung ist demzufolge wirkungslos. Auch eine Sperrung von Inhalten durch Einsatz von Proxy-Servern läßt sich ähnlich leicht wie die zuvor beschriebene DNS-Sperre umgehen. Dabei kommen die gleichen Umgehungsmaßnahmen zum Einsatz. Der Content-Provider kann seine Inhalte einfach unter einer anderen Adresse anbieten, so dass eine adressbasierte Filterung im Zwangs-Proxy mißlingt. Zudem wäre ein weiterer Nachteil, dass der Einsatz von Proxy-Servern einen erheblichen technischen Aufwand erfordern würde. (...)

Daher ist zum einen festzuhalten, daß Sperrungen durch die Access-Provider zwar technisch möglich sind, jedoch kann jede der drei aufgeführten Sperrtechniken mit einem vergleichsweise geringen Aufwand von dem Nutzer oder den Anbietern der Inhalte umgangen werden. Zum anderen bleibt bezüglich der Verhinderung des Zugangs zu bestimmten Web-

seiten festzuhalten, daß eine dauerhafte, zielgerichtete Sperrung ohne erhebliche Nebenwirkungen auf der Grundlage der gegebenen Internetstruktur nahezu unmöglich ist. Um im Internet Sperrverfügungen sinnvoll und effektiv umsetzen zu können, müßte die Struktur des Internets komplett neu gestaltet werden.

Erforderlichkeit

Aus den genannten Gründen ist auch die Erforderlichkeit einer Sperrungsanordnung fraglich. Denn als erforderlich im Sinne des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes gilt ein Eingriff nur dann, wenn kein milderes, zugleich aber ebenso effektives Mittel zur Zielerreichung zur Verfügung steht. Zu denken wäre etwa an gezielte Aufklärungsmaßnahmen in der Öffentlichkeit mit Hilfe der Medien.

Eine Erklärung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) aus dem Jahre 2005, die sich im Juni desselben Jahres mit der Meinungsfreiheit im Internet befasste, sprach sich dafür aus, die Inhaltskontrolle allein den Nutzern zu überlassen. Besondere Bedeutung sollten danach Filtermaßnahmen durch die Eltern zukommen. Das VG Köln nahm dennoch in einem Urteil aus dem Jahre 2005 an, daß eine Sperre, deren Wirksamkeit in der Regel vom Zufall abhängt, ein wirksames Mittel darstellt, da nicht erwiesen sei, dass es „praktisch überhaupt keinen Zugriff auf die in Rede stehenden Seiten verhindert".

Angemessenheit

Ob eine Sperrung angemessen ist, muss aufgrund einer Abwägung anhand unterschiedlicher Kriterien entschieden werden. (...) Die Betroffenen dürfen nicht übermäßig oder unzumutbar belastet werden. (...) Schwierig ist schließlich auch die Angemessenheit einer Sperrungsanordnung im Verhältnis zu dem mit ihr verfolgten Ziel. Denn während das mit ihr verfolgte Ziel nach den bereits gemachten Ausführungen einerseits allenfalls unvollständig erreicht wird, schränkt die Sperrung von Web-Seiten mit Hilfe eines DNS-Filters eine ganze Reihe von verfassungsrechtlich bedeutsamen Belangen ein.

An erster Stelle ist dabei die Kommunikationsfreiheit des Art. 5 GG zu nennen, die zwar nicht unbeschränkt garantiert wird (! – *Gigi*), insbesondere durch die mittelbaren Wirkungen einer Sperrungsandrohung aber auf eine Weise gefährdet werden kann, die bedenklich erscheint. Denn wenn auch zuzugeben ist, daß Belange des Jugendschutzes im allgemeinen und der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Beschränkungen der Kommunikationsfreiheit legitimieren können, muß dennoch berücksichtigt werden, daß die Gefahr weitergehender Beeinträchtigungen besteht, wenn Access-Provider Geldbußen befürchten müssen, weil sie bestimmte Inhalte nicht hinreichend ausfiltern können. Dann nämlich besteht die Gefahr, dass diese Provider zur Vermeidung möglicher Nachteile auch Inhalte sperren, die an sich unbedenklich sind. Im Ergebnis würden dadurch private Unternehmen zu einer Art Zensurstelle, die darüber entscheidet, welche Informationen zu den Bürgern gelangen können und welche nicht, ohne daß die gleichen rechtsstaatlichen Vorkehrungen gegen einen Mißbrauch dieser Macht bestehen würden wie gegenüber staatlichen Einschränkungen der Kommunikationsfreiheit. Hält man sich das große Mißbrauchspotential, das gerade bei zentralen technischen Filtersystemen besteht, und die Bedeutung der Kommunikationsfreiheit für eine freiheitliche Demokratie vor Augen, so muß diese Gefahr als besonders schwerwiegend angesehen werden. Eben mit dieser Begründung sind im Interesse des Jugendschutzes eingeführte Bestimmungen in den Vereinigten Staaten von Amerika durch den Supreme Court für verfassungswidrig erklärt worden. (...)

Stellt man diese negativen Auswirkungen den vermutlich nur geringen positiven Effekten gegenüber, muß mit einer im Schrifttum zunehmend vertretenen Auffassung auch die Angemessenheit einer Sperrungsanordnung gegenüber Access-Providern als problematisch angesehen werden.

China als ein Fallbeispiel für Sperrmaßnahmen

Während der Ming Dynastie (14. – 17. Jahrhundert) bauten die Chinesen das größte Befestigungswerk der Erde mit einer Gesamtlänge von 7.200 km. Seit einigen Jahren feilt die chinesische Regierung mit der Unterstützung westlicher Suchmaschinenbetreiber am Aufbau einer undurchlässigen Internetzensur, auch sog. Great Firewall of China genannt, die gerade im Rahmen der Olymischen Spiele weltweit Aufsehen erregte. Da es von offizieller chinesischer Seite keine Beschreibung für die in China angewendete System zur Sperrung des Zugriffs auf unliebsame, ausländische Internetinhalte gibt, kann nur auf Literatur zurückgegriffen werden, die sich eingehend damit beschäftigt hat, den Aufbau und die Funktionsweise des Systems zu rekonstruieren. So haben Wissenschaftler der Universität von Cambridge ermittelt („Ignoring the great firewall of China, 2006, Clayton), wie chinesische Internet-Nutzer vor mißliebigen Inhalten geschützt (! – *Gigi*) werden.

Zunächst werden die Datenpakete durch die chinesischen Access-Provider ungehindert weitergeleitet, wobei jedoch Kopien an ein Intrusion Detection System (IDS) geleitet werden. Das IDS analysiert den Datenstrom auf zu sperrende Inhalte. Wird ein zu sperrender Inhalt aufgespürt, so werden die Router instruiert, TCP-Reset (RST)-Pakete an die beiden Endpunkte der Kommunikation zu senden. Dies hat zur Folge, dass die beteiligten Geräte – in den meisten Fällen Rechner des Endnutzers und Webserver – die Verbindung als beendet ansehen. Gleichzeitig speichert das IDS für eine gewisse Zeit die IP-Adressen der an der geblockten Verbindung beteiligten Endpunkte. Auf diese Weise kann das IDS zukünftige Verbindungen sofort sperren, ohne eine Inhaltsanalyse durchführen zu müssen (Gutachten Technik, S. 59).

Das Bemerkenswerte an dieser Lösung ist, daß nicht etwa die zu sperrenden IP-Adressen in einer Firewall bzw. den Routern hinterlegt werden, sondern diese Lösung quasi „stateless" funktioniert, da sie die beteiligten Kommunikationspartner dazu bringt, von einer beendeten Kommunikation auszugehen. So wird das Skalierbarkeitsproblem gelöst, da im Allgemeinen davon auszugehen ist, daß eine zustandsbasierte Filterung zu aufwendig ist, als das sie unter praktischen Gesichtspunkten in den Firewalls/Routern der Access-Provider durchführbar wäre.

Dieses Filtersystem hat sich in Tests zwar als nicht perfekt erwiesen, da auch hier Möglichkeiten bestehen die Sperrmaßnahmen zu umgehen. Dennoch läßt sich feststellen, daß diese Methode eine effektive Maßnahme zur Sperrung darstellt.

Gerade am Beispiel China zeigt sich, daß Sperrungen durchaus wirksam durchgesetzt werden können, allerdings mit einem erheblichen Aufwand an Kosten, Zeit und Human Resources. Um Sperrungen effektiv handhaben zu können, müßte das Internet ganzheitlich umstrukturiert werden und insbesondere seine ursprüngliche Intention, nämliche die dezentrale Vernetzung von Computern, aufgegeben werden.

Hinweis:
Die hier auszugsweise dokumentierte Ausarbeitung aus dem Deutschen Bundestag findet sich vollständig unter www.wikileaks.org/leak/german-parliament-accessblocking.pdf.

Nicht Zensur schützt Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt, sondern Aufklärung und Bildung: Jessica (13) bekam das T-Shirt von ihrem Vater geschenkt. Berlin-Wedding, Ostern 2009

Das BKA ist längst Partei

Wegen einer „ernsten Angelegenheit" holten Staatsanwälte am 5. März einen Parlamentarier aus einer Bundestags-Ausschußsitzung, in der es um Kinderpornographie gehen sollte. Der Vorwurf: Besitz von Kinderpornographie. „Schämen Sie sich gar nicht?", fragte ausgerechnet die BILD-Zeitung den Mann. Warum er sich nicht schämt und warum er mehr übers Internet weiß, als Familienministerin Ursula von der Leyen und das BKA zusammen, ist nachzulesen in den Stellungnahmen von JÖRG TAUSS

Stellungnahme vor der Presse zu den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Karlsruhe am 11. März 2009:

Am Donnerstag *(5. März – Gigi)* wurde ich unmittelbar vor Beginn einer Sitzung, die ausgerechnet den Kampf gegen Kinderpornographie zum Inhalt hatte, von einem Kollegen in „ernster Angelegenheit" vor die Tür gebeten. Dort standen Vertreter der Staatsanwaltschaft und der Karlsruher Polizei, die mich in einen Raum begleiteten, in dem sich bereits weitere Personen, darunter Polizisten und Mitarbeiter der Bundestagsverwaltung, befanden. In diesem Umfeld begann eine erste „Befragung". Vor mehr als einem Dutzend mir großteils unbekannten Menschen wurde ich mit dem Vorwurf des Besitzes von Kinderpornographie konfrontiert. Zur selben Zeit befanden sich bereits offensichtlich vollständig informierte Kamerateams und Journalisten an den Eingängen unseres Bürogebäudes.

Ich schildere dies so ausführlich, weil ich jetzt zum vermutlich einzigen etwas heiteren Punkt dieses Pressegesprächs komme. Zu dieser von mir geschilderten Situation erklärte der Sprecher der Staatsanwaltschaft Karlsruhe, Oberstaatsanwalt Rüdiger Rehring, nach Presseberichten wie folgt: „Wir haben uns im Vorfeld die Köpfe zerbrochen, wie wir möglichst unauffällig Kontakt zu Herrn Tauss aufnehmen. Wir sind so zurückhaltend wie möglich vorgegangen." Ich hoffe, die Staatsanwaltschaft Karlsruhe ist bei anderen Versuchen, sich die Köpfe zu zerbrechen, etwas erfolgreicher.

Ernster setze ich hinzu, daß sich die Damen und Herren aber in anderem Zusammenhang den Kopf zerbrechen werden müssen, wie es kommt, daß der Sprecher der Staatsanwaltschaft noch vor Abschluß der Durchsuchungen deren angebliches Ergebnis bereits gegenüber der Presse kommentierte. Das kommt einer Vorverurteilung über die Medien gleich und das sollte nicht ohne Konsequenzen bleiben – ganz unabhängig von meiner Person.

(...) Seit meiner ersten Wahl 1994 in den Deutschen Bundestag beschäftige ich mich für meine Bundestagsfraktion mit den neuen Medien. Bereits vom ersten Tage an spielte das Thema Pornographie in Verbindung mit Jugendschutz und kriminellen Delikten eine Rolle. Meine erste Ausarbeitung damals stand unter der Überschrift „Das Internet ist kein rechtsfreier Raum". Mit der Begründung eines „rechtsfreien Raumes" wurden jedoch in den letzten Jahren immer mehr Bürgerrechte, gerade auch unter dem Vorwand der Bekämpfung des Mißbrauchs von Kindern, abgebaut. Um ein Beispiel zu nehmen: Als es kürzlich unter anderem darum ging, die Rechte von Journalistinnen und Journalisten durch eine Ausweitung der Online-Überwachung einzuschränken, wurden zur Einführung in die Debatte vom Präsidenten des BKA den anwesenden Bundestagskolleginnen und -kollegen in voller Länge unter anderem scheußliche Videosequenzen von der Vergewaltigung eines kleinen Mädchens gezeigt.

Mit derselben „Einstimmung" versuchte die Ministerin im Familienministerium die Öffentlichkeit und das Parlament davon zu überzeugen, daß ein höchst bedenklicher Vertrag zwischen der Internetwirtschaft und dem BKA ohne gesetzliche Grundlage auf den Weg gebracht werden soll, den nicht nur ich massiv kritisiere. Seitens des Koalitionspartners *(CDU/CSU – Gigi)* wurde beantragt, sich vor einer kürzlich stattgefundenen Anhörung zu diesem Thema zunächst einmal kinderpornographisches Material anzusehen, um die Notwendigkeit der von dieser Seite erwünschten Grundrechtsbeschränkungen zu erkennen.

Im Netz kursieren deswegen jede Menge Verschwörungstheorien, denen ich mich *nicht (Hervorhebung im Original – Gigi)* anschließen will. Ob tatsächlich Zusammenhänge zwischen der politischen Debatte und den mich betreffenden Ermittlungen bestehen, überlasse ich bei entsprechendem Interesse aber Ihrer *(der Journalisten – Gigi)* Recherche.

(...) Die Staatsanwaltschaft hat bei mir kinderpornographisches Material gefunden. Gestatten Sie mir dazu aber die nachfolgenden Erläuterungen, warum ich mich dennoch nicht für „schuldig im Sinne der Anklage" halte: Ich (...) gelte wohl nicht ganz zu Unrecht als Fachmann in diesem Themenbereich. Ich habe – anders als die Staatsanwaltschaft behauptet – durchaus auch in Fachkreisen öffentlich über die Erkenntnisse meiner eigenen Recherchen referiert. Ich war im laufenden Gespräch mit vielen der bei diesen Themen relevanten Ermittlern, Politikern und Wissenschaftlern und habe mich über Vorgehensweisen und Strukturen dieses Problemfeldes geäußert. Dieses kann ich belegen. (...) Wenn ich heute behaupten kann, einer der wenigen Experten auf diesem Gebiet, wahrscheinlich nicht nur im Bundestag, zu sein, hängt es eben auch damit zusammen, daß mir ein Zugang in diese Bereiche gelungen ist, ohne daran ein irgend-

Foto: Lizzie Pricken

August Wilhelm Iffland

Lieber mit Georg

Am 19. April jährte sich zum 250. Male der Geburtstag August Wilhelm Ifflands. Das Grab des zu Lebzeiten berühmtesten deutschen Schauspielers und meistgespielten Dramatikers sowie engen Freundes von Goethe und Schiller verfällt indes auf den Berliner Friedhöfen vorm Halleschen Tor, obwohl es sich um ein Ehrengrab des Landes Berlin handelt: Iffland war Direktor des Nationaltheaters auf dem Gendarmenmarkt, des heutigen Schauspielhauses, und aufgrund seiner dortigen Leistungen zum Direktor der Königlichen Schauspiele berufen worden. An ihn erinnert bis heute der Iffland-Ring, der vom jeweiligen Inhaber an den besten Mimen seiner Zeit vererbt wird, zuletzt 1996 von Josef Meinrad an Bruno Ganz.

„Iffland wurde gefeiert und genoß den Erfolg, aller Kritik der romantischen Intellektuellen um Kleist zum Trotz", erinnerte der *Deutschlandfunk*. Kleist hatte Iffland wegen seiner Vorliebe für junge Männer öffentlich denunziert: „Er lebte auf großem Fuß und vergnügte sich, allerdings lieber mit seinem lustigen Diener Georg als mit seiner Frau", meldete der *DLF*. Zitat Iffland: „Ich würde vor Langeweile umkommen, wenn ich den ganzen Tag gegenüber der Feinheit meiner übrigens höchstguten Frau leben sollte."

Der Berliner Senat teilte auf *Gigi*-Anfrage mit, die „vergessene" Ehrung eventuell zu Ifflands 195. Todestag am 22. September 2009 nachholen zu wollen. Die Grabsanierung werde 30.000 Euro kosten.

Zensur 1

Als „technisch verfehlt" hat der Förderverein Informationstechnik und Gesellschaft (FITUG) die Internetsperren der Bundesregierung kritisiert. In einem Interview der Tageszeitung *Neues Deutschland* vom 18. April erteilte der FITUG-Sprecher Alavar Freude Äußerungen von Familienministerin Ursula von der Leyen über das angeblich suchtmachende Potential von Kinderpornographie eine Absage: „Dahinter steckt die Vorstellung vom Dealer auf dem Schulhof, der die Kinder mit LDS-Abziehbildchen anfixt. Genauso fixt der Kinderpornohändler die Leute im Internet mit kostenlosen Bildern an. Wenn das Familienministerium damit recht hätte, wären die Sperren zumindest diskussionswürdig. Im World Wide Web findet man aber de facto keine Kinderpornographie. Das Web ist der denkbar ungeeignetste Ort, um solche Sachen zu verbreiten. Hier kann man innerhalb von einer Minute herausfinden, wo der Server mit dem Material steht. Was es im Web gibt, läuft in geschlossenen Zirkeln ab. Da kommt man einfach nicht durch googlen drauf", so der FITUG-Sprecher, der damit die Recherchen des SPD-Bundestagsabgeorndeten Jörg Tauss bestätigte (vgl. „Das BKA ist längst Partei" auf Seite 17 in diesem Heft).

FITUG-Sprecher Freude warf den Behörden vor, nicht wirklich gegen Kinderpornographie vorgehen zu wollen. Dabei mache die Musikindustrie vor, was man gegen illegale Inhalte tun könne, auch wenn diese nur in geschlossenen virtuellen Netzen – und nicht im Web – getauscht werden. „Es ist einfach, die IP-Adressen der Menschen zu ermitteln und dann über den Provider Name und Anschrift herauszufinden. Nahezu alle Angebote, die bekannt sind, liegen auf Servern in Ländern, in denen Kinderpornographie strafbar ist: den USA, Kanada, Australien, Europa – auch Deutschland. Warum werden die Webseiten oder der Server nicht einfach vom Netz genommen? (...) Ministerin von der Leyen sagt: Stellen Sie sich vor, ein Kind wird auf offener Straße vergewaltigt und alle schauen zu. – Und was macht sie? Sie hält einen Vorhang davor." Die Ministerin sei wohl „Opfer technischer Unkenntnis."

Zensur 2

Am 22. April beschloß das Bundeskabinett seine Gesetzesinitiative zur Internet-Zensur. Alle Zugangsprovider mit mehr als 10.000 Kunden sollen demnach anhand vom Bundeskriminalamt erstellter geheimer Sperrlisten zur Zensur verpflichtet werden.

Von den Medien totgeschwiegen wurde indes ein kleines Detail im Gesetzentwurf. Die Zensur richtet sich nämlich nicht allein gegen Kinderpornographie:

„Im Rahmen seiner Aufgaben als Zentralstelle nach §2 des Bundeskriminalamtgesetzes führt das Bundeskriminalamt eine Liste über vollqualifizierte Domainnamen, Internetprotokoll-Adressen und Zieladressen von Telemedienangeboten, die Kinderpornographie nach § 184b des Strafgesetzbuchs enthalten oder deren Zweck darin besteht, auf derartige Telemedienangebote zu verweisen (Sperrliste)." Dies gilt offenkundig allen Kritikern der Zensur wie *Wikileaks* oder Blogs, die auf *Wikileaks* verweisen. Das BKA verfügt bereits über eine Liste von 1.000 zu sperrenden Seiten. Wie die Erfahrungen mit Finnland und anderen Ländern zeigen, gibt es jedoch nur ein Dutzend bekannter kinderpornographischer Seiten im Internet.

Zensur 3

Was mit Zensurkritikern und Bürgern geschieht, die zensierte Seiten aufsuchen, erklärte Bundesjustizministerin Brigitte Zypries laut einer Meldung von *heise.de* vom 22. April 2009:

„Der Rechtsstaat verlangt laut der SPD-Politikerin aber auch, daß die über die Stopp-Seite ausfindig gemachten Straftäter verfolgt und anklagt werden. Der Entwurf sehe daher vor, daß es für die Strafverfolger möglich sei, 'in Echtzeit' direkt beim Provider auf die IP-Adressen der 'Nutzer' des virtuellen Warnschilds zuzugreifen. Eine Strafbarkeit liege schon in dem Moment vor, wenn nicht nachgewiesen werden könne, daß es sich um ein Versehen oder eine automatische Weiterleitung gehandelt habe."

Damit schleift die Justizministerin eine Grundmauer des Rechtsstaates: die Unschuldsvermutung, und macht es fortan zur Aufgabe von Zensurkritikern und Bürgern, ihre Unschuld zu beweisen.

Radikaler Lebenswandel

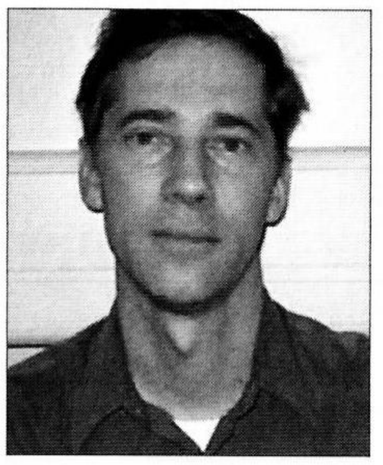

Robert King

Am 14. April 2009 jährte sich zum 250. Mal der Todestag Georg Friedrich Händels. Robert John Stephen King, einer der um Händel in den letzten zwei Jahrzehnten verdienstvollsten Musiker, bleibt bei den Jubiläums-Feierlichkeiten indes unerwähnt – trotz seiner vielen maßstabsetzenden Interpretationen und den Händel-Katalog vervollständigenden Einspielungen, die alle Referenzcharakter bieten.

Der Grund für das Totschweigen seiner selbst und seiner Verdienste liegt im außerkünstlerischen Bereich. Der 1960 geborene Freund des offen schwulen Counter-Tenors James Bowmann, glänzende Cembalist, Organist, Dirigent und Chorleiter war Anfang Juni 2007 in London wegen Mißbrauchs von Minderjährigen in vierzehn Fällen zu drei Jahren und neun Monaten Haft verurteilt worden. Die fünf von ihm angeblich zwischen 1982 und 1995 mißhandelten 12- bis 16-Jährigen waren Schüler Kings. Die sexuellen Handlungen hätten sich während „spielerischer Kämpfe oder nach dem Baden" zugetragen, wobei sie der Gründer und Direktor des Orchesters „The King's Consort" mit kistenweise Bier enthemmt haben soll.

King weist bis heute jede Schuld von sich; der Prozeß habe auf Lügen und Denunziation basiert. Das in einer Atmosphäre allgemeiner Hexenjagd gefällte Urteil fußte vor allem auf Indizien und Aussagen der Kläger. So wandte King beispielsweise ein, er habe nie Bier im Hause gehabt, schon gar nicht kistenweise, wie ihm die Kläger nachsagten. Bekanntermaßen trinke er gar kein Bier. King erschienen die Vorwürfe derart absurd, daß er laut Gerichtsreportern von Richter Hezlett Colgans Urteil völlig überrascht wirkte. Daß es gegen ihn kein „allgemeines Verbot künftiger Arbeit mit Kindern" verhängte, begründete das Gericht offen schwulenfeindlich mit Kings „radikalem Lebenswandel", der heute Frau und Kinder hat.

Dennoch setzt sich zwei Jahre nach der Verurteilung Kings Abstrafung mit dem Entzug seines künstlerischen Lebenswerkes und der Tilgung seines Namens fort: Das von ihm begründete und zu Weltruf geführte „King's Consort" soll im Mai 2009 gemeinsam mit dem „King's Choir" unter dem neuen Direktor Matthew Halls in „Retrospect Ensemble" umbenannt werden.

No Angel

Mit „AIDS ist kein Verbrechen" kommentierte die *Ärzte Zeitung* am 21. April die medienwirksame Verhaftung und nach zehn Tagen erfolgte Freilassung einer bekannten, HIV-infizierten Popsängerin wegen Verdachts auf ungeschützten Geschlechtsverkehr mit Männern. „Wenn Staatsanwälte Namen nennend über das Sexualleben einer Beschuldigten reden, wenn der SPD-Abgeordnete Siegmund Ehrmann in *Bild* von ihrem Körper als 'Biowaffe' spricht, dann fühlt man sich an Zeiten erinnert, in denen manche Politiker Aidskranke in Lagern internieren wollten. Doch AIDS ist kein Verbrechen, sondern eine Krankheit und damit primär ein Fall für den Arzt – nicht für den Staatsanwalt." Für die Deutsche AIDS-Hilfe hatte deren Frauenreferentin Marianne Rademacher die „Aktion der hessischen Justiz" bereits am 14. April als „unverhältnismäßig" bezeichnet. Die Verantwortung für den angeblich ungeschützten Sexualverkehr werde „allein der jungen Frau zugeschoben, ohne nach der Mitverantwortung ihrer Sexualpartner zu fragen".

Auferstehung

Im Vorfeld des 115. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin (DGIM) im April 2009 in Wiesbaden wurden interessante Studienergebnisse zu den Zusammenhängen von Herzproblemen und Potenzschwäche unters Volk gebracht.

Im Gegensatz zu der bislang vertretenen Ansicht, wonach bei älteren Männern die Einnahme von Viagra auf Dauer Herzprobleme verursachen könne, ergaben Forschungen von Michael Böhm (Universität des Saarlandes, Homburg), daß Potenzprobleme bereits ein Symptom für eine Schwäche des Endothels seien. Endothele kleiden Blutgefäße von innen aus, zum Beispiel die Herzkranzgefäße. Anstatt Viagra einzuwerfen, wodurch die Probleme nur verschlimmert würden, sollten ältere Patienten bei akuten Potenzproblemen zunächst ihre Herzgefäße prüfen lassen. Eine Therapie mit Gefäßschutzsubstanzen (ACE-Hemmer, Angiotensin-II-Rezeptorblocker) verbessere nicht nur die Gesundheit, so Böhm, sondern ersetze auch das Potenzmittel.

Betrifft: Gigi

Diese *Gigi*-Ausgabe ist thematisch anders gelagert als geplant. Hintergrund ist der aktuellen politischen Entwicklung. Die Bundesregierung hat – die Details lesen Sie im Heft-Schwerpunkt – soeben dazu angesetzt, die Presse-, Informations-, Kunst- und Wissenschaftsfreiheit drastisch einzuschränken, also abzuschaffen. Nüchtern ist festzuhalten: Artikel 5 (1) des Grundgesetzes ist faktisch außer Kraft gesetzt, dessen Kernsatz „Eine Zensur findet nicht statt" lautet.

Bei einem Staat, in dem sogar Mitglieder der Legislative strafrechtlich verfolgt werden (siehe Seite 17), die sich im Gesetzgebungsprozeß unabhängig aus erster Quelle informieren, da sie der Exekutive begründet mißtrauen, in dem politische und mediale Zensurkritiker selbst Kriminalisierung riskieren, ist zweifelhaft, ob es sich noch um eine Demokratie handelt.

Diesen Verfall zu dokumentieren, so lange es noch möglich ist, hat Seiten gekostet, die für andere Themen reserviert waren. Die Redaktion bittet um Verständnis, vor allem auch die betroffenen Autoren. Wir versuchen, ihre Beiträge nachzuholen, so lange man uns läßt. Ist uns doch bewußt, daß dieses Politikmagazin herauszubringen ab sofort bedeutet, in der privaten bürgerlichen Existenz bedroht zu sein – ein Zustand, der in 130 Jahren homosexueller Publizistik seltener die Ausnahme als die Regel war. **RED.**

Fotos: Wikipedia commons; Polizeifoto Scotland Yard

Wahlkampfhilfe statt „Rentnerprobleme"

Am 30. Juni jähren sich zum 30. Mal die ersten Christopher Street Days in Deutschland: in Stuttgart, Bremen und Berlin. Damals politische Spontankundgebungen, aus Notwehr gegen eine repressive Gesellschaft heraus von überschaubaren linken und studentischen Basisinitiativen organisiert, wurden die Demos mit der Zeit zu angepaßten, durchkommerzialisierten, touristisch vermarteten Königin-für-einen-Tag-Paraden mit Profi-Management. Ende der 1990er Jahre gerieten die Vorbereiungsgremien zudem unter dominanten Einfluß staatstragender Parteien und ihrer Vorfeldorganisationen. Inhalte, Forderungen und Motto wurden zunehmend auf deren tagespolitische Interessen und strategische Ziele ausgerichtet statt auf die unmittelbaren Angelegenheiten der vorgeblichen Klientel. Wie das im Jubiläumsjahr aussieht, schildert am Beispiel des Berliner CSD-Forums BERND GAISER

Am 14. Januar dieses Jahres hat sich das Forum des Berliner CSD e.V. für das 60jährige Jubiläum des Grundgesetzes der BRD als Leitthema des Berliner CSD entschieden – zur Unterstützung einer durch die Partei Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag eingebrachten Initiative zur Erweiterung von Artikel 3 GG auf die Belange von Lesben und Schwulen.

Aufgrund meiner langjährigen Erfahrung innerhalb der Schwulenbewegung der vergangenen Jahrzehnte, in denen ich unter anderem am Aufbau der Homosexuellen Aktion Westberlin (HAW) und der Gründung des ersten Berliner Schwulenzentrums beteiligt war und mit Andreas Pareik und anderen Freunden gemeinsam den ersten CSD organisierte, war es mir nach Erreichen der Altersgrenze mit sechzig Jahren und dem Ausscheiden aus dem aktiven Berufsleben ein besonderes Bedürfnis, mich weiter nützlich zu machen und nicht aufs Altenteil zurückzuziehen. Neben der lebenswichtigen Arbeit der AIDS-Hilfe, deren Einsatz nicht hoch genug zu veranschlagen ist, gab es in meinem Fall ein weiteres wesentliches Feld, das rasch meine Aufmerksamkeit hatte, und zwar das des weithin unbekannten Planeten älterer Schwuler, zu denen auch ich mich inzwischen zählen darf.

Wolf Dieter Wiest, schwuler Arzt und Autor des Buches „Außer mir", hat im Rahmen seiner „Geschichte einer Männerliebe" bereits 1996 Auskunft darüber gegeben, daß er ab einem bestimmten Zeitpunkt in seinem Leben den Eindruck gewonnen hatte, daß er für jüngere Schwule „unsichtbar" (geworden) war. Diese Erfahrung kann ich bestätigen. Daß dies so ist, ist aber nicht allein den Jüngeren anzulasten. Weil es die Älteren selber sind, die es aus den unterschiedlichsten Gründen vorziehen, sich spätestens ab Erreichen des Rentenalters in die eigenen vier Wände zurückzuziehen, also unsichtbar zu machen. Weil sie sich an den bekannten Treffpunkten Schwuler nicht willkommen fühlen. Und wenn sie sich doch mal dort blicken lassen, stehen sie immer sofort und automatisch unter dem Verdacht überwiegend sexuell motivierter Interessen. Solche Vorurteile sind auf beiden Seiten stark ausgeprägt. Da gilt es, Mauern einzureißen. Was aber nur mithilfe eines überfälligen Generationendialogs gelingen kann.

Im Rahmen meiner Mitarbeit im „Mobilen Salon", dem Besucherdienst der Berliner Schwulenberatung, der sich vor allem um die Belange derer kümmert, die selber nicht mehr mobil sind, habe ich mich in meinem Anliegen bestätigt erfahren, daß es dringend notwendig ist, die Sache älterer Lesben und Schwuler voranzubringen.

Leider habe ich mich im Forum des Berliner CSD vergeblich darum bemüht, eine ausreichende Zahl von Verbündeten dafür zu gewinnen. Vor allem war ich nicht darauf gefaßt, daß mein Anliegen an den in diesem Bereich dominierenden Partei-Interessen scheitern würde.

Ich habe nun nicht die Absicht, mich darüber zu beklagen, daß mein Antrag, die Sache der Alten zum Leitthema des CSD 2009 zu machen, unterlegen ist. Das ist wahrscheinlich eine normale Erfahrung. Mehrheiten muß man sich verdienen. Das geschieht nicht an einem Tag. Meine Erfahrung ist aber auch, daß eine Auseinandersetzung darüber offenbar nicht erwünscht war. Dem stand entgegen, daß sich die Zahl der Teilnehmer am CSD Forum vom 14. Januar, also dem Abstimmungstag, auf wundersame Weise vermehrt hatte. Erstaunlicherweise gerade um die Zahl, die nötig war, um dem Antrag der Partei Bündnis 90/Die Grünen eine Mehrheit zu verschaffen. Was ihm dann zum Durchbruch verholfen hat.

Klar ist, daß nichts dagegen einzuwenden ist, das Thema „60 Jahre Grundgesetz" zum Leitthema des CSD 2009 zu machen. Wer könnte schon was dagegen haben, den GG-Artikel 3 auch für Schwule und Lesben u. a. zu öffnen? Doch war ich davon ausgegangen, es im CSD-Forum mit einem parteiunabhängigen, vor allem an schwul/lesbischen Interessen orientierten Bereich innerhalb der Community zu tun zu haben. Darum habe ich Schwierigkeiten damit, daß der CSD, wie es aussieht, dazu ausersehen ist, den Grünen Wahlkampfhilfe zu leisten, auch wenn deren Leitthema „60 Jahre GG" nicht unbedingt unseren Interessen widerspricht. Auch möchte ich keinen Zweifel daran lassen, daß ich die Forderung der Erweiterung des GG-Artikels auf lesbisch/schwule Belange begrüße. Schließlich habe ich mich selber, bis es nach vielen Jahrzehnten 1994 endlich soweit war, für die ersatzlose Streichung des §175 stark gemacht.[1]

Daneben gab es aber immer gleichzeitig auch andere Bereiche und Themen zu beackern. Das Verhältnis Schwuler untereinander beispielsweise. Oder aber der schwul-lesbische Bezug. Auch die Überbrükkung der Kluft zwischen „politisch bewußten" Schwulen und denen, die scheinbar nur persönliche Bedürfnisse befriedigen, war immer ein Thema. Der CSD war stets ein Forum der Auseinandersetzung darüber. Etwa im Hinblick auf die Forderung des ersten CSD an uns alle: „Mach dein Schwulsein öffentlich!" Weil es von unserer öffentlichen Präsenz abhing, ein öffentliches Bewußtsein dafür zu schaffen, daß es uns gibt. Was die Voraussetzung für ein spürbar liberale-

Unser Autor
ist ehrenamtlicher Mitarbeiter des Netzwerks Anders Altern der Berliner Schwulenberatung.

res Klima war. Und war es nicht der CSD, der vor einigen Jahren die Akzeptanz unserer sexuellen Orientierung und Lebensweise eingefordert hat? Um so mehr erstaunt mich, daß die Probleme älterer lesbischer und schwuler Menschen keine Rolle spielen sollen.

Und mich irritiert, daß man im CSD-Forum, wie es geschehen ist, davon ausgeht, daß von ihren Belangen zu sprechen bedeutet, sie zu dramatisieren. Zitat: „Der CSD ist als politische Veranstaltung nicht dazu da, sich um Rentnerprobleme zu kümmern." Erstaunlich finde ich darüber hinaus, daß im Hinblick auf die Stoßrichtung aller bundesweiten CSDs von einer von Berlin ausgehenden Initiative zu ihrer thematischen „Gleichschaltung" die Rede war. Ohne daß jemand Anstoß daran nahm. – Müßten wir nicht gerade als Schwule sensibel dafür sein und in der Lage nachzuvollziehen, daß so was einfach nicht geht?

Das betrifft auch den Bereich offenbar unzulässiger Kritik am Erscheinungsbild des CSD. Welcher der Vorstand mit dem Hinweis darauf begegnet, daß er sich *nicht* als Interessen-Vertretung aller lesbischen und schwulen Strömungen versteht. Um damit wiederum klar zu stellen, daß eine Auseinandersetzung darüber nicht in Frage kommt. Was weder für einen guten Stil der Auseinandersetzung darüber spricht noch ein Ausweis politischer Kultur ist. Was aber die Sache der Älteren betrifft, bin ich äußerst skeptisch gestimmt, wenn man sie lediglich unter eine von vielen anderen Strömungen innerhalb der Community subsumiert, also mißversteht, da uns dies früher oder später alle betrifft. Fast habe ich den Verdacht, daß im Jahr des 30jährigen Jubiläums des CSD 30jährige Schwule weitere 30 Jahre brauchen werden, um zu begreifen, daß sie eines Tages selber in der Altersfalle sitzen werden.

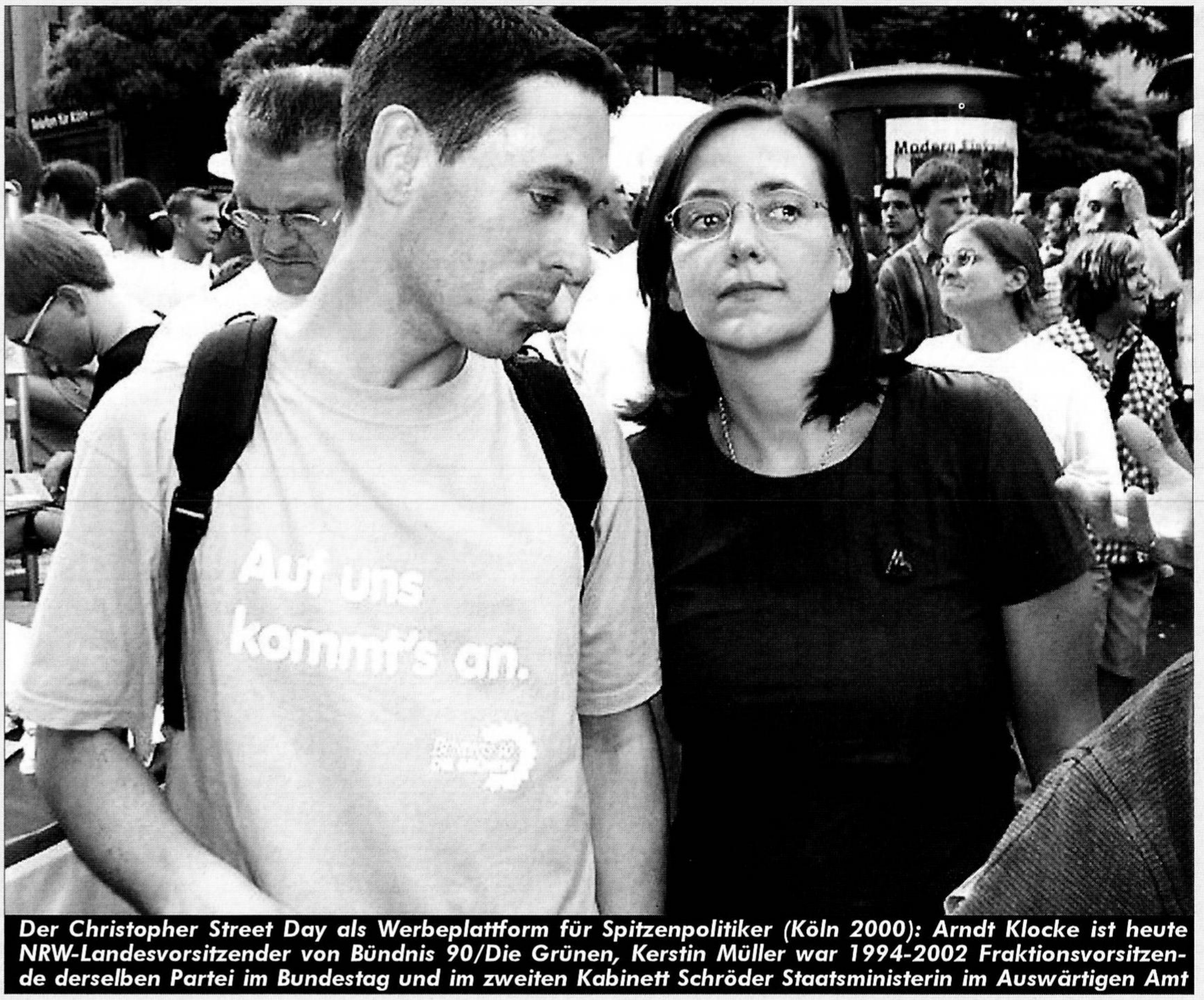

Der Christopher Street Day als Werbeplattform für Spitzenpolitiker (Köln 2000): Arndt Klocke ist heute NRW-Landesvorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen, Kerstin Müller war 1994-2002 Fraktionsvorsitzende derselben Partei im Bundestag und im zweiten Kabinett Schröder Staatsministerin im Auswärtigen Amt

Um dem entgegenzuwirken ist es dringend erforderlich, aktiv die Arbeit aller in diesem Bereich tätigen, mit dem Berliner Arbeitskreis lesbischer und schwuler alter Menschen (BALSAM) vernetzten Projekte zu unterstützen. Unter denen nicht zuletzt die Berliner Schwulenberatung seit Jahren eine hervorragende Arbeit leistet. Das gilt auch für andere Projekte wie die Lesbenberatung, Rad und Tat (RuT) oder den Sonntagsclub mit seinem Projekt „Emil Anna".

Allen gemeinsam ist die Erfahrung, daß es ihnen vor allem an den notwendigen finanziellen Voraussetzungen dafür mangelt, mehr zu leisten als bloße Reparaturarbeit. Die Dunkelziffer aller derjenigen, die auf Unterstützung angewiesen sind, dürfte weitaus höher liegen als die Zahl derjenigen, welche die Schwulenberatung zur Zeit erreicht und unter denen alle, die davon profitieren, glücklich darüber sind, in den Mitarbeitern des „Netzwerks Anders Altern" über kompetente Ansprechpartner für ihre Belange zu verfügen. Was auch im Bereich lesbischer Altenarbeit der Fall ist.

Bedauerlicherweise ist aber zu verzeichnen, daß sich aufgrund eines finanziellen Engpasses die Zahl der Arbeitsstunden der festen Mitarbeiter der Schwulenberatung in diesem Bereich (nach Auslaufen der Fördermittel der Berliner Lottostiftung) dramatisch verringert hat, so daß sie ihre hervorragenden Mitarbeiter nicht mehr im bisherigen Umfang beschäftigen kann. Darunter leiden nicht nur jene, die davon profitieren, sondern auch die Mitarbeiter selber – aufgrund der Tatsache zu geringer Bezahlung bei weiterhin unverhältnismäßig hohem damit verbundenen Streß und Arbeitsaufwand.

Der Bedarf dessen, was vom Einzelnen jeweils zu leisten ist, verringert sich nicht – bezogen auf alle diejenigen, die dringend darauf angewiesen sind, solche Unterstützung zu erfahren, weil sie sich aus den verschiedensten Gründen selber nicht zu helfen wissen: infolge zu geringer Rentenleistungen vielleicht, auf Hartz IV-Niveau. Oder aufgrund einer nicht gerade guten gesundheitlichen Verfassung. Schuld an ihrer Misere ist oft auch eine unfreiwillige Isolation, aus der es für den Einzelnen, der dringend auf unsere Unterstützung angewiesen ist, scheinbar keinen Ausweg gibt. Was keiner von uns sich wünschen möchte, damit haben viele unter uns jeden Tag zu tun, ohne daß ein Hahn danach kräht. Gerade darum möchte ich nicht versäumen, zu unterstreichen, daß wir es in der Frage des Alters von Lesben und Schwulen – neben den von der AIDS-Hilfe zu bewältigenden Aufgaben, sowie dem Kampf gegen Rassismus und Homophobie – mit der Zukunftsaufgabe der kommenden Jahre zu tun haben.

[1] Anmerkung der Redaktion zu einer Legende: Der §175 StGB wurde nicht ersatzlos gestrichen, sondern durch den umstrittenen „allgemeinen Jugendschutz-Paragraphen" 182 ersetzt, der nicht im Wortlaut, aber logischerweise deviante Sexualitäten, darunter Homosexualität, unter stärkere juristische Vorbehalte stellt als Heterosexualität. Für Deutschland existiert dazu keine Statistik, für Österreich allerdings ist belegt, daß nach dem dortigen „allgemeinen Jugendschutz-Paragraphen" durchweg homosexuelle Beziehungen verfolgt wurden. Es gibt keinen Grund anzunehmen, daß dies in Deutschland grundlegend anders sein soll.

Foto: Gigi-Archiv

Pfizers dunkle Engel

Es gab sie immer und wird sie wohl immer geben: selbsternannte Saubermänner, die den Volkskörper rein halten und alle irgendwie „Unreinen" ausgrenzen oder zumindest unsichtbar machen wollen. Die Täter scheinen ebenso klar wie die Opfer. Um so peinlicher, aber auch unauffälliger ist es, wenn die neuen Täter aus den alten Opferreihen auferstehen. Ein Bericht aus den dümmsten Ecken der Schwulenszene von

FLORIAN MILDENBERGER

Als AIDS 1985 dies- und jenseits des Atlantiks wahlweise als veritable Gefahr für sexuell aktive Menschen oder ideales Vehikel zur Durchsetzung volksgesundheitlicher Zwangsmaßnahmen wahrgenommen wurde, breitete sich auch unter Schwulen eine gewisse Hysterie aus. Diese wurde teilweise in produktive Energie umgewandelt: AIDS-Hilfen wurden gegründet, Beratungsstellen errichtet oder Bündnisse mit politisch linken und liberalen Gruppen geschlossen, um so den Ansturm des „gesunden Volksempfindens" abwehren zu können. Aber es gab auch damals schon genügend Personen, auf die eine kirchlich-konservative Propaganda mit Programmen wie „AIDS ist eine Strafe Gottes" oder „Das ist der Lohn für Untreue und Vielfickerei" ganz besondere Wirkung ausübte. Sie erklärten, nur garantiert HIV-negative Personen könnten und dürften in den AIDS-Hilfen tätig sein, sonst seien diese ja unglaubwürdig. Kneipenwirte sollten notfalls bei ungeschütztem Sexualverkehr im Dunkelzimmer einschreiten, um so die Weiterverbreitung von HIV zu unterbinden. Oder die Polizei und das Gesundheitsamt rufen, vielleicht die Auto-Nummernschilder der „Täter" notieren. Denn auf diese Weise würde die Zahl der Infizierten sinken und der aufschäumende Volkszorn sich legen.

Das war Autosuggestion auf hohem Niveau. Hatte es nicht schon vor AIDS Voruteile und Haß gegen Schwule gegeben? Konnte man wirklich glauben wie einst Peter Gauweiler, mit ein wenig Ordnungspolitik sei ein tödliches Virus zu vertreiben? War Betteln um Brosamen, die vom Tisch der Mächtigen kullerten, wirklich die neue schwule Selbstverwirklichung? Die rosaroten Saubermänner entstammten der gesamten schwulen Welt, man fand sie in Lederkneipen an der Spree ebenso wie in Tuntenschuppen am Main, an den Stammtischen der AIDS-Hilfen und in politischen Zirkeln von maoistisch bis christlich. Sie empfahlen eine Art Treueschwur und Ficken nur noch in „gesunden Gruppen". Wer nicht mehr „gesund" war, wurde ausgeschlossen, verlor sein soziales Umfeld, verschwand in jeder Hinsicht.

Besonders aktiv waren diese Gruppierungen jenseits des Atlantiks in San Francisco und New York. Als ich 2006 die USA bereiste, bat mich ein befreundeter deutscher Sexologe, die Veteranen dieser Masturbationssekten aufzusuchen und zu befragen; er hatte eine ganze Reihe von Adressen. Leider unmöglich – die Leute waren alle gestorben, und zwar nicht an Gehirnerweichung sondern an den Folgen einer viralen Erkrankung.

Bis vor etwa zwei Jahren konnte man annehmen, daß derartiger Schwachsinn selbst in der an Irrtümern nicht armen schwulen Welt keine Wiederholung finden würde. Weit gefehlt! Heute heißen die Sektierer nicht mehr „Pink Panther" oder „Sex-Security", sondern „Dark Angel". Die Mitglieder von „Dark Angel" agieren unter Federführung der selbsternannten Gesundheitsplaner von „manCheck". In einer online einsehbaren (www.mancheck-berlin.de) Selbstverpflichtungserklärung erklären die Mitstreiter, sie würden Erlebnisberichte über Szeneerfahrungen schreiben und diese könnten im Internet veröffentlicht werden – anonym. Es müßte anonymisiert heißen, weil sonst nur die Schreiber, nicht aber die im Text Betroffenen anonym bleiben. Oder ist das gewollt? Als Zuckerl gibt es Kondome mit Gleitcreme. Außerdem gibt man sich formal tolerant: „Ich werde andere akzeptieren, auch wenn sie anderer Meinung sind, meine Überzeugungen nicht teilen, keine Gespräche wollen" (http://www.mancheck-berlin.de/darkangel/DA-Vertrag-ger.pdf). Es gibt also „andere" Menschen, die nicht zu der fest umrissenen eigenen Gruppe dazu gehören. Sprache kann so verräterisch sein. Der „Andere" ist der Fremde, derjenige, der außerhalb steht.

Die „Dark Angels" fordern, den „Trend zu leben", nämlich Safer Sex im Darkroom, auf Sexparties, in der Cruising Area. Das ist ein hehres Ziel, das Unterstützung verdient, gerade in einer Zeit, da die Aufklärungskampagnen nachlassende Wirkung zeigen. Umso trauriger ist es zu sehen, wie auf dieses Ziel hingearbeitet wird und welcher Unterstützung man sich versichert. Da sind die schwulen Hochglanzmagazine, die ohnehin nur den Lifestyle der oberen Zehntausend verkünden. Ganz vorne mit dabei ist ebenfalls der Pharmakonzern Pfizer, der neuerdings nicht nur Viagra, sondern auch Maraviroc im Angebot hat. Warum sollte ein Pharmakonzern eine schwule Gruppe unterstützen, die ihm potentielle Kunden abspenstig macht? Diese Frage scheinen sich Gründer und Mitglieder von „Dark Angel" nie gestellt zu haben.

Variante 1: Die Werbefuzzis bei Pfizer haben klar erkannt: „Dark Angel" ist eine bedeutungslose Splittergruppe mit ein paar Wichtigtuern an der Spitze, die aber im Trend liegen. In Zeiten der Ressourcenverknappung ist Gesundheit ein hohes Gut, das es zu bewahren gilt. Nebenbei kann sich Pfizer ein gutes Image verschaffen und es kostet eigentlich nichts.

Variante 2: Bei Dark Angel handelt es sich um ein zwar nicht ganz neues, aber bedeutsames Phänomen. „Dark Angel" ist ganz anders als die AIDS-Hilfen, auch wenn die Idee zu dem Projekt ursprünglich 2006 in Kooperation mit den AIDS-Hilfen entstanden war. Vielmehr handelt es sich um eine hybride soziale Bewegung, die aber so präsentiert wird, als wäre sie aus der Jugend heraus entstanden. Deshalb hat sie Schwung – und ist leicht zu beeinflussen. Man hat ein einheitliches Logo, segelt unter der Flagge der sexuellen Freiheit und präsentiert sich glücklich schwul auf *Gayromeo*. Wenn „Dark Angel" Erfolg

Zum Foto

„Marcel, 22. aus Berlin" von der Club-Präsenz der „Dark Angels" beim schwulen Dating-Portal Gayromeo steht hier als Muster dafür, wie ein „Dark Angel" auszusehen hat. Zwischen zwanzig und dreißig, schlank, tainiert, entlaust und enthaart, heiter-optimistisch, ohne Anzeichen von Krankheit, Behinderung, moralischen oder sonstigen Verfalls, sprich: marktkonform wie aus der PR-Abteilung eines Pharma-Riesen, repräsentiert er die ideologische Antithese schwuler Lebenswirklichkeit.

hat und weiterhin – was die Mitglieder ja schon tun – in Kneipen geht, alle Leute, die nicht so sehr auf Kondome fliegen, hinausekeln, dann wird Sex wieder schmutzig, jedenfalls im realen Leben. In den Kneipen, auf Youngsterparties und im Discoklo wird mit Kondom gevögelt, weil dort das helle Licht des Blockwartes droht. Man nennt das bei „manCheck"/„Dark Angels" gerne „Wirteselbstverpflichtung" und der Mißstände meldende Jungschwulant wird zum „Sexpartysanen" (http://www.mancheck-berlin.de/m_projekte/sexpartysanen.shtml), der aus dem Hinterhalt schießt und alles trifft, unter anderem auch den halluzinierten Gegner. Oder um es mit den Machern zu sagen: „Viva la libertá" – es lebe die Freiheit.

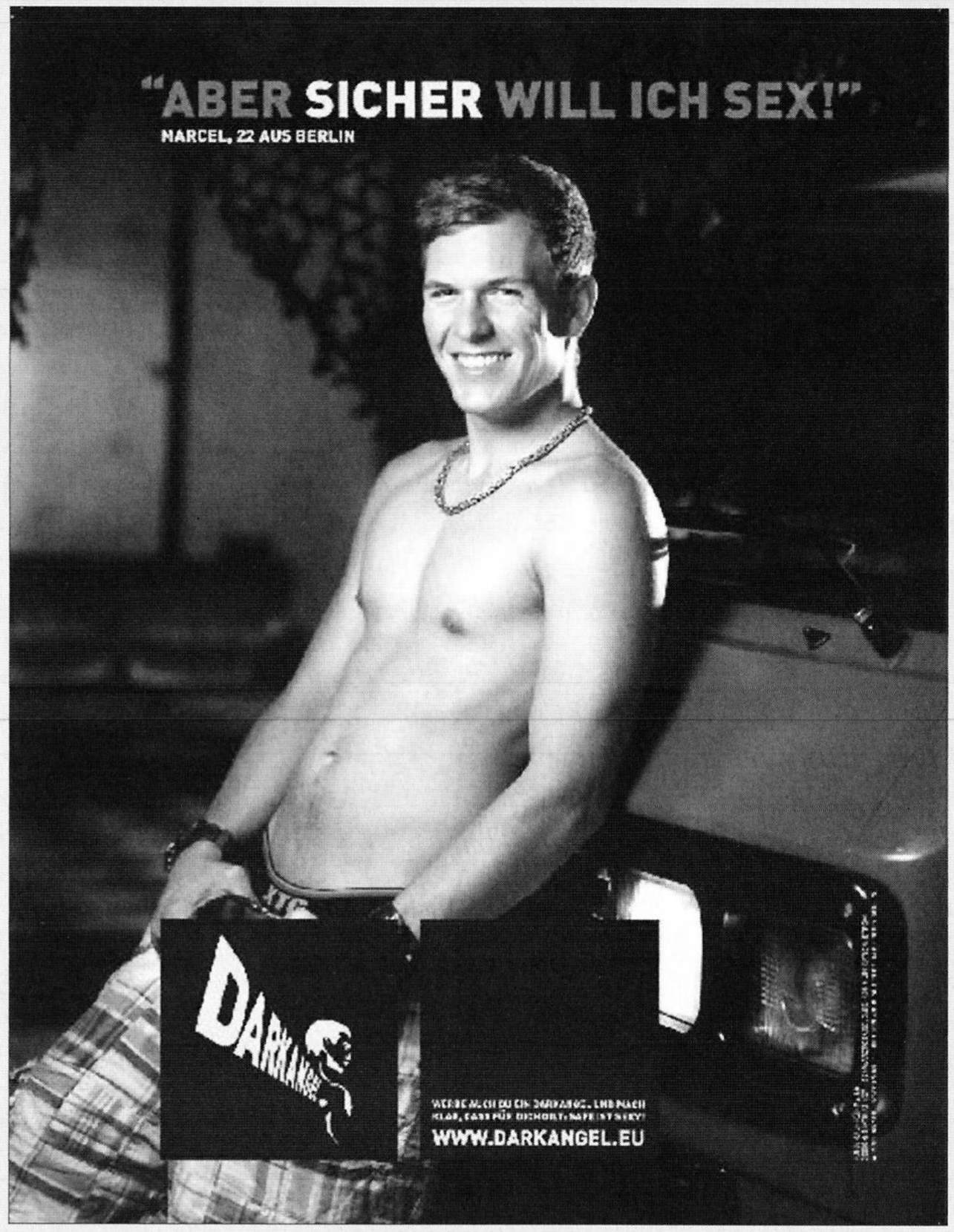

Fragt sich nur, wessen Freiheit hier gemeint ist. Es werden besonders gefährdete Gruppen identifiziert, auch wenn man beim Lesen der Homepage von „manCheck" vor allem den Eindruck gewinnt, es würden eigene Vorurteile repliziert: Schwule mit Handicap seien gefährdet. Sind sie etwa „anders"? Auch die Alternativ-Szene scheint besonders gefährdet (www.safety4free.de/). Weil man dort nicht alles glaubt, was die Presseabteilung von Pfizer erzählt? Dann muß die „Wahrheit" eben aus spermalechzenden Jünglingsmündern kommen, damit sie glaubwürdig wird.

Wer es bis jetzt noch nicht begriffen hat: In ein paar Jahren haben alle Menschen nur noch Sex mit Gummi, es sei denn, sie wollen Kinder zeugen. So schön könnte die Welt der Zukunft aussehen, und es gibt sicher viele Mitstreiter von „Dark Angel", die fest daran glauben, daß es so werden wird. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte aber lehren, daß sich das Problem lediglich verlagert. Nicht mehr in den Clubs und auf den Events wird ohne Gummi gevögelt, sondern wieder im Verborgenen. Zudem unterschätzen manch hyperaktive Mitglieder von „Dark Angel" die Bedeutung des Begriffs „sexuelle Selbstbestimmung", wenn sie beispielsweise an der Theke des Berliner Sexclubs „Ajpnia" das Personal auffordern, mit der Taschenlampe dazwischen zu gehen, wenn im Untergeschoß einvernehmlich unsafer Sex praktiziert wird. Denn die korrekte Definition von Barebacking ist bei „Dark Angel" offensichtlich unbekannt. Die sich bereits in letzter Zeit steigernde Propaganda der „Dark Angels" könnte in der Szene gut und gern als Bevormundung aufgefaßt werden, unsafer Sex würde wieder verstärkt den Hauch des Verruchten und Interessanten erlangen. Dazu werden dann auch die Drogen konsumiert, die völlig zu Recht als besonders gefährlich gebrandmarkt werden (GHB). Der Blick in die USA zeigt auch, daß gerade selbsternannte Propheten bisweilen, arg vom Samenstau geplagt, hinter verschlossenen Türen und fernab der eigenen Kollegen die Sau rauslassen. Was geschieht? Die Infektionsraten steigen weiter stark an. Wer profitiert? Manch Arzneimittelfirma, die dann völlig selbstlos die „Dark Angels" sponsert. Weil man ja nur Gutes tun will. Dank der neuen Medikamente bleiben die Betroffenen äußerlich gesund und können so ein Versteckspiel aufrechterhalten, das umso notwendiger ist, je mehr HIV-Positive ausgegrenzt werden. Sind sie „anders"? Je besessener die „Dark Angels" gegenüber Wirten, in Kontaktforen oder im Kneipengespräch engagiert sind, je stärker ihr Drang zur Reinhaltung des Sex' mittels des Kondoms wird, desto schneller nutzt sich ihre Argumentation ab.

Eventuell verfallen die edlen Kämpfer für die von ihnen definierte sexuelle Freiheit auf weitere Radikalisierungen. Ist es nicht angebracht, mit Behörden zu kooperieren, um zu beweisen, wie staatsbürgerlich Schwule sein können? Vielleicht mit der Handykamera im Darkroom filmen und dann Strafanzeige erstatten? Soll ja schon vorgekommen sein in Berlin. Das führt indes keineswegs zur Anerkennung, viel eher fallen Boulevardblätter über „die Schwulen" her. Wenn sich erst einmal das „gesunde Volksempfinden" entfaltet hat, können auch die eifrigsten Blockwarte der Gegenseite nicht mehr auf Gnade hoffen. Der soziale Druck von außen wächst, und anstatt den selbst mit angerichteten Wahnsinn zu stoppen, verfallen die staatlich alimentierten Betreuungsorgane der schwulen Welt auf die alte Masche der Gruppenbetreuung. Der Beratungsbedarf wird wachsen, die AIDS-Hilfen und Schwulenberatungen, die Gründungsmütter von „Dark Angel", werden profitieren.

Wie werden wohl junge Schwule reagieren, wenn sie in Zeiten von wirtschaftlichen Krisen keine Zukunft für sich sehen und seitens der Gesellschaft nur vordergründig Akzeptanz erhalten, wenn sie gut verdienende und verpartnerte (unschwule) „Leistungsträger" sind? Werden sie in der Hitze der Nacht stets der Gefahr durch unsichtbare Viren gewahr sein? Was passiert, wenn sie das nicht sind? Dann dreht sich das Rad weiter.

Das Projekt „Dark Angel" ist ein sehr gutes Beispiel, wie schnell aus einem positiven Ansatz ein Instrument der Volksverblödung werden kann. Erstaunlich ist nur, wie wenig die Beteiligten über die Folgen ihres Tuns nachdenken, obwohl sie die Konsequenzen von Nachlässigkeit beim Geschlechtsverkehr in grellen Farben anprangern und so unter Beweis stellen, daß sie durchaus in der Lage wären, Folgeabschätzungen menschlichen Handelns zu treffen. Dies wirft die Frage nach den persönlichen und eventuellen materiellen Beweggründen der Macher von „manCheck" und „Dark Angel" auf. Die ganzen Mitläufer hingegen werden Jahre später wie auch schon andere Veteranen gescheiterter sozialer Bewegungen am Stammtisch hocken und sagen: „Wir haben es doch nur gut gemeint."

Repro: Gigi

chungen seien 18 Mitglieder eines „Pädophilenringes" in Deutschland inhaftiert worden. Diesem Fall ging ich vor Ort nach. Folgendes stellte sich heraus:

1.) Der im Film gezeigte Vermittler für den vom Reporter Christian Sterley angefragten Knaben wurde nicht wegen Zuhälterei verurteilt (wie im zugrundeliegenden Beitrag von Sterley behauptet). Der junge Mann namens Peng, der aufgrund seines Kleinwuchses selbst wie ein Knabe aussah, hatte die TV-Doku von Touristen gezeigt bekommen und sagte mir (auf Englisch): „Jetzt kann ich wohl nie mehr nach Deutschland kommen?" Ich schlug vor, daß er den Reporter wegen Beleidigung, Verleumdung und übler Nachrede in Deutschland anzeigen solle und wollte einen entsprechenden Strafantrag mithilfe einer deutschsprachigen Kanzlei in Pattaya sowie über die Deutsche Botschaft abwickeln. Doch zum einen hatte Peng Angst vor der Polizei, mit der (nicht zuletzt wegen der verbreiteten Korruption) nur wenige Thais zu tun haben wollen. Zum anderen teilte mir ein Anwalt der in Pattaya unter Deutschen weithin bekannten Kanzlei mit, es sei kaum noch machbar, irgendeinen wegen sexuellen Mißbrauchs Inhaftierten sachgerecht zu verteidigen. Der Anwalt stellte es so dar: Weil er sich in einem solchen Fall eingesetzt hatte, gab es nicht nur in seiner thailändischen, sondern auch in seiner deutschen (!) Wohnung eine Hausdurchsuchung. Die Hysterie in diesem Bereich sei unglaublich und es wäre wohl besser, die Sache ruhen zu lassen.

Auch der Versuch, die englisch- (und mittlerweile auch deutsch-) sprachige Zeitung *Pattaya Mail* dafür zu gewinnen, Peng gewissermaßen zu rehabilitieren und solche Reporter an den Pranger zu stellen, die auf Kosten thailändischer Staatsbürger Verleumdungen verbreiteten, scheiterte. Der Herausgeber der *Pattaya Mail* – selbst kein Thai – führt seit Jahren einen Kampf gegen Prostitution und Sex mit Kindern in Pattaya – freilich auf dem Niveau der *Bild*-Zeitung. Und das alles, nach eigenen Aussagen, damit es seinen und anderen Kindern mal besser ginge. In den letzten Jahren ist jedoch trotz der Eindämmung der Freelance-Prostitution die Kriminalität, insbesondere der Jugendlichen, drastisch gestiegen.

2.) Die 18 in Deutschland Inhaftierten konnten nicht verifiziert werden.

3.) Ein im September 1996 gestellter Strafantrag gegen Christian Sterley wegen versuchten sexuellen Mißbrauchs (§176 StGB) – er hatte sich einen Knaben für Sex bestellt, um seine Thesen zu belegen – wurde von der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Frankfurt am Main (Staatsanwältin Heffter) im Oktober 1996 eingestellt. Als Grund wurde angegeben, daß kein Tatverdacht bestanden habe und kein Tatentschluß des Täters, „der sich auf die vollendete Begehung der Tat richten muß", vorhanden gewesen sei. „Soweit ersichtlich, war Herr Sterley auch nie allein mit dem Kind, sondern es waren Polizeibeamte im Zimmer versteckt." (Solches war keineswegs ersichtlich.) Bezüglich der Anstiftung zu einer Straftat – Sterley selbst hatte ja erst die Nachfrage nach einem Knaben erzeugt – kam es zu folgender denkwürdiger Erklärung: „Ob tatsächlich eine Anstiftungshandlung des Herrn Sterley vorliegt, kann dahinstehen, da Herr Sterley jedenfalls als sogenannter 'agent provocateur' straflos bleibt. Denn der strafbare Anstifter muß die Tat in der Vollendung wollen, wer dagegen die Tat höchstens bis zum Versuch gedeihen lassen will, bleibt straflos, er begeht keine Anstiftung."

Damit werden investigativen Journalisten von der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Frankfurt am Main im Grunde die gleichen Rechte wie verdeckten Ermittlern der Strafverfolgungsbehörden zugestanden, ja sogar mehr Rechte als diesen. Der Journalist nämlich darf die Straftat und den Täter selbst schaffen (ohne ihn wäre der Knabe möglicherweise niemals zum Sex angeboten worden). Ferner kann nun jeder, der mit einem fremden Kind in einem Hotelzimmer erwischt wird, das sich gerade für ihn auszieht, als „agent provocateur" durchgehen und so seinen Kopf aus der Schlinge ziehen. Eine solche Befugnis von Journalisten sprengt nicht nur deren traditionelles Berufsethos, sondern weicht das ganze Strafgesetz auf. Wenn einer nur Journalist sein muß, um Straftaten straflos versuchen zu können, deren Versuch jeden Nicht-Journalisten vor Gericht bringen kann, wird ein Berufsstand mit übergroßem Vertrauen gesegnet, der es gerade in diesem Bereich, wie diese Analyse ja aufzeigen will, keinesfalls verdient hat.

In dem gezeigten Fall des Schweden wiederum bleibt ein Widerspruch völlig ungeklärt: Wieso kam der Mann vor Gericht, wieso sagte der Jugendliche auf dem Video gegen ihn in Schweden aus, wo er doch – spontan von einem Polizisten befragt – verneinte, Sex mit dem Schweden gehabt und von ihm Geld bekommen zu haben? Eigentlich hätte das zu einem Freispruch führen müssen.

Und schließlich ist zu den beiden bei Pro Familia vertriebenen Büchern zu sagen: „Mein heimliches Auge" ist ein seit Jahren erfolgreicher Erotik-Jahresband aus dem Tübinger Konkursbuchverlag, der vom *Spiegel* als „intelligent" bezeichnet wurde. „Die Lust am Kind" wiederum von Rüdiger Lautmann, emeritierter Soziologie-Professor aus Bremen, enthält die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie zur Lebenswelt Pädophiler – in populärwissenschaftlicher Form. Lautmann wurde wegen dieses Buches so oft angegriffen, daß er einer Neuauflage nicht zustimmen wollte. Er sah seine umfangreiche wissenschaftliche Arbeit plötzlich auf dieses eine Thema reduziert und fühlte sich häufig mißverstanden. Derweil drehte Christian Sterley weiterhin Dokus in der oben zitierten Art, wie wir noch sehen werden.

Frage: „Könnte man denn nicht etwas medizinisch tun? Kann man zum Beispiel einen solchen Mann, der einen solchen Trieb anscheinend in sich trägt, medizinisch behandeln oder im Extremfall, ich sag' mal etwas Brutales: kastrieren?"

Antwort: „Wenn er denn schon verurteilt ist, das sind die ja meistens nicht, sondern die sind dann in einem Ermittlungsverfahren gewesen, sind dann dort freigelassen worden wegen Mangels an Beweisen."

Focus TV (Pro 7, Sendedatum unbekannt)

„500 Millionen Mark jährlich bringt die Ware Kind allein auf dem deutschen Pornomarkt." Oberstaatsanwalt Peter Köhler sagt: „Wir gehen davon aus, daß man also nicht mehr weite Strecken nach Asien fliegen muß ..." Auf eine Reporterfrage zur Härte kinderpornographischer Aufnahmen („Das heißt also, es geht ... bis zur Körperverletzung?") antwortet Köhler: „Und auch zu Tötungshandlungen – wir müssen damit rechnen."

Analyse: Der Beitrag wurde nach den Ereignissen um Marc Dutroux in Belgien ausgestrahlt. Sofort nutzte Staatsanwalt Köhler die Chance, einen quasi selbstverständlichen Zusammenhang zwischen Kinderpornographie und Tötungsdelikten herzustellen. Damit unterstützt er die gleichgelagerte Strategie der TV-Macher.

Tatort Manila – Die Dokumentation (WDR, 1998). Von Rita Erben und Wolfgang Luck

Die jugendliche philippinische Prostituierte Marlyn lache viel und gehe drei Mal wöchentlich in die Kirche. Sie unterhält sich mit dem Schauspieler Matthieu Carriere, der gerade einen Tatort in Manila dreht. Marlyn sagt, sie sei 1995 allein in Deutschland gewesen und habe dort zum ersten Mal Schnee gesehen. Aus dem Off hören wir: „Das Jahr, als die Kindersexmafia sie nach Deutschland verschleppte." Marlyn: „Immer noch hasse ich Thomas und Ann für das, was sie getan haben." Ihre Augen wandern dabei unruhig hin und her. „Ich vergebe ihnen ... Ich will wirklich, daß sie ins Gefängnis kommen." Eine Ttafel wird eingeblendet: „In Marlyns Fall ermittelt die deutsche Staatsanwaltschaft seit zwei Jahren: bisher erfolglos." Am Ende wird auf einen Hilfsverein „Tatort – Straßen der Welt e. V." hingewiesen.

Analyse: Man vergleiche diesen Bericht mit „Akte 96/35" (Analyse dazu im Teil 2 dieser Serie, *Gigi* Nr. 60, Seite 25). Marlyn ist die damals angeblich 14-Jährige, die in Deutschland gegen Thomas B. aussagt, weil sie und ihre Freundin Pia (zum Tatzeitpunkt angeblich neun Jahre alt) von diesem sexuell mißbraucht worden seien. Das vielzitierte Urteil – dreieinhalb Jahre Haft – erging Ende 1996. Von einer „Ann" als Komplizin des Angeklagten war zwei Jahre zuvor keine Rede. Wie aber kann Marlyn noch 1998 wünschen, der Angeklagte käme mit seiner Komplizin ins Gefängnis, wenn er doch bereits 1996 verurteilt wurde?

Rita Erben, Sozialpädagogin und Journalistin, antwortet in einem Interview auf die Frage, ob eine solche Dokumentation beim Zuschauer etwas bewirken könne: „Deswegen haben wir dieses Projekt aus Krimi und Dokumentation gemacht, das auch im Unterricht verwendet werden soll."[4] Tatsächlich kann man von Landesfilmdiensten nicht nur Rita Erbens Doku beziehen, sondern offenbar auch den dazugehörigen Krimi aus der Reihe „Tatort". Ferner wurde von Martin Block ein Begleitbuch erstellt und vom selben Autor in Zusammenarbeit mit Peter Meinrad eine CD-Rom, die sogar ausgezeichnet wurde. In diesem Projekt steckt nicht nur viel Geld, sondern auch staatliches Interesse: „Der Anstoß kam vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit", sagt Niki Stein, der Regisseur. Dieses Ministerium (Abk.: BMZ) habe sich einen Tatort mit entwicklungspolitischem Bezug gewünscht. Auf einer privaten Seite mit Infos zum sonntäglichen TV-Klassiker heißt es ferner: „Die 13jährige Marlyn war von deutschen Kinderhändlern verschleppt und bis zum Ablauf ihres Touristenvisums zur Prostitution gezwungen worden." Der Regisseur behauptet dann, auf den Philippinen recherchiert zu haben, ob es möglich sei, ein Kind „mit falschen Eltern außer Landes zu bringen. Es ging." Wie? Das wird auch in der Dokumentation von Rita Erben nicht recherchiert. Die Frage, warum es „falsche Eltern" sein sollen und nicht die „richtigen", bleibt im Raum stehen. Es wird behauptet, dieser Fall sei von der Staatsanwaltschaft Landau bearbeitet worden. Als ich bei der zuständigen WDR-Redaktion anrufe und um einen Ansprechpartner und neue Ergebnisse in diesem Fall bitte, werde ich in nervösem Tonfall abgewürgt: In dieser Sache läge einiges im Argen, man könne mir nicht helfen.

Auf den Seiten von Pater Shay Cullens Hilfsorganisation PREDA findet sich – mit Copyright von 1997 – ein aufschlußreicher Beitrag, in dem abermals Pias und Marlyns Geschichte kolportiert wird, wie wir sie aus „Akte 96/35" und diesem Beitrag kennen. Dort ist die Rede von der „13jährigen Pia, die als Straßenkind durch Manila streunte und von einem deutschen Sextouristen mißhandelt wurde" und von der „drei Jahre älteren Marlyn, vergewaltigt von ihrem Vater, verkauft an zahllose Freier". Demnach war Pia 1996 nicht neun Jahre alt, sondern elf oder zwölf. Dies deckt sich auch mit der Berichterstattung über ihre Rückkehr nach Deutschland im Jahr 2003, wohin sie anläßlich des Weltkindertags im September im Rahmen der missio-Kampagne „Aktion Schutzengel" eingeladen worden war. Doch auch die Berliner Tageszeitung *taz* kann nicht rechnen. In einem Artikel vom 11. Dezember 2003 heißt es, die 19-Jährige sei vor zehn Jahren vom deutschen Thomas B. mißbraucht und nach Befreiung durch die Polizei zu Pater Cullen gebracht worden. Doch der Fall soll sich nicht 1993, sondern 1996 abgespielt haben. Hier ist es Autor Philipp Mausshardt, der von anderen abzuschreiben scheint, dem es aber auch gelingt, neue Details ins Spiel zu bringen: Pia sei im Kofferraum eines Autos – „von ihrem Zuhälter hineingezwängt" – ins Hotel des Deutschen gebracht und dort drei Tage lang gequält worden. Der Tourist habe sie mit der Absicht gefilmt, das Video in Deutschland zu verkaufen. Selbst der oben zitierte Artikel von PREDA ist da weniger action-geladen. Dort ist von der Vermittlung Pias durch zwei weibliche Prostituierte zum Tagespreis von umgerechnet 90 Mark die Rede. Am Ende des *taz*-Berichtes telefoniert Pia mit ihrer Oma, die sie einst in die Prostitution zwang. „Ich habe ihr verziehen", sagt sie. Auch Marlyn hat ja ihren Peinigern verziehen, will sie aber im Gefängnis sehen. Pias Oma wird davon verschont bleiben. Sie ist ja auch keine Sextouristin.

Pater Cullen habe 1990 eine Schrei-Therapie mit achtzig- bis neunzigprozentiger Erfolgsquote entwickelt. Dabei weinen und schreien mißhandelte Mädchen in einem mit Matratzen ausgelegten Raum unter Aufsicht einer Psychologin ihren Frust heraus. Sie prügeln häufig auf die Matratzen ein und führen nach ihrer trance-artigen Erschöpfung Einzelgespräche mit der Betreuerin. Diese Therapieform ist umstritten, wird gern in esoterischen Kreisen praktiziert und geht schon auf Daniel Casriel[5] zurück, der sie vor allem für Drogenabhängige (was die jungen (Ex-)Prostituierten oft sind) erfand. Eins ist sicher: All die Widersprüche im Fall Pia und Marlyn sind ebenfalls zum Schreien – aber nicht komisch. Pia hat sich offenbar in eine Art Abhängigkeit von Cullen und seiner Einrichtung begeben, in der die Mädchen normalerweise nur zwei Jahre bleiben sollten.

Ein besonderer Liebling der skandalsüchtigen Fernsehfälscher von Sat1 bis Westdeutscher Rundfunk: Spätestens 1993 muß „Pia 9 Jahre alt" gewesen sein und nicht erst 1996

Doku-Screenshots: Gigi

Anmerkungen / Quellen

[1] Siehe zum Beispiel die Presseinformation „Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung" vom 15.10.2001, herausgegeben von respect – Zentrum für Tourismus und Entwicklung, Wien, mit zahlreichen Bezügen zu Untersuchungen von ECPAT und WTO.

[2] Siehe *Spiegel* 12/95.

[3] Nach United States Census Bureau, 1999, gefunden auf: www.unescobkk.org

[4] Gefunden unter www.tatort-fundus.de

[5] Siehe zum Beispiel Daniel Casriel: Die Wiederentdeckung des Gefühls. Schreitherapie und Gruppendynamik (München 1984).

Comedy, nur nackt

Einer aktuellen Filmdokumentation des Medienprojekts Wuppertal e.V. – Jugendvideoproduktion - und -vertrieb – ist es zu verdanken, daß Jugendliche zum Thema Pornographie endlich einmal selbst zu Wort kommen, anstatt wie üblich von Müttern, Medien und Ministern zu unmündigen Opfern degradiert zu werden. Ihre Sachkunde und Offenheit überraschten LIZZIE PRICKEN

Um den abgründigen Verkehr durch angeblich eine halbe Milliarde (!) pornographische Seiten besser zu kontrollieren, hat Ursula von der Leyen (CDU) pünktlich zur Bundestagswahl fünf großen deutschen Providern einen Vertrag aufgenötigt, um gewisse Teile des Datensumpfes mit virtuellen Warnschildern auszutrocknen. Ein rotes „Stopp" soll fortan No-Go-Areas markieren; ob sich dahinter wirklich Kinderpornographie verbirgt oder, schlimmer noch: die Online-Ausgabe des Kommunistischen Manifests, kann kein Surfer überprüfen. Daß sie damit automatisch andere Pornoseiten in den grünen Bereich legitimiert, fällt Frau Ministerin offenbar ebenso wenig auf, wie der Umstand, daß sich kaum ein überzeugter User davon abhalten läßt, diese – laut von der Leyen – „rote Ampel" zu überfahren, auch wenn sie „Konsequenzen" androht. Prompt wurde ihr dafür aus oppositionellen Kreisen „purer Aktionismus" vorgeworfen. Wahrscheinlich weiß man dort mehr als die Vielfachmutter über die klägliche Wirkung von Strafandrohungen und darüber, daß Verbote erst recht Neugier wecken.

Apropos Kinder: Wie gehen *sie* eigentlich mit dem Überangebot an Porno-Websites um? Klicken sie wirklich auf „Leave", wenn bei *YouPorn* als Voraussetzung für die „Enter"-Taste das vollendete achtzehnte Lebensjahr verlangt wird? Das Filmprojekt der Medienwerkstatt Wuppertal beleuchtet dieses Tabu, das Kinder und Jugendliche bislang nur als Dargestellte und Darsteller, nicht aber als Konsumenten betrachtet. Dabei hatte die englische Feministin Susanne Kappeler lange vor Einzug des Internets in die Schlafzimmer in ihrer 1986 erschienenen Analyse „Pornographie. Die Macht der Darstellung" vorhergesehen, daß Pornographen weltweit versuchen würden, ihren Industriezweig flächendeckend auszubreiten. Daß ihnen dies in den vergangenen drei Dekaden gelungen ist, beweisen Aussagen der im Film von Jugendlichen portraitierten Jugendlichen, die erstaunlich offen ihre Erfahrungen schildern. Seinen ersten Pornofilm hat beispielsweise der 19jährige Schüler Bruno „mit 14 Jahren geguckt", die 18jährige Schülerin Jana erinnert sich, es war „mit 15, 16 so beim Surfen im Internet". Auch die 20jährige Studentin Tebessa war gerade „14 oder so. Halt bei irgendwelchen Kumpels damals, wenn wir zu Hause waren. Die hatten natürlich den ganzen PC voll. Und dann bei einer kleinen Houseparty hab ich ... oder haben wir Mädels natürlich mal den PC durchsucht." Bei dem 18jährigen Schüler Joschi begann die „Aufklärung" noch früher: „Das erste, was ich so gesehen hab, war so ein Pornoheftchen. Das habe ich so im Schrank gefunden von meinem Onkel. Und meinen ersten Pornofilm habe ich, glaube ich, mit neun oder zehn Jahren gesehen."

Meistens würden sie durch Ältere in den Konsum eingeführt, erklärt der 21jährige Student Sascha: „Meinen ersten Porno habe ich bei Sch. auf dem Geburtstag gesehen, da waren wir 14. Der Bruder ist gerade 18 geworden und hat als Geburtstagsgeschenk für Sch. zwei Pornos ausgeliehen. Einer hieß: ‚Der Fotzen-Doc'." Dabei schwankt die Betrachtungsweise von Kindern und Jugendlichen zwischen Neugier und Erstaunen. Dazu Sascha: „Pornos finde ich in erster Linie unglaublich lustig. Es gibt wenige Comedyfilme, die an manche Pornos rankommen. Natürlich gibt es da Szenen, wo man denkt: Wow, die sieht super aus. Mit der könnte ich mir auch vorstellen, Sex zu haben." Vor allem bei Mädchen und jungen Frauen schlägt der Unterhaltungsfaktor mitunter in Ekel um, berichtet die 20jährige Auszubildende Juliana: „Die Situation, in der ich mir einen Porno angucke, also das ist eher so zur Belustigung. Das ist dann eher auf irgendeiner Party, da schiebt dann ein Freund einen Porno rein und am besten dann noch irgendeinen 70er-Jahre-Porno: behaart ohne Ende, die ganzen Leute. Und dann guckt man und denkt: Boah, wie ekelhaft!" Wie Susanne Kappeler treffend bemerkte, kommt es bei der Betrachtung von Pornographie mitnichten auf Moral oder Ästhetik an, da diese Faktoren sich im Laufe der Zeit ändern, sondern vielmehr um den Blick des Betrachters auf das Objekt der Begierde. Dabei habe sich im Laufe der Zeit der überlegene männliche Blick auf die Sichtweise von Frauen übertragen, die diesen dann – einmal verinnerlicht – unbewußt auf ihren eigenen Körper und den anderer Frauen (und Männer) übertragen. Kappeler zitiert John Berger aus seinem Buch „Sehen", daß 1981 in Berlin erschien: „Männer schauen Frauen an. Frauen schauen zu, wie sie betrachtet werden. Dies bestimmt nicht nur die meisten Beziehungen zwischen Männern und Frauen, sondern auch die Beziehung von Frauen zu sich selbst. Der Begutachter von Frauen in der Frau selbst ist männlich: Die Begutachtete ist weiblich. In dieser Weise macht sie sich selbst zum Objekt – und im besonderen zum Sehobjekt: zu einem Anblick." Einige Frauen glauben, den Spieß umdrehen zu können, wie die Verlegerin Gloria Leonard, die Anfang der 80er in den USA ein Softcore-Heft mit dem bezeichnenden Titel *High Society* mit der Behauptung herausbrachte, daß sie sehr viel für den Feminismus tue, denn „ich zeige Frauen, und auch Männern, daß es ganz in Ordnung ist, ein Sex-Objekt zu sein. Um ein vollständiger Mensch zu sein, gehört das dazu." Und je früher ein Mensch dies begreift, umso besser ist es – für die Industrie!

Einstiegsdrogen gibt es längst an jeder Ecke. Bruno, 19, Schüler: „Das fing an mit Heftchen an der Tankstelle, die billigen ..." Bald lockt härterer Stoff, wie bei Joschi: „Heftchen nicht mehr, das war damals, wo ich 14, 15 war. Jetzt eigentlich nur noch Internet. Ich mein, da kommste manchmal auf Seiten, da denkste: Nee, übertreib nicht! Wenn die auf

Geiler Scheiß. Ein Film über Jugendliche und Pornographie. DVD, 45 Minuten. Medienprojekt Wuppertal e.V. (Hofaue 59, 42103 Wuppertal), 2008. Kauf: 30,00 Euro, Ausleihe: 10,00 Euro

Sascha (21) über seinen ersten Porno: „Das war halt wie 'n Comedy-Film – nur nackt."

dem Boden liegt und 20 Männer spritzen drauf und du siehst die gar nicht mehr, weil alles weiß ist ... Nee, nee!" Zusätzlich sorgen Netzwerke für den internen Vertrieb: „Man bekommt von irgendwelchen Freunden Videos oder tauscht sie aus; oder du brauchst einfach bei Google eintippen und da hast du sofort tausend Treffer und findest da irgendwas", erläutert der 22jährige Student Victor. Die Pornographieschwemme bedeutet indes mitnichten, daß junge Menschen keine eigenen Phantasien entwickeln möchten – sie werden ihnen jedoch weitestgehend vorenthalten, auch dadurch, daß es nach den radikalen Strafrechtsverschärfungen der letzten Jahre schon rein juristisch unmöglich wäre, in der Schule eine Diskussion um Sexualität zu führen oder gar Pornographie unter Begleitung qualifizierten Lehrpersonals gemeinsam zu analysieren. So müssen sich Heranwachsende ihre Informationen eben woanders besorgen.

Dabei wünschen sich viele von ihnen durchaus Alternativen zu den herrschenden Bildern. Wie Juliana: „Ich brauch da eigentlich keinen Porno zu. Ich denke dann einfach an irgendeine schöne Situation oder so an private Dinge, die mich irgendwie viel mehr berühren, als so fremde Leute anzugucken, wie die es miteinander treiben." Oder Tebessa: „Ich glaube sowieso, daß Frauen sich nicht wirklich Pornos angukken, um irgendwie geil zu werden. Das sind schon eher Männer, die Pornos gucken; bei denen hat das auf jeden Fall so ne Wirkung, daß die dann schon mehr ran wollen." Das wird indirekt von den jungen männlichen Betrachtern bestätigt. Auf die Frage, was sie sich am liebsten angucken, antwortet Joschi: „Da kommt noch so ein Extrareiz dazu, wenn du siehst, daß das Mädchen Schmerzen hat. Ich weiß nicht, das ist komisch." Die konsumierten Bilder bleiben im Kopf und führen bei realen Begegnungen unwillkürlich zu Diskrepanzen, wie Sascha erlebte: „Männer kriegen halt schnell diese Gedanken, daß Frauen leicht zu haben sind. Und diese Erfahrung habe ich bisher noch nie gemacht." Mitunter wird auch der angebliche Spaßfaktor schnell zur Lustbremse, vor allem, wenn die Inszenierung nicht professionell genug ist. Jana: „Mir persönlich gefallen Amateurvideos weniger, ich muß dann immer lachen. Das trifft genau meinen Humor, und wenn ich dann dasitze und lache, bin ich natürlich nicht mehr geil. Dann brauche ich auch keinen Sex. Das hört sich jetzt oberflächlich an, aber ich möchte auch gern, wenn ich mir einen Porno angucke, Leute haben, die halbwegs gut aussehen. Vor allem unten rum. Und wenn man dann irgendwie 'ne 60jährige Dame hat, die irgendwie ... Wenn man sich das anguckt, möchte man das gar nicht haben und dann klickt man das weg, aber das bleibt natürlich trotzdem irgendwie im Kopf drin."

Daß vermeintliche Wirklichkeitsnähe stören kann, findet auch Tebessa: „Bei der normalen Pornographie, da ist die Idealfrau wahrscheinlich 90/69/90, lange blonde Haare, aufgespritzte Lippen. Der Mann ist einfach so ein Muskelpaket mit einem Riesenteil. Und das ist einfach nicht realistisch und das ist, denke ich, der Reiz daran."

Vielleicht werden Pornos deshalb nicht nur als Wichsvorlage, sondern im Zweifelsfall als Stärkung des Selbstbewußtseins erlebt, zumindest von jungen Männern. So meint Bruno: „Pornos haben meine Sexualität insofern verändert, daß ich ein guter Ficker geworden bin. Es hat mir die Angst genommen, was Falsches zu machen. Das ist immer dabei, aber ich war mir schon ein bißchen sicherer in meiner Sache. Wenn ich eine Freundin habe, dann habe ich eh jeden Tag Sex. Deswegen brauche ich dann nicht zu masturbieren." In der Regel werden „normale Pornos" bevorzugt, erklärt Joschi, als „wenn die sich gegenseitig in die Fresse kacken oder so. Ich meine, hallo? Was hat denn das mit Sex zu tun? Pinkelspielchen sind manchmal cool, aber nicht bei so ekeligen, oder so Oma-Pornos. Boah Jungs. Krass. Das kann man sich ja nicht geben."

Insgesamt scheint sich der gemeinsame Pornokonsum mit der Partnerin bei Mädchen wie Jungen eher in Grenzen zu halten. Joschi: „Zu der Zeit, wo ich 'ne Freundin hatte, habe ich nie Pornos geguckt. Ich habe mir mal, das war sogar das Lustige daran, mit meiner Freundin einen Porno angeguckt und dann fand ich das abstoßend und vor allem, was guckst du einen Porno, wenn du voll die geile Sau neben dir hast!" Jana meint: „Mit meinem Freund zusammen würde ich niemals im Leben einen Porno angucken. Nicht aus dem Grund, daß mich das stört, sondern weil ich da viel zu eifersüchtig für wäre. Wenn ich merke, daß ihn da irgendwas erregt, würden da für mich alle Schranken runtergehen. (...) Natürlich hat man vor allem als Frau immer im Hinterkopf, daß der Freund Pornos guckt und daß man selber diesem Ideal da entsprechen muß und diesen Schuh ziehe ich mir gar nicht erst an, weil ich weiß, daß ich da sowieso nicht gegen ankommen kann."

Eltern kommen übrigens als Ansprechpartner ebenso wenig in Frage wie Lehrer, zumeist akzeptieren sie stillschweigend die Entwicklung ihrer Kinder im Rahmen der dargebotenen Möglichkeiten, die nun einmal – bis auf die Verbotszonen – zur postmodernen Medienlandschaft dazu zu gehören scheinen. Manche Kinder klären sie sogar auf, wie Joschi: „Ich glaube, durch mich ist meine Mutter damit lockerer geworden. Ich bin ja nur mit meiner Mutter aufgewachsen." Jana hat da hingegen ihre Zweifel: „Ich weiß, daß meine Mutter Pornos fürchterlich abstoßend und frauenverachtend findet und ich habe dann kurz überlegt, ob ich vielleicht auch so denke. Teilweise sind Pornos frauenverachtend, aber es gibt auch männerverachtende Pornos, und außerdem spielen beide Charaktere da freiwillig drin mit. Frauenverachtend wäre, wenn die Frau keinen Spaß dran hätte. Wenn Frauen eher die untergeordnete, also die devote Rolle spielen, dann ist direkt Zeter und Mordio und alle kriegen eine Krise, weil das ja ach so unsachgemäß ist. Und bei Männern ist das dann so: Ja, das muß ja auch mal so sein, weil Frauen müssen ja auch mal ihre Rechte ausleben ... Das finde ich einfach albern. Entweder man guckt Pornos oder man guckt keine, aber wenn man sie nicht guckt, sollte man nicht darüber herziehen."

Womit wir wieder bei Frau Ministerin von der Leyen wären, der es möglicherweise ohnehin weniger um Inhalte als um das Image einer vermeintlich handlungsfähigen Regierung gegen die laut BKA „organisierte Kriminalität" geht. Besser spät als nie, möchte man denken. Die US-amerikanische Theoretikerin Deirde English bezeichnete in ihrer Abhandlung „The Politics of Porn" aus dem Jahr 1980 (!) die Multimillarden-Dollar-(Porno-)Industrie bereits als „teilweise kriminell organisiert". Ob vermeintliche Bußgelder, die eine zukünftige Internetpolizei den „Über-Rot-Fahrern" verpaßt, allerdings Kinder- und Jugendeinrichtungen zugute kommen – dazu hat Frau Ministerin bisher nichts verlautbar gemacht.

Foto: Medienprojekt Wuppertal e.V., Screenshot: Gigi

Murats Alptraum

abbrechen willst. Er hakte den Gummizug meiner nassen Badehose unter meine Eier und nahm meinen überfälligen Schwanz in den Mund. Ich stöhnte auf und stützte mich an der Wand ab. Er stellte sich mit mir offenbar auch noch andere Sachen vor, genau wie ich, doch als er auf die Kabinen deutete, schüttelte ich den Kopf, weil ich jeden Augenblick mit Murat rechnete.

Nach einer Weile flog die Tür auf. Der Typ erschrak und schaute [illegible] seine Hände lagen immer noch auf seinen Badehosen, aber hielt mich fest. Bestimmt wartete er genauso auf Murat!

Doch es war nicht Murat, der zu uns hereingesaust kam, sondern ein hochgewachsener Junge in triefenden Badeshorts. Auch seine schwarzen, langen Locken klebten ihm klitschnass auf den mageren Schultern. Seine Haut war so hell, dass ich beim Anblick seiner Brustwarzen und seiner vollen Lippen an ein Märchenbuch aus meiner Kindheit denken musste, Schneewittchens kirschroten Mund. Der Junge blieb wie angewurzelt stehen.

Ich fragte mich, was ich in seinem Alter gemacht hätte; er war vielleicht zwölf. Da war plötzlich wieder diese frühe Erinnerung an ein Hallenbad, gegenüber duscht ein Mann, kein Alter, kein Gesicht. Ich sehe nur seinen dunkelroten, steifen Schwanz. Mein Schwanz ist auch steif, und wir duschen und duschen. Noch wochenlang

fuhr wie Tiere, für die ja auch andere Regeln gelten. Er fixierte uns kalt. Sein Mund ging auf, wohl ohne dass er es merkte. Sich anstandshalber an ein Pissbecken zu stellen, war ihm wohl zu riskant – er blieb vorne in Reichweite der Tür, die er mit einer Hand zuhielt. Die andere zögerte noch, rutschte aber dann in seine nasse Badehose.

Ich [illegible] den Augen für meine Schwanz [illegible] möglichst von uns zu sehen bekam, zog ihn langsam raus und schlug ihn von beiden Seiten ins Gesicht des Typen. Schneewittchens Augen wurden rund. Schließlich ließ er doch die Eingangstür los und rückte bis auf zwei Becken zu uns heran. Seine großen Füße hinterließen Wasserflecken auf den rostbraunen Fliesen. Ich sah seine dunklen Lippen und den weichen Hals, seine kindlichen Bizeps und diesen biegsamen Rumpf. Er gefiel mir. Ich fand kein klares Bild, was ich von im wollte. Ich stellte mir vor, ihn zu ficken, aber im selben Moment wollte ich auch, dass er mich fickt; ich lag auf dem Rücken, die Beine um seinen schmalen Hüften, und seine nassen Haare fielen kühl in mein Gesicht.

Ich lächelte Schneewittchen noch einmal zu, und diesmal reagierte er immerhin, indem er mir mit ausdruckslosem Gesicht die Zunge rausstreckte und gleich darauf seine Badehose runterzog. Sein langer, steifer Kinder-

„Es ist nicht schön, wenn die Polizei mit einem Durchsuchungsbeschluß anrückt", kommentierte der Männerschwarm-Verlag am 2. März ein mehr als anderthalb Jahre laufendes Ermittlungsverfahren. Der schwule Hamburger Verlag und der unter dem Pseudonym Fabian Kaden veröffentlichende Autor Michael Sollorz standen in Verdacht, mit dem Entwicklungsroman „Murats Traum", kinderpornographische Schriften hergestellt und verbreitet zu haben. Eine Richterin mit kühlem Kopf machte dem staatsanwaltschaftlichen Spuk nun ein Ende. *Gigi* dokumentiert das Urteil des Amtsgerichts Hamburg

Das Urteil des Amtgesichts Hamburg erging am 2. Februar 2009 Aktenzeichen: 258 Ds 7102 Js 451/07 (200/08)

Beschluß in der Strafsache gegen 1. Detlef Grumbach, 2. Joachim Hans Karl Bartholomae, 3. Michael Sollorz

Die Eröffnung des Hauptverfahrens wird aus rechtlichen Gründen abgelehnt. Die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen der Angeschuldigten trägt die Staatskasse.

Gründe:

Mit der Anklageschrift vom 21.10. 2008 wird den Angeschuldigten Grumbach und Bartholomae als Geschäftsführer der Männerschwarmskript Verlag GmbH, Lange Reihe 102, 20099 Hamburg und dem Angeschuldigten Sollorz als Autor des Buches „Murats Traum" (Pseudonym Fabian Kaden), vorgeworfen, gemeinschaftlich pornographische Schriften, die den sexuellen Mißbrauch von Kindern zum Gegenstand haben, verbreitet zu haben, indem sie im bewußten und gewollten Zusammenwirken das Buch Murats Traum herausbrachten und in den Verkehr brachten, in dem auf den Seiten 118 bis 120 eine Szene geschildert wird, in der in grob anreißerischer und verzerrender Weise dargestellt wird, wie der Erzähler und ein anderer Mann vor einem ca. 12 Jahre alten Jungen den Oralverkehr vornehmen, wobei die Wahrnehmung durch das Kind für den Erzähler von handlungsbestimmender und sexuell stimulierender Bedeutung ist, Vergehen strafbar nach §§ 184 b I Nr. 1, 25 11 StGB.

1. Bereits mangels pornographischer Qualität des Romans „Murats Traum" sind die Angeschuldigten der Verbreitung einer kinderpornographischen Schrift im Sinne des § 184b Abs. 1 StGB nicht hinreichend verdächtig. Pornographisch ist eine Schrift, wenn sie nach ihrem objektiven Gehalt zum Ausdruck bringt, daß sie ausschließlich oder überwiegend auf die Erregung eines sexuellen Reizes bei dem Betrachter abzielt, wobei die menschlichen, interpersonalen Bezüge von Sexualität vernachlässigt werden[1]. Dabei unterliegt die Beurteilung dieser Grenzen dem zeitlichen Wandel, so daß sich der Begriffsinhalt ständig mit den Inhalten, Bedeutungen und Grenzen sozialer Kommunikation verändert und sich innerhalb der Gesellschaft weiter nach Schichtzugehörigkeit, Bildung, individueller Anschauung und soziokultureller Prägung differenziert[2]. Darstellungen des nackten menschlichen Körpers und Schilderungen sexueller Vorgänge sind nicht schon als solche pornographisch[3]. Vielmehr kommt es, um unter den Begriff Pornographie zu fallen, sowohl auf die Verabsolutierung sexuellen Lustgewinns und die Entmenschlichung der Sexualität als auch auf die Darstellung sexueller Vorgänge in übersteigerter, anreißerischer Weise an[4]. Die Schilderung muß unrealistisch oder verzerrend wirken[5].

Pornographie ist damit die Darstellung entpersönlichter Verhaltensweisen, die die geschlechtliche Betätigung vollständig oder weitgehend von personalen und sozialen Sinnbezügen trennt und daher kein personales Anerkennungsverhältnis, sondern eine Subjekt-Objekt-Beziehung zum Ausdruck bringt[6]. Abzugrenzen hiervon ist das allein Unpassende oder Unmoralische. Unsicherheiten im Hinblick auf die in Bezug genommenen außergesetzlichen Wertmaßstäbe bei der Ausfüllung des Pornographiebegriffs dürfen, um dem verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgebot Genüge zu tun, nur zu Lasten der Strafbarkeit und nicht zu Lasten der Freiheit aufgelöst werden[7].

Bei der Beurteilung, ob eine Schrift die Kriterien einer pornographischen Darstellung erfüllt, ist der Charakter des Gesamtwerks ausschlaggebend[8]. Damit kann es grundsätzlich nicht genügen, daß eine (Unterstreichung im Original – *Gigi*) Szene des Buches „Murats Traum" als pornographisch eingeordnet wird, vielmehr muß der Roman als Gesamtwerk (Unterstreichung im Original – *Gigi*) die entsprechenden Kriterien erfüllen.

Der Umschlagtext des Buches lautet wie folgt: „Murat und Oliver sind Kumpels, die in ihrem Neuköllner Kiez gemeinsam um die Häuser ziehen. Sie sind es gewohnt, ihre Beute zu teilen. Als Oliver

eines Tages Philipp kennen lernt, kommen Gefühle ins Spiel, mit denen Murat nichts anfangen kann, aber auch für ihn beginnt eine Reise zu neuen Erfahrungen. 'Murats Traum' erzählt von schnellem Sex und neuen Freundschaften, und am Ende sogar von der großen Liebe."

Der Hinweis, daß das Buch neben Schilderungen sexueller Erfahrungen auch die Entwicklung von Freundschaften und das Finden der großen Liebe darstellt, läßt bereits an einem pornographischen Charakter des Gesamtwerks zweifeln. Zwar enthält es eine Vielzahl von Schilderungen sexueller Erlebnisse der Protagonisten Oliver, Murat und Philipp in einer sehr harten und direkten, teils sehr vulgären Sprache, die dem Leser auch kaum Raum für Interpretation beläßt; jedoch genügen – wie bereits oben erwähnt – bloße Schilderungen des sexuellen Akts als solchem, wenn auch in harter Sprache, nicht, um eine Schrift ais pornographisch zu qualifizieren.

Der Roman ist, wie auch der Klappentext verdeutlicht und wie von der Verteidigung zutreffend ausgeführt, „eine Erzählung über die menschliche Reifung und charakterliche Entwicklung von jungen schwulen Männern an der Schwelle zum Erwachsensein". Die Auseinandersetzung mit dieser ThemensteIlung schließt die explizite Schilderung sexueller Handlungen ein. Anhand dieser sexuellen Erlebnisse erfahren die Figuren eine Persönlichkeitsentwicklung, wobei die detailreiche und ausführliche Schilderung der Erlebnisse dem Leser die Entwicklungen der Figuren eindringlich vor Augen führen soll. In diesen Szenen spiegelt sich das anfangs freundschaftliche Verhalten der beiden Männer Oliver und Murat wider sowie später das „machohafte" Selbstverständnis Murats und seine Abgrenzung von eigenen homosexuellen Bedürfnissen, die problematische Liebesbeziehung Olivers zu Philipp mit ihren Auswirkungen auf die Freundschaft zu Murat und schließlich die Selbsterkenntnis Murats. Die sexuellen Erlebnisse stellen sich somit als organischer Bestandteil der Handlung dar und werden nicht in übersteigerter, anreißerischer Weise, sondern vielmehr realistisch und detailgenau dargestellt. Der Roman beschränkt sich damit eben nicht auf Schilderungen sexueller Begierde, die durch einen anonymisierten und respektlos behandelten Partner befriedigt wird. Vielmehr erleben alle Figuren durch das Erfahren des sexuellen Aktes mit unterschiedlichen Partnern eine starke und durchaus bewußte Persönlichkeitsentwicklung.

Der Roman zielt zwar aufgrund der detaillierten Schilderungen auch auf eine sexuelle Erregung des Lesers hin; er läßt indes in seiner Gesamtheit eine Entpersonalisierung und Degradierung des Partners zum bloßen „physiologischen Reiz-Reaktions-Wesen"[9] gerade vermissen, da das Buch zwar wie erwähnt zahlreiche sexuelle Schilderungen, die sich in der Darstellung des Sexualverkehr als solchem in harter und direkter Sprache erschöpfen (Beispiele auf S. 43, 48, 69, 77, 116 ff.) enthält, aber zudem auch Szenen sexueller Erlebnisse zwischen Oliver und Philipp oder Murat, die das Gegenteil einer Entpersonalisierung zeigen und dem Leser vielmehr auf zum Teil sehr direkte Weise die Zuneigung Olivers zu Philipp oder Murat verdeutlichen. Hier werden gerade nicht die menschlichen, interpersonalen Bezüge von Sexualität vernachlässigt bzw. der Lustgewinn verabsolutiert.

Daraus folgt letztlich, daß dem Roman „Murats Traum" keine pornographische Qualität im Sinne des §184b Abs. 1 StGB zugesprochen werden.

2. Ob die inkriminierte Szene auf S. 118 f., in der Oliver und ein Sexualpartner in Anwesenheit eines ca. zwölfjährigen Jungen Oralverkehr ausüben, einen pornographischen bzw. kinderpornographischen Charakter aufweist, kann hier dahinstehen. Denn wäre diese Szene pornographischer Natur, würde sie nur dann dem Gesamtwerk pornographische Qualität verleihen, wenn sich die Rahmenhandlung als trivial darstellte und somit völlig in den Hintergrund träte[10]. Wie zuvor erläutert, handelt es sich bei der Schilderung zwischenmenschlicher Beziehungen in Form von Freundschaft und Liebe in dem Roman „Murats Traum" aber gerade nicht um ein zu vernachlässigendes Nebengeschehen, sondern nach Inhalt und Umfang um den zentralen Handlungsstrang. Damit würde, selbst wenn es sich bei der beanstandeten Passage um eine pornographische Szene handelte, diese nicht auf das Gesamtwerk ausstrahlen.

3. Da nach allem der Roman „Murats Traum" nicht als kinderpornographische Schrift gemäß §184b Abs. 1 stGB eingeordnet werden kann, kann auch dahingestellt bleiben, ob deren Verbreitung mit Blick auf die Kunstfreiheit aus Art. 5 Abs. 3 GG rechtswidrig wäre.

Fußnoten

[1] Joecks/Miebach/von Heintschel-Heinegg-Hörnle, Münchener Kommentar zum StGB, Auflage 2005, § 184 Rn. 15.

[2] Tröndle/Fischer, StGB, 55. Auflage 2008, § 184 Rn. 7a.

[3] Lackner/Kühl, StGB Kommentar, 25. Auflage, München 2004, § 184 Rn. 2; Joecks/Miebachlvon Heintschel-Heinegg-Hörnle, a.a.O.

[4] Schönke/Schröder-Lenckner/Perron/Eisele, StGB Kommentar, 27. Auflage, München 2006, § 184 Rn. 4; BGHSt 23,40 (44).

[5] BGHSt 23, 40 (43); Lackner/Kühl, a.a.O.; Joecks/Miebach/von Heintschel-Heinegg-Hörnle, a.a.O. Rn. 17.

[6] Tröndle/Fischer, a.a.O. Rn. 7b; BGH 37, 55 (60).

[7] Schönke/Schröder-Lenckner/Perron/Eisele, a.a.O.

[8] Joecks/Miebach/von Heintschel-Heinegg-Hörnle, a.a.0. Rn. 18; Schönke/Schröder-Lenckner/Perron/Eisele, a.a.0. Rn. 5.

[9] Joecks/Miebach/von Heintschel-Heinegg-Hörnle,a. a. O. Rn. 15.

[10] Schönke/Schröder-Lenckner/Perron/Eisele, a.a.O.

Besuch von der Fachdienststelle Sexualdelikte

Vorgeschichte

Im März 2007 erscheint im Hamburger Männerschwarm Verlag der Roman „Murats Traum". Im Sommer 2007 ruft ein Leser im Verlag an: Er weist darauf hin, daß er den Roman für „Kinderpornograhie" hält und den Verlag anzeigen wird. Joachim Bartholomae erläutert ihm die Zusammenhänge aus Sicht des Verlags, die sich am Ende des Verfahrens auch das Amtsgericht Hamburg zueigen macht. Das Telefonat endet mit der wiederholten Drohung mit einer Anzeige. Die Anzeige geht daraufhin beim Bundeskriminalamt ein. Das BKA reagiert offenbar hilflos, da es mit solchen Fällen wohl kaum beschäftigt ist. Es schickt das Buch an die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften mit der Bitte um eine Stellungnahme. Die Bundesprüfstelle teilt daraufhin mit, sie halte es für möglich, daß ein Straftatbestand gegeben sei. Das BKA leitet den Vorgang jetzt an die zuständige Staatsanwaltschaft Hamburg weiter.

12. November 2007

Das Amtsgericht Hamburg beschließt auf Antrag der Staatsanwaltschaft, die Geschäftsräume des Männerschwarm Verlags durchsuchen zu lassen, um wegen des Vorwurfs der Verbreitung kinderpornographischer Schriften zu ermitteln. „Es ist zu vermuten, daß die Durchsuchung zum Auffinden von Gegenständen führen wird, die als Beweismittel für das Verfahren in Betracht kommen, insbesondere der dort noch vorhandenen Exemplare des Buchs 'Murats Traum' sowie der in dem allgemeinen Beschlagnahmebeschluß näher bezeichneten Unterlagen und Druckutensilien. Die Durchsuchung soll auch der Ermittlung dienen, welche Klarpersonalien sich hinter dem Pseudonym des Autors 'Fabian Kaden' verbergen."

„Die Beschlagnahme erstreckt sich auf alle Exemplare, die sich im Besitz der bei ihrer Verbreitung oder deren Vorbereitung mitwirkenden Personen befinden sowie die öffentlich ausgelegten oder beim Verbreiten noch nicht dem Empfänger ausgehändigten Exemplare, sowie auf die zur Herstellung der Datenträger gebrauchten und bestimmten Vorrichtungen wie Platten, Formen, Drucksätze, Druckstöcke, Negative, Matrizen oder Masterbänder."

Richter Hagge begründet den der Durchsuchung und Beschlagnahme zugrunde liegenden Vorwurf der Verbreitung kinderpornographischer Schriften so: „(...) das Buch enthält auf dessen Seiten 118 und 120 eine Szene, in der der Erzähler sowie ein weiterer erwachsener Mann vor einem ca. 12jährigen Jungen sexuelle Handlungen in Form des Oralverkehrs vornehmen (...) Des weiteren werden die genannten Seiten schriftlich wiedergegeben.

9. Januar 2008

Durchsuchung der Geschäftsräume des Verlags mit Beamten der Fachdienststelle Sexualdelikte beim LKA und Beschlagnahme von 19 Exemplaren des Romans „Murats Traum". Der Verlag nennt Michael Sollorz als Autor des Romans.

Januar 2009

Das LKA lädt die Geschäftsführer des Männerschwarm Verlags und auch die Geschäftsführer

Repro: Gigi

des Buchladens Männerschwarm zur Vernehmung am 12. Februar 2008. Diese lehnen das Erscheinen ab, verweisen auf die Stellungnahmen ihrer Anwälte.

25. Februar 2008
Stellungnahme der Anwälte Groth und Dr. Diedrich mit dem Antrag, „das Verfahren ohne weiteres einzustellen".

11. März 2008
Staatsanwältin Rickert widerspricht dieser Stellungnahme ohne jegliche inhaltliche Begründung: „Entgegen der Darstellung des Verteidigers ist die Darstellung der das Kind betreffenden Passage nach der h. M. pornographisch." Schön auch der „literaturtheoretische" Kommentar: „Der Eingriff ist auch nicht unverhältnismäßig, da sich der Verstoß gegen §184 b StGB leicht umgehen ließe, wenn darauf verzichtet werden würde, den hinzukommenden Jungen ausdrücklich als Kind zu beschreiben."

15. Mai 2008
Die Staatsanwaltschaft teilt mit, „daß das Ermittlungsverfahren gegen Joachim Hans Karl Bartholomae und Detlef Grumbach nicht eingestellt wurde". Der Brief enthält nur diesen einen Satz.

19. Mai 2008
Beschluß des Landgerichts Hamburg, Große Strafkammer 27 als Jugendschutzkammer: „Auf die Beschwerde der Staatsanwaltschaft wird der Beschluß des Amtsgerichts Hamburg vom 12. 11. 2007 aufgehoben. Gründe: Die Beschlagnahme des Buches 'Murats Traum' ist gemäß §111n Abs.2 StPO aufzuheben, weil nicht binnen zwei Monaten seit der Anordnung der Beschlagnahme Anklage erhoben oder die selbständige Einziehung des Druckwerks beantragt worden ist."

28. Mai 2008
Die Staatsanwaltschaft verfügt die Rückgabe der beschlagnahmten Bücher durch die Kriminalpolizei mit dem handschriftlichen Hinweis: „Bitte darauf hinzuweisen, daß keine Entscheidung in der Sache getroffen wurde und eine erneute Verbreitung den Straftatbestand des §184 b I erfüllen würde."

2. Juli 2008
Der Polizeipräsident in Berlin, LKA 131, lädt Michael Sollorz als Beschuldigten vor.

21. September 2008
Stellungnahme von Anwalt Dr. Christmann als Verteidiger von Michael Sollorz und Antrag, das Ermittlungsverfahren gegen Michael Sollorz einzustellen.

21. Dezember 2008
Die Staatsanwaltschaft erhebt beim Amtsgericht Hamburg Anklage.

17. / 23. Dezember 2008
Nach Aufforderung des Amtsgerichts nehmen die Anwälte der Beschuldigten erneut Stellung. Tenor: Das Hauptverfahren „wird nicht eröffnet werden können".

2. Februar 2009
Das Amtsgericht Hamburg lehnt die Eröffnung des Hauptverfahrens auf Antrag der Verteidigung aus rechtlichen Gründen ab.

RED.

Auf Abwegen

Presseerklärung des Verlags Männerschwarm zur Einstellung des Kinderporno-Verfahrens gegen den Roman „Murats Traum"

Hamburg, 2. März 2009 – Der Vorwurf, Kinderpornographie herzustellen und zu verbreiten, ist gravierend. Träfe er zu, sollte schnell reagiert werden. Träfe er nicht zu, sollte auch das schnell geklärt werden, um den Betroffenen die Last des Verfahrens abzunehmen. Doch fast anderthalb Jahre arbeiteten der Autor Fabian Kaden („Davids Sommer", „Leonardos Reise", „Murats Traum") und seine Männerschwarm-Verleger unter dem Damoklesschwert eines Strafverfahrens, das immerhin, von der gesellschaftlichen Ächtung einmal zu schweigen, mit einer fünfjährigen Gefängnisstrafe hätte enden können. Und das, obwohl sie sich auch nach gewissenhafter Selbstprüfung keiner Schuld, keines Versäumnisses bewußt waren.

Fabian Kadens Roman „Murats Traum" erfülle den Straftatbestand der Kinderpornographie, so glaubt ein durch die zumeist undifferenzierte öffentliche Debatte verwirrter Leser und erstattet im Sommer 2007 Strafanzeige beim Bundeskriminalamt. Das inkriminierte Buch legt er bei. Die Sache könnte also schnell geklärt werden: einfach lesen und verstehen. Doch erst im Februar 2009 bereitet eine Hamburger Richterin dem Spuk per Beschluß ein Ende. Sie stellt fest: „Bereits mangels pornographischer Qualität des Romans 'Murats Traum' sind die Angeschuldigten der Verbreitung einer kinderpornographischen Schrift im Sinne des §184 Abs.1 StGB nicht hinreichend verdächtig." (...)

Daß es Fabian Kadens Roman aus rechtlicher Sicht an „pornographischer Qualität" mangelt, wird das Renommée des Autors als Meister der erotischen Literatur nicht beeinträchtigen. Insofern könnten Autor und Verlag mit diesem Beschluß zufrieden sein und zur Tagesordnung übergehen. Doch während Verlag und Autor sehr wohl wissen, was sie tun, müssen ernste Zweifel erlaubt sein, ob das auch auf die Ermittlungsbehörden zutrifft, deren Handeln jede Verhältnismäßigkeit der Mittel vermissen läßt und von einer Mischung aus Unkenntnis und Hilflosigkeit gekennzeichnet ist. So werden ein Autor und zwei Verleger, deren literarische Verdienste außer Frage stehen – der Verlag wurde erst 2001 mit der Programmprämie der Hamburger Kulturbehörde ausgezeichnet – und die ansonsten nicht durch kriminelle Energie aufgefallen waren, nicht etwa zu einem Gespräch unter vernünftigen Menschen geladen, sondern von einer übereifrigen Staatsanwältin durch die Art ihres Vorgehens gleichsam vorverurteilt. So wurde das Verfahren unnötig in die Länge gezogen. Das kann so nicht hingenommen werden. Autor und Verlag stellen deshalb fest:

1. (...) Hätte sich einer der Beteiligten im BKA oder bei der Hamburger Staatsanwaltschaft einigermaßen sachkundig mit dem Fall beschäftigt, wäre das Ermittlungsverfahren gar nicht eröffnet worden.

2. Die Staatsanwaltschaft darf nicht „parteiisch" sein und ist verpflichtet, von Anfang an

Doktorspiele in Hiltrup

Von Michael Heß

Wohin die seit Jahren eskalierende Debatte um den sogenannten sexuellen Kindesmißbrauch führen kann, erleben seit Ende März leidvoll die Erzieher eines kirchlichen Kindergartens im Münsteraner Stadtteil Hiltrup. In der Kindertagesstätte war es zwischen mehreren Kindern zu alterstypischen Doktorspielen gekommen. Dabei gingen nach heutigem Erkenntnisstand einige der Jungfrauen und Jungmannen wohl zu weit; ein Nein wurde unter den Kindern nicht immer akzeptiert. Es war nur eine Frage der Zeit, bis Mutti und Vati von der zwischenkindlichen Nötigung erfuhren.

Wo nun zur Klärung ein sachliches Thematisieren der Angelegenheit mit den beteiligten Kindern geboten gewesen wäre, folgte indessen das konsequente Ausblenden der Realitäten. So galt es für viele Eltern von Anfang als ausgemacht, daß die Schuld für den „Kindesmißbrauch" allein bei den Erziehern liege. Schnell war öffentlich die Rede von einer Verletzung der Aufsichtspflicht, von sexuellen Übergriffen der Erzieher gar; ein Fehlverhal-

auch entlastendes Material zu ermitteln. Darf sie sich in einem sensiblen Fall von „Kinderpornographie“ von der allgemeinen Aufgeregtheit anstecken lassen? Wer soll denn einen klaren Kopf bewahren, wenn nicht die Justiz? Aber weder im beantragten Durchsuchungsbeschluß für die Räume des Verlags noch in dem folgenden Antrag, ein Strafverfahren zu eröffnen, wird auch nur ein inhaltlich differenziertes Argument vorgetragen. (...)

3. Ein Untersuchungsrichter erläßt einen Durchsuchungsbeschluß, Polizei und Staatsanwaltschaft durchsuchen im Januar 2008 Buchhandlung und Laden aufgrund einer Rechtsauffassung, die 14 Monate später von einer Kollegin als „abwegig“ zurückgewiesen wird. Ob irgend jemand sich die Frage gestellt hat, welchen Beitrag zur Ermittlung eine solche Durchsuchung wohl leisten könne, da das Corpus Delicti, das Buch selbst, ja längst vorlag? Anstatt den Text einer rechtlichen Prüfung zu unterziehen, verfügt der Richter, „Druckstökke, Negative, Matrizen und Masterbänder“ beschlagnahmen lassen. Das klingt nicht nach Kenntnis in Sachen moderner Buchherstellung. So wurden die Exemplare im Verlag und – ohne einen dafür vorliegenden Beschluß – gleich auch im Buchladen Männerschwarm (andere Firma, andere Räume) beschlagnahmt!

4. Irgendwie muß die Staatsanwaltschaft geahnt haben, daß sie auf dem Holzweg ist. Denn auch nach der Beschlagnahme des Buchs geschah erst einmal gar nichts. Schließlich wurde die Beschlagnahmung wegen Überschreitung der vorgeschriebenen Fristen von der übergeordneten Instanz, vom Landgericht Hamburg, aufgehoben. Die Bücher wurden in die Buchhandlung und den Verlag zurück gebracht. Nur auf den entlastenden Brief, daß die Ermittlungen jetzt eingestellt werden, warteten Autor und Verlag vergeblich. Daß schließlich eine Amtsrichterin den Sachverhalt prüft und den Spuk dann mit klugen Argumenten beendet, ist erfreulich. Davor (...) mußten ein Autor und sein Verlag unnötig lange unter einem unhaltbaren Verdacht leben.

5. Schließlich bleibt die Frage im Raum, wie sich die Ausweitung von Straftatbeständen (seit November letzten Jahres wird nach §184 c StGB auch die Herstellung und Verbreitung jugendpornographischer Schriften unter Strafe gestellt) auf die künstlerische Produktion und mögliche Ermittlungsverfahren auswirkt, wenn Leser Staatsanwaltschaften nicht einmal mit dem bis dato bestehenden Vorschriften adäquat umgehen können.

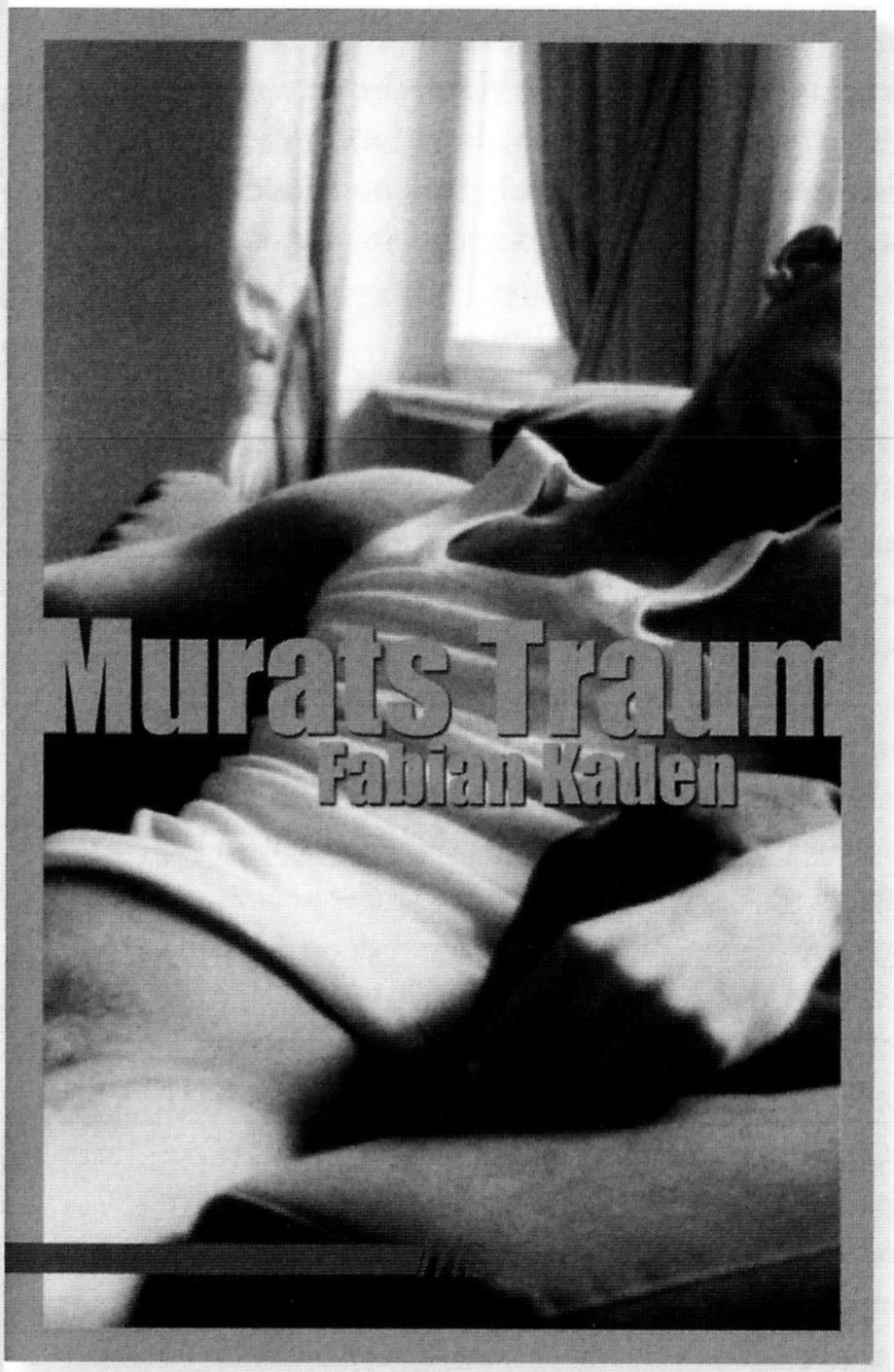

Repro: Gigi

ten der eigenen Sprößlinge und dessen Ursache stand dagegen an keinem Punkt zur Diskussion. Es half auch nichts, daß die Polizei nach ihren Ermittlungen „zu 99,9 Prozent“ von der Unschuld des Personals überzeugt war. Ohne Prüfung der Vorwürfe griffen zwei der Väter eine Erzieherin tätlich an. Andere Eltern erstatteten Anzeige gegen mehrere Erzieher. „Hier herrscht zur Zeit eine Hysterie der Eltern“, zitierten die *Westfälischen Nachrichten* vom 2. April 2009 eine ungenannt bleibende Mitarbeiterin des Kindergartens.

Seither herrscht Ratlosigkeit in Hiltrup. Eine kurzfristig angesetzte Elternversammlung wurde auf Anraten der Polizei abgesetzt, das Wort „Polizeischutz“ steht im Raum und die Einrichtung selbst bleibt vorerst geschlossen. Gegen die handgreiflichen Väter wurden Strafanzeigen erstattet, zahlreiche Kinder wurden von ihren Eltern dennoch in andere Kindertagesstätten umgemeldet. Von Gesprächen nach Ostern erhofften sich die Stadt Münster und die Träger der Einrichtung eine Entspannung.

Als Resümee aus diesen Vorgängen bleibt, daß hier alterstypisches Verhalten zu tatsächlicher Gewalt zwischen Erwachsenen eskalierte und zu Beschuldigungen führte, die schnell die berufliche und bürgerliche Existenz kosten können. Im aufgeheizten Debattenklima um Kinderschutz und Kindesmißbrauch dürften weitere ähnliche Beispiele lediglich eine Frage der Zeit sein.

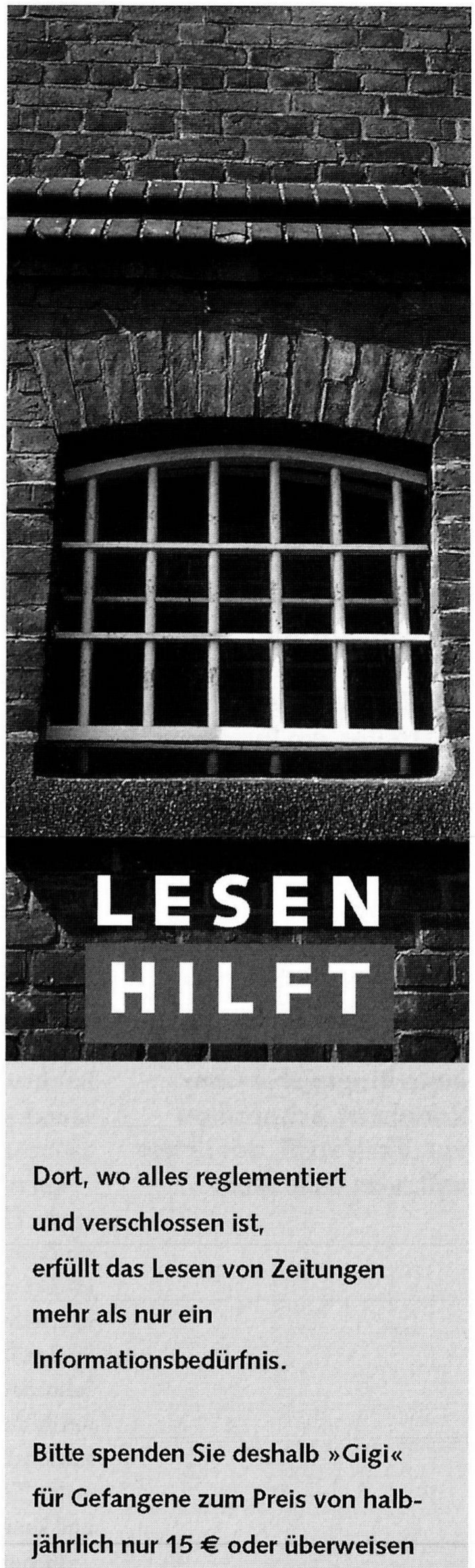

Guter Verführer

Er gilt Kennern als bedeutendster deutscher Dichter seiner Generation. In der DDR geboren, aufgewachsen in der BRD, als Westler ein Studium am berühmten Leipziger Literaturinstitut „Johannes R. Becher", in die DDR ausgewandert, als Tausende aus der DDR auswanderten. Schwuler, Tunte, Diva auch. Sein erstes Buch, „Kleinstadtnovelle", ein Bestseller, ein Insidertip seine „Tage in L", aufsehenerregend sein Briefwechsel mit dem DDR-Dramatiker Peter Hacks, ein Epocheroman sein Vermächtnis: „Legende", erschienen Jahre nach seinem AIDS-Tod 1991. Matthias Frings, legte die erste Biographie über Ronald M. Schernikau vor. Ein Verriß, des Lobes voll, von OLAF BRÜHL

Als Matthias Frings 2001 die Ronald-M.-Schernikau-Ausstellung im Berliner Schwulen Museum eröffnete, sprach er von seiner Nähe zu dem toten Freund. Sogleich betonte er mit Vehemenz: „*Ich* bin *kein* Kommunist!" Das erinnerte fatal an jene beteuernden „Klarstellungen" ängstlicher Macker, nicht schwul zu sein. Wann auch wäre ein Kommunist in diesem freiheitlich-pluralistischen Staat zu einem Moderator mit eigener TV-Reihe („Liebe Sünde") neben all den evangelischen, katholischen oder vegetarischen Sendungen avanciert? Schwul oder multisexuell ist zwar heftig, aber immer doch noch super konsum- und kommerzialisierbar. Kommunist ginge nicht, es wäre glatter Karriere-Selbstmord. Das weiß Frings, der Alice Schwarzers Kampagnen so gut durchschaute.

Jetzt legt er einen 488-Seiten-Wälzer über den wichtigsten Autor seiner Generation vor, Ronald M. Schernikau, der 1991 kaum 31jährig an AIDS starb. Er nennt die Biographie infam genug: „Der letzte Kommunist". Mediengerecht lancierte er die Neuerscheinung auf ZDF/3sat zeitgleich mit einer Buch-Präsentation in Freund Thomas Hermanns Quatsch-Comedy-Club im Friedrichstadtpalast. Frings bot eine gräßliche Kriecherei, noch arger in 3sat-*kulturzeit*. Leuchtend ab hob sich Schernikaus Mutter Ellen: Es ist doch klar, daß nicht geht, wenn wenige so viel und die meisten so wenig haben.

Ein zwiespältiger Abend, der mich in Rage versetzte. Die Überschrift meines Verrisses stand fest, ein Zitat von Ruth Berghaus: „Der erste Biograph ist immer der Verräter." Spätestens ab Seite 285 war klar, daß es so einfach keinesfalls liegt. Nach langweilig detaillierten Alltagsschilderungen, Plattitüden mit Sahnehäubchen gefühlig menschelnder Akzente waren da doch die Schernikau-O-Töne, deretwegen allein ich das Buch zu lesen entschlossen war, und diese in den Text zu ehrlich, zu treu eingebaut. „Alle reden, und keiner hört hin."

Frings' Sicht der Dinge ist das eine – und seine Trivialsprache, die sie zu entlarven scheint. Aber muß man die breitgetretenen Selbstberichte lesen, Discogeplauder, voller Ressentiments und zarten Anwehungen *taz*-artiger Chauvinismen? Selbstironie oder alles unfreiwillig? Er scheint in seinem Buch selbst die leibhaftige Illustration zu dem Westen zu geben, den Schernikau in DIE TAGE IN L. charakterisiert. Ganz banal scheint Frings Leute vor allem über das, was sie kaufen, wahrzunehmen und einzusortieren: über Kleidung, an die er sich minutiös erinnert, über Marken. So auch die politische Situation, die Umwelt als Oberflächenstruktur, über Interieurs, über Dekor, über Fassade. Sexy oder nicht. Aber nein, in der DDR fuhren die ganze Nacht hindurch Züge (preiswert und sehr sexy sogar), nur Hotelzimmer bekam man schwieriger: heute ist es umgekehrt. Der Prenzlauer Berg war kein Künstler-, sondern ein Berliner Arbeiterviertel, in dem auch die Künstler lebten, nah zur Mitte. Frings' zentrale Kategorien sind Mode und Marken. Die marxistische Kritik, in den siebziger Jahren auch im Westen „angesagt", ist ihm einfach eine Mode, deren „Dogmen" nun „out" seien. Sozialismus? Die Theatergruppen der „Linken" haben doch auch nicht funktioniert.

Frings wirkt traumatisiert und unfrei. Wäre die DDR bunter gewesen, hätte mehr schicke Produkte zum Kauf angeboten, smart und offener geredet, hätte Frings vielleicht sein Gehirn eingeschaltet, um über ihre weltpolitische Situation, die vor allem auch eine existentielle und ökonomische war, nachzudenken, oder? „Der Westen hat, und das ist ein so alter Trick, die Moral eingeführt, um über Politik nicht reden zu müssen", zitiert er Schernikau.

Also ist die Frage, wo das Geld herkommt, so abgewöhnt wie verpönt in einem Land, dessen Aufblühen aus den vom eigenen Krieg zerbombten Landschaften dank reingewaschener Naziprofite und Marshallplan-Infusionen ein geborgtes Selbstbewußtsein installierte – das vor allem eines ist: frag- und schamlos. Und peinlich laut stets zu demonstrieren sich genötigt zeigt: Ich muß nicht sterben, ich bin erfolgreich, ich bin sehr glücklich, ich bin kein Nazi, ich bin ein Amerikaner. Das Sein oder der Persilschein bestimmen das Bewußtsein. Heiner Müller kennzeichnete den Westen als Gewinner des Hitlerkrieges und als dessen Verlierer den Osten: Reparationen hat die BRD an die im wahrsten Sinne des Wortes ausgeblutete Sowjetunion, die den Hitlerfaschismus zerschlug, nie gezahlt. Die „Entschädigungen" an KZ-Überlebende und solche der Zwangsarbeit seitens fetter Industrien waren allenfalls der Hohn! Geschichte kommt bei Frings nicht vor, Politökonomie gar nicht, Kommunismus wird mit Sozialismus verwechselt und ist irgendwie evangelisch eingefärbt – eine schöne Moral, die wohl nicht funktioniert. Der Gesichts-Radius endet an der Mauer, de facto, die rings um die Stadt errichtet war. So lange sie existierte, gab es die DDR. Für wen ist das Buch geschrieben?

Ist Frings etwa ein genialer Streich gelungen?

Mit wachsender Sympathie wird man in seine Erzählung hineingezogen, die ganz fein den verschiedenen Wegen Gerechtigkeit widerfahren läßt. Immer leichter nachvollziehbar wird etwa die Haltung von Schernikaus Mutter, der überzeugten Kommunistin, die nach halbwegs unfreiwilliger Flucht aus der DDR in den Westen dort nie zur BRD-Bürgerin mutiert, sondern dem ersten Versuch eines sozialistischen, eines nicht-faschistischen Deutschlands treu bleibt, bis heute. Immer leichter nachvollziehbar wird Ronalds Konsequenz, in seiner Kunst, in seinem Leben, beides untrennbar, sich der DDR zuzuwenden und in sie hinein zu gehen, als alle hinausgehen und sie real zer-

Matthias Frings: Der letzte Kommunist. Das traumhafte Leben des Ronald M. Schernikau. Aufbau-Verlag, Berlin 2009, 488 Seiten, gebunden, 19,90 Euro

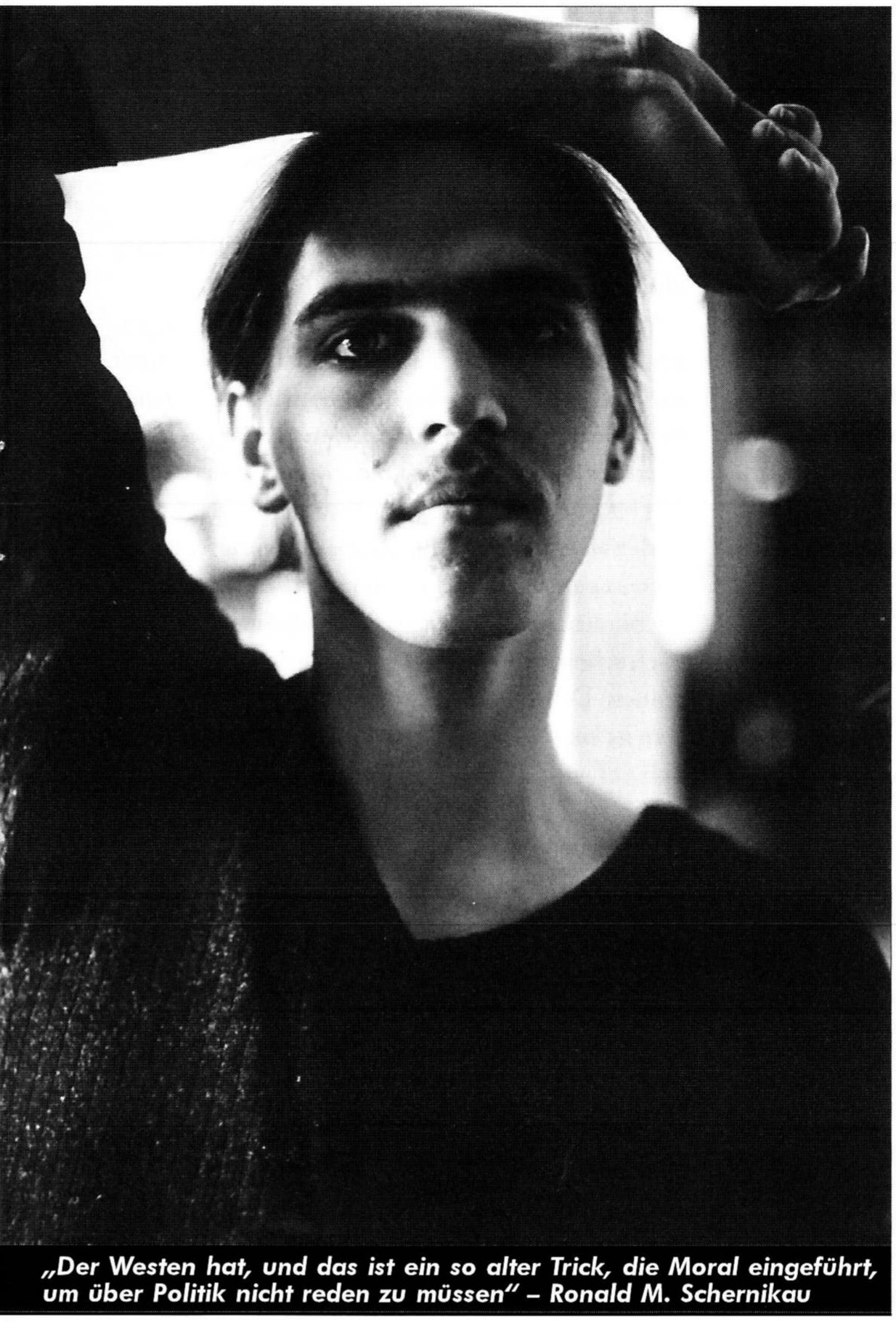

„Der Westen hat, und das ist ein so alter Trick, die Moral eingeführt, um über Politik nicht reden zu müssen" – Ronald M. Schernikau

bricht: „mit welcher freude die ddr verschenkt wird, das ist wirklich unfaßbar". AIDS ändert den Ton: Die Schilderung des Sterbens des 22jährigen Philipp wird zu einem zärtlichen Memento. Das Buch gewinnt im letzten Drittel Klarsicht, Dichte, ein Format, das Respekt einfordert. Privates und Politisches sind beisammen.

Ich liebe Dramaturgie. Das ganze Buch bereitet den Höhepunkt vor: Schernikaus Rede vor dem letzten Schriftsteller-Kongreß der DDR. „Am Ende verstehen Sie es" heißt ein Band mit Hacks-Korrespondenz. Egal, ob Matthias Frings es wollte, am Ende kommen die Sichtweisen zu einer Art von Deckung, unwiderstehlich, wunderschön. Am Ende braucht Frings kein Blatt mehr vor den Mund zu nehmen und kann jene gesellschaftskonforme Haltung verspotten, gegen die Schernikau so strahlend schön anlebte, anschrieb, und der als Erklärungsmuster ausreichte „'Homosexueller und Kommunist', bei diesen beiden Handicaps muß man ja matschig in der Birne werden".

Die Bestandsaufnahme der Gegenwart ist bitter, aber Zukunft ist da nicht viel.

Wer das Buch zu Ende gelesen hat – und es lohnt sich dieses allemal – hat nichts Besseres mehr zu tun und *muß* DIE TAGE IN L. lesen, dieses beste und hochaktuelle Buch, das geschrieben wurde DARÜBER, DASS DIE DDR UND DIE BRD SICH NIEMALS VERSTÄNDIGEN KÖNNEN, GESCHWEIGE MITTELS IHRER LITERATUR, dann den Briefwechsel mit Hacks und den Epochenroman LEGENDE, den Frings ganz zutreffend als „einzigartig" und „unerschöpflich" bezeichnet. Matthias Frings ist eine Verführung geglückt! Eine Biographie der Freundschaften. Danke.

Foto: Ina Mischke

Schlechtes Timing auf dem Lotterbett

Eindrücke vom 9. Internationalen Literaturfest LIT.COLOGNE

Mit Bettina Böttinger, Dirk Bach und Matthias Frings auf dem Papstschiff. Frings stellt seine Biographie über Ronald M. Schernikau (1960-1991) vor. Böttinger moderiert, Bach spricht Schernikau. Die „MS RheinEnergie" gondelt in den Sonnenuntergang. Kölns Literaturfestival LIT.COLOGNE liebt die etwas anderen Leseorte. „Auf diesem Schiff war Papst Benedikt bei seinem letzten offiziellen Besuch unterwegs", trötet Böttinger. Doch heute geht's nicht ums Beten, sondern ums Seufzen, denn der letzte Kommunist ist tot. „Vielleicht wissen Sie gar nicht, daß Matthias Frings für sein Buch für den Preis der Leipziger Buchmesse, Kategorie Sachbuch, nominiert war." Frings winkt ab: „Den Preis hat natürlich nicht eine Schwuchtel bekommen, die über einen schwulen Kommunisten schreibt, sondern ein Professor, der über deutsche Mythen forscht." Ahs und Ohs unter Deck. Frings spitzt die Lippen und genießt das Raunen im Publikum.

Als das Schiff längst abgelegt hat und jede Flucht unmöglich ist, begreifen die Leute, daß sie keinen Kaberettabend zum Untergang der DDR, sondern einen Tuntenabend mit Fernsehansagern gebucht haben. Das Programmheft hatte das Versehen mit dem vagen Verweis auf eine „deutsch-deutsche Sittengeschichte" heraufbeschworen, was bei Durchschnittsdeutschen nicht gerade Bilder von Huschenkneipen mit Hinterzimmern, lautem Sex in Lotterbetten und Händchenhalten im AIDS-Hospiz erzeugt. Aufgekratzt erzählt Frings von der „pupsgemütlichen" Berliner Schwulenszene, wo sich er und Schernikau in den 80er Jahren kennenlernten: „Na, du Schlampe?" – Sieben Jahre habe er am Schernikau-Manuskript gearbeitet und von Verlagen „jede Menge begeisterte Absagen" erhalten. Der Aufbau-Verlag nahm sich des Werks gnädig an. Böttinger: „Glaubst du, daß in Sachen Schernikau eine künstlerische Neuendeckung ansteht?" Frings: „Nee, ich glaube das nicht, ich weiß das!" Allerdings sei Schernikaus gesamtes Leben auch „eine Abfolge von unglaublich schlechtem Timing" gewesen, zumal dieser zeitlebens kaum etwas veröffentlichen konnte. Böttinger: „Und wenn Schernikau jetzt hier wäre?" Frings hebt sein Buch. „Ich würde ihm sagen: Guck mal Ronald, du bist jetzt beim Aufbau-Verlag, da wolltest du doch immer hin! Und Ronald würde sagen: toll." Wie sich die sexuelle Emanzipation in der Tuntenbohème praktisch ausnahm? Frings: „Wir haben rumgefickt wie die Karnickel."

Die vom 12. bis 21. März veranstaltete LIT.COLOGNE wollte dieses Jahr offenbar mehr Sex wagen. Schon am dritten Tag stand ein bunter Familienabend über Selbstbefriedigung auf dem Programm. Tags zuvor hatte dort der in den 60er und 70er Jahren als Sexualaufklärer der westdeutschen Nation bekannte, inzwischen 81jährige Oswalt Kolle verraten, wann ist die „sexuelle Ausbildung" eines Menschen beendet sei: „Bei mir dauert es wahrscheinlich noch ein paar Monate". Der Titel des Kolle-Abends „Die Liebe in Zeiten der Aufklärung" schrammte haarscharf am Thema vorbei. Kolle sprach so leidenschaftlich über Aufklärung in Zeiten der *Gegen*aufklärung, daß sein Konterpart, die Autorin Alexa Lange, den Abend auf offener Bühne in Rotwein ertränkte, bis sie nur noch zusammenhangloses Gestsammel und schließlich gar keinen Ton mehr rausbachte. Das war schade. Man hätte gern mehr erfahren über die aktuellen Zustände in deutschen Kleinfamilien.

Salwa Al Neimi (Damaskus/Paris) und Sulaiman Addonia (Eritrea/London) ließen bei ihrer gemeinsamen Lesung im Theaterhaus erahnen, daß Liebe und Lust im Islam ein die bestehende Ordnung nicht weniger untergrabendes Potential zukommt, als im christlich geprägten Teil der Welt. Die Romane der beiden führen den Kampf gegen politisch und religiös motivierte Unterdrückung von Sexualität.

Am vorletzten Festivalabend dann im großen Sendesaal des WDR gebannte Stille bei Simone Veil. Die 1927 Geborene hatte in den 70ern als französische Familienministerin das Abtreibungsrecht gegen den Widerstand von Kirche und Konservativen liberalisiert. „Ende der 60er Jahre fuhren an jedem Wochenende unzählige Busse mit abtreibungswilligen Frauen in die Niederlande, das wollten wir ändern", sagt Veil. 1967 erst hatte Frankreich die Verhütung (!) legalisiert, das reformierte Abteibungsgesetz konnte erst Mitte der 70er Jahre durchgesetzt werden.

Moderatorin Sabine Christiansen war nahe dran, den Abend komplett zu vergeigen, doch Veil zeigte sich geübt im Umgang mit Herausforderungen östlich des Rheins. Wer Auschwitz und Bergen-Belsen überlebt hat, sitzt den Kaffeeklatsch mit einer um Fragen und Inhalt ringenden deutschen Fernsehtante doch souverän auf einer Arschbacke ab.

DIRK RUDER

Flirten mit Gott

Vor drei Jahren stolperte der einflußreiche US-Prediger und George W. Bush-Freund Ted Haggard von der „New Life Church" über einen pikanten Homosex- und Drogenskandal. Der junge amerikanische Dramatiker Michael Yates Crowley machte daraus ein Ein-Personen-Stück, um daß sich die Bühnen der Welt bislang nicht gerade reißen – sehr zu Unrecht. Nach der Uraufführung auf einer Off-Off-Broadway-Bühne erlebte das Stück in den letzten Wochen die weltweit bislang einzige weitere Inszenierung. Zur deutschen Premiere ins Schloßtheater Moers pilgerte

MARTIN LENTZEN

Sieht so Gottes Strafe aus? Drohte früher für regelmäßigen Sex mit einem Priester mindestens Verdammnis in einem der dafür vorgesehenen Höllenkreise, winken heute als schlimmste Strafe ein Eintrag bei *Wikipedia* und Weltruhm in der Schwulenszene: „Mike Jones (geboren am 7. Mai 1975, in Colorado) ist ein Autor, Fitnesstrainer, früherer Callboy und Masseur, der weltweite Aufmerksamkeit erlangte, als er mit der Behauptung an die Öffentlichkeit trat, eine dreijährige Affäre mit Ted Haggard gehabt zu haben, einem amerikanischen Evangelikalenpriester und Gründer der 'New Life Church'", erläutert ein Eintrag im englischsprachigen *Wiki*. Als er durch einen Fernsehbericht über Haggard erfuhr, der Mann, den er nur unter anderem Namen kannte, sei eine bekannte Persönlichkeit im Kampf gegen die Einführung der Homo-Ehe, habe er sich entschlossen, Haggards Heuchelei öffentlich zu machen. Der Skandal war perfekt und die US-Comedians waren für Wochen mit Stoff versorgt, um auf den erklärten Bush-Freund zu dreschen, dessen New Life Church immerhin 30 Millionen Anhänger allein in den USA haben soll. Aus den offenbar gewordenen sexuellen Neigungen des notorischen Homofressers machte der TV-Komiker Bill Maher eine Knallerpointe: „Jetzt fragen sich viele: Ist das genetisch bedingt? Ich meine, kommt man schon so auf die Welt – als Hhh...euchler?"

Im November 2006 gab Haggard seinen Chefposten bei der einflußreichen National Association of Evangelicals auf, zwei Tage später erklärte er, sich auch aus der New Life Church vollständig zurückziehen zu wollen. Am 6. November bekannte er in einem Brief an seine Anhänger, daß er sich tatsächlich der „sexuellen Unmoral" schuldig gemacht habe. Er bat sie, sich mit Anschuldigungen gegenüber Mike Jones zurückzuhalten und dankte diesem, seine, Haggards, „Probleme" öffentlich gemacht zu haben, damit ihm geholfen werden kann.

„Es war dieser Brief und ein weiterer öffentlicher von seiner Frau an die Kirchengemeinde, die mich fasziniert und zu meinem Stück inspiriert haben", sagt Autor Michael Yates Crowley. „Die Sprache in Ted Haggards Brief war voll von Doppelbedeutungen. Was er da schrieb, konnte so oder anders verstanden werden. Zudem steckte Teds Brief voller Phrasen, die auch der damalige Präsident George W. Bush mit Vorliebe benutzte, dessen Berater Haggard war." Zur deutschen Erstaufführung ist Crowley im März nach Deutschland an den Niederrhein gekommen. Gemeinsam mit dem Inszenierungsteam vom Schloßtheater in Moers hat der erst 24jährige New Yorker nach der Vorstellung auf der fast leeren Bühne Platz genommen. Einziges Möbelrequisit der Inszenierung ist ein ausgeleierter Schrank, der dem in acht, neun verschieden Rollen schlüpfenden Darsteller Ekkehard Freye als Kanzel, Beichtstuhl, Fluchtburg und Sexobjekt dient.

In fließendem Übergang spielt Freye reale Figuren, deren Charaktere Crowley indes fiktiv gestaltet hat: Haggard, dessen Frau, drei Söhne und des einen Freundin, zwei Prediger und den Callboy. Sexualneurosen blühen in den schillernsten Farben. Einer von Haggarts Söhnen fleht: „Jesus nimm die Cheerleader weg von mir!" Ein anderer jammert. „Mein Papa ist eine Schwuchtel. Was mich daran erschreckt: Ich bin sein Sohn. Ich kann der nächste sein. Ich hab mich schon selbst angefaßt." Am meisten leiden die Frauen. Des Sohnes Verlobte will endlich Sex, aber dem ist kein Sex vor der Ehe erlaubt. „Verlangen baut sich auf wie Giftgas (...) Michael versteht es nicht, was es heißt, achtzehn zu sein – und heiß." In der Uraufführung hatte der kahlköpfige Crowley sämtliche Rollen selbst gespielt. „Die Haggard-Monologe waren beim Schreiben nicht als Ein-Personen-Stück geplant, aber das Off-Off-Theater in Harlem hatte so wenig Geld, daß es weder Requisiten noch Kostüme anschaffen konnte. Für Schauspieler war kein Geld da. Eigentlich sollte es nur eine Lesung geben, aber dann habe ich die Rollen allesamt gespielt."

Die Außenspielstätte des Schloßtheaters ist eine alte, fensterlose Kapelle, die wie eine fette Büßerin im Park hinter der Stadtbücherei hockt. Wahrscheinlich hat die Örtlichkeit nie ein passenderes Stück erlebt. Zweitausend Jahre Christentum scheinen im Gebälk zu kleben. Die Luft steht, kaum hundert Leute passen auf unbequemen Stühlen dicht gedrängt hinein. Gottesdienste hier dürften keine besonders fröhliche Angelegenheit gewesen sein. Crowley blickt sich um. „Die Bühne in New York war auch sehr klein, aber nicht so nett wie hier." Crowley kichert, als er aus dem Publikum gefragt wird, wie die New Life Church seinerzeit auf die peinlichen Enthüllungen über Haggard reagiert habe. „Haggards Vertreter erklärten sehr schnell, sie würden Haggards Homosexualität 'kurieren', aber sie merkten bald, daß das keine wirklich gute Idee war."

Innerhalb nur eines Monats haben Regisseur Bastian Tebarth und Dramaturg Fabian Lettow inszeniert. „Für mich ist es ein Stück über das Sprechen in einer außergewöhnlichen Situation", sagt Schauspieler Ekkehard Freye. „Diese Verwirrung, sich selbst zu finden, die Frage: Wer bin ich jetzt eigentlich? und die wahnsinnige Verwirrung in der gesamten Familie des Kirchenführers sind das Spannende." In der *Süddeutschen Zeitung* vom 14. November 2008 schrieb Mounia Meiborg zustimmend, die Haggard-Monologe seien eine „sprachgewaltige und großartige" Erzählung davon, wie eine Familie auf Doppelmoral reagiere: „mit Zweifeln am streng evangelikalen Glauben oder mit verstärktem religiösen Fanatismus". Die Monologe zeigten „die Versuche jedes Einzel-

Das Foto
zeigt Ekkehard Freye in der Moerser Inszenierung von Michael Yates Crowleys Einpersonenstück „Ted-Haggard-Monologe".

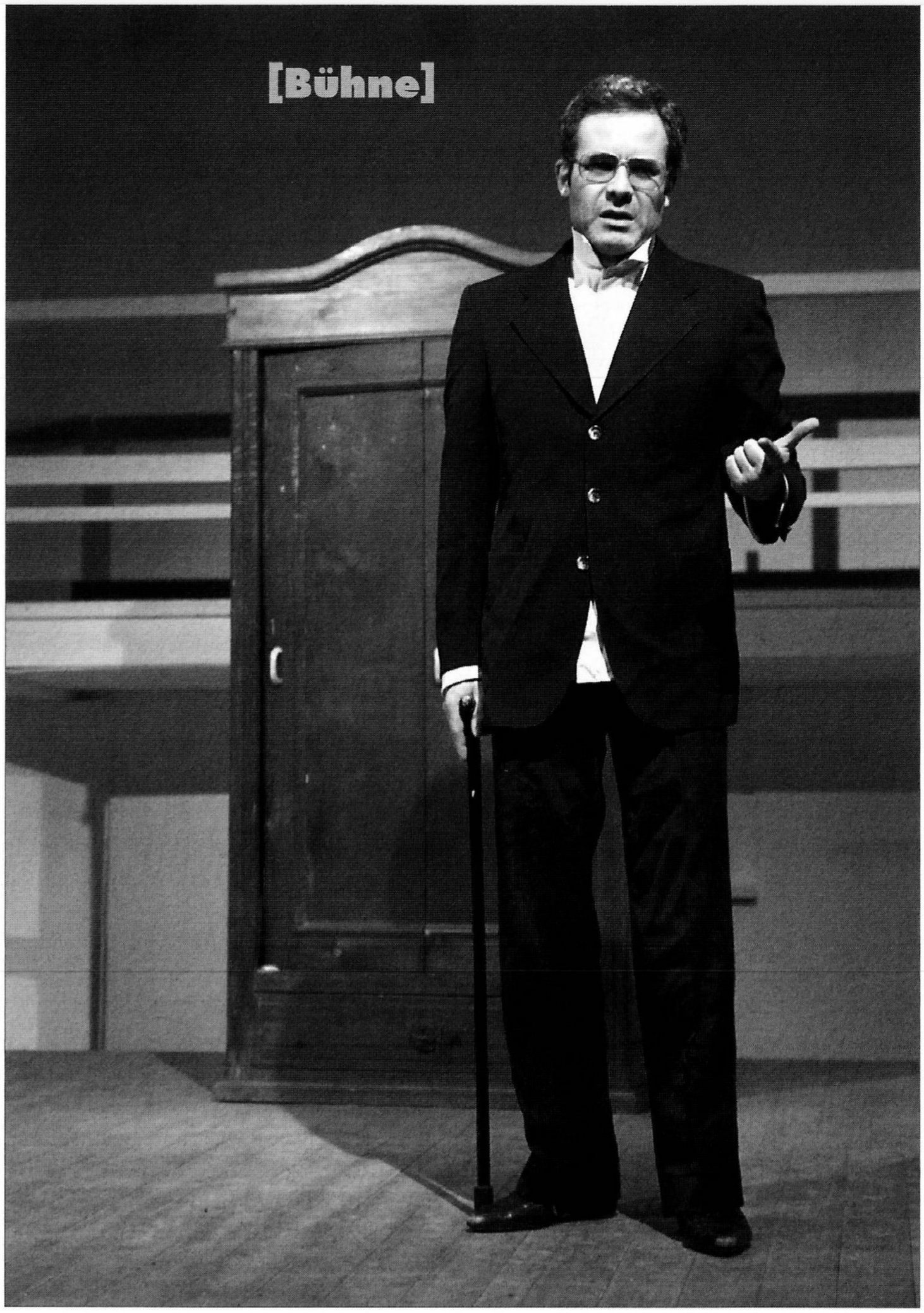

nen, die eigenen Ansichten im Gebet moralisch zu rechtfertigen." Regisseur Bastian Tebarth sagt, die Monologe behandelten einen „US-typischen Skandal, der in Deutschland so nie passieren kann". Allerdings gingen Christentum und Homosexualität auch diesseits des Atlantiks „noch nicht so richtig zusammen". Vom Nachholbedarf beim Publikum ganz zu schweigen: Bei der Voraufführung der Moerser Inszenierung beim Bielefelder Theaterfestival „Voices from Undergroundzero" im Oktober 2008 verließen viele Leute die Vorstellung.

Dabei wartet diese keineswegs mit Skandaleffekten auf. Das Grauen wird allein über das Wort erfahrbar. So tritt ein Gottesmann aus dem Schrank und setzt zur Predigt an. Der Chef, „General in der Armee Gottes", sei da in eine dumme Sache hineingeraten, die man mit Gottes Hilfe aber schnell wieder in den Griff kriegen werde. Gott zu lieben könne hundert Prozent Spaß machen, ruft der Priester im Stil US-amerikanischer Fernsehprediger. Und Amerika brauche Gott dringend, denn die Welt stehe am Abgrund. „Männer, die mit Tieren schlafen, Frauen in der Armee, Erwachsene, die Kinder vergewaltigen." Für Männer mit heimlichen Männerbekanntschaften hat der Prediger einen guten Rat: „Gott ist gnädig, aber nicht dumm. Du kannst nicht homosexuelle Massagen bekommen und es Liebe nennen."

Mit Autor Crowley kam es in Moers zu einer „spannenden Schulstunde" mit der Jahrgangstufe eines örtlichen Gymnasiums. Die lokale Tageszeitung *Rheinische Post* berichtete am 21. Februar, den Schülern habe sich „eine Reise in ein Wunderland kreativer Schreibe und des aktuellen New Yorker Underground-Theaters" eröffnet. New Yorks Theaterpublikum sei vorrangig ein Tummbelbecken aus Studenten, Juden und Schwulen, erzählte Crowley bei der Gelegenheit. Am 18. April war in Moers die letzte Vorstellung. Zeitgleich wurde in den USA die Verfilmung der Monologe abgeschlossen – mit Crowley als Darsteller. Schrankschwule auf der Suche nach dem ultimativen Gottesbeweis demnächst also auch im Kino.

„Ted, du bist zurückgegangen zu deiner falschen Familie und zu deiner falschen Frau", sagt der in den Monologen eifersüchtige Callboy und erinnert den Anrufbeantworter seines Ex-Lovers an „all die Schwänze westlich des Mississippi, die nun für immer Tabu für dich sind."

Foto: Schloßtheater Moers / Helmut Berns

Epheben-Dämmerung

In den 1920er Jahren errichteten die baltendeutschen Knabenfreunde Elisar von Kupffer (1872-1942) und Eduard von Mayer (1873-1960) in Minusio bei Ascona im Tessin ihre Miniaturversion einer Gralsburg („Elisarion"). Auf halber Strecke zwischen kaltem Deutschland und schwülem Rom begründeten sie die Religion des „Klarismus", und Kupffer bebuntete ungezählte Leinwände mit Abbildungen immer gleich entrückter Knaben in der Blüte ihres Hüftspecks. Schließlich schuf er ein gigantisches Rundgemälde für den Altarraum des Elisarions.
Nach Mayers Tod gingen Gebäude und Gemälde in den Besitz der spießigen Gemeindeoberen über, die nichts für den Erhalt taten, so daß das Elisarion allmählich verfiel. Das bereits durch Wasserschaden angegriffene Rundbild wurde auf den Esoterikmaulwurfshügel Monte Verità transferiert und dort in eine überdimensionale Hundehütte gesperrt. Eine neue Generation von Gemeindevertretern, kulturinteressierten Schweizern und spendablen Gay Managern entwickelte jedoch nach 1990 die Idee einer Wiederauferstehung des Elisarions und einer ihr würdig erscheinenden Präsentation des Lebenswerks des Freundespaares. Erleichtert wurde dies durch die Forscherleistung des Kölner Kunsthistorikers Fabio Ricci, der 2007 unter dem Titel „Ritter, Tod und Eros" Leben und Werk Kupffers der Öffentlichkeit präsentierte. Am 18. April 2008 versammelten sich im zu Tode renovierten und aller sakralen Elemente beraubten Elisarion unter Leitung Riccis Interessierte aus der Schweiz und Deutschland, um die Gründung eines Fördervereins in die Wege zu leiten und über Elisar v. Kupffer zu diskutieren. Leider war die Annäherung mindestens so verschwiemelt wie die Bilder Kupffers kitschig. Unterschwellig und bisweilen peinlich suchten Ricci und seine Mitstreiter Kupffer und Mayer von jeglichem Verdacht der fleischlichen Lust an nackten Knaben freizusprechen. Auch die aus Amsterdam angereiste Literaturhistorikerin Marita Keilson-Lauritz wirkte beim Vortrag ein wenig verlegen, als es um die Frage ging, warum Kupffer immer die gleichen, stets verloren wirkenden, sehnsüchtig blickenden Epheben gemalt habe. Schnell wurden die Zelte abgebrochen und begab sich die Asexuellen-Karawane auf den Monte Verità, um 1900 Sehnsuchtsstätte zivilisationsmüder Möchtegernpropheten. Im Angesicht Hunderter nackter Knabenkörper auf brüchiger Leinwand kam es fast noch zum Eklat. Ein eigens angereistes Restauratorenehepaar entblödete sich nicht, seine kostspieligen Dienste anzubieten, um zu gewährleisten, daß nicht nur „Schwule", sondern auch „normale Besucher" dereinst Leben und Werk Kupffers bewundern könnten. Ob es jeden Jünglingsschwanz und -popo mit einem Eichenblatt verhüllen wollte, ließ das geschäftstüchtige Duo offen. Kupffer und Mayer wollten mit ihrer Religion des Klarismus ursprünglich just dieser Spießigkeit und falschen Freundlichkeit entgegentreten. So endete die Veranstaltung als Mischung aus Leichenschändung und unfreiwilliger Präsentation eigener Ängste der Veranstalter. Kupffer und Mayer als sexuelle Wesen – unvorstellbar in der Schweiz von heute?

Florian Mildenberger

Elektronenmusik & sexuelle Verirrung

Veit Harlans „Anders als du und ich" sei „nicht nur ein für seine Zeit erstaunlich offener Film über das Tabu-Thema 'Homosexualität', der deshalb verboten wurde und umgearbeitet werden mußte", bewerben Goethe-Institut und Filmmuseum München eine von ihnen editierte DVD. „Der Film ist auch ein interessantes Dokument über jugendliches Aufbegehren im Wirtschaftswunderland, in dem die homosexuelle Betätigung bei Männern geächtet und unter Strafe gestellt war." Daß es sich um ein schwulenfeindliches Machwerk handelt, in dem die antisemitische Ideologie aus Harlans „Jud Süß" nur eine andere Form angenommen hat, wird dezent verschwiegen. Eine Studie, die beide Filme des Goebbels-Protegés vergleichend analysiert, las KARSTEN BUJARA

Francesca Falk: Grenzverwischer. „Jud Süß" und „Das Dritte Geschlecht". Verschränkte Diskurse von Ausgrenzung. StudienVerlag Innsbruck 2008 (Schriftenreihe des Centrums für Jüdische Studien, Bd. 13), 170 Seiten, 22,90 Euro

Männer, die kuppeln, haben immer Judentum in sich; und damit ist der Punkt der stärksten Übereinstimmung zwischen Weiblichkeit und Judentum erreicht (...) Kuppelei ist schließlich Grenzverwischung: und der Jude ist der Grenzverwischer."[1] Otto Weininger (1880–1903), der wohl wie kein anderer jene männlichen Angstneurosen seiner Zeit kaleidoskopartig in einem besonderen populistisch-philosophischen Amalgam aus Antifeminismus und Antisemitismus aufsog, versuchte zu beweisen, warum „Jude" und „Weib" lediglich zwei Seiten derselben Medaille sind. Das Judentum sei durchtränkt von jener Weiblichkeit, was sich in der Kuppelei am stärksten manifestiere. Weininger sollte damit die tradierte Analogiebildung zwischen dem „Weiblichen" und dem „Jüdischen" über das antisemitische Stereotyp des „effeminierten Juden" erneut reaktivieren. Ließe sich einerseits über dieses Konstrukt die Grenze zwischen dem kollektiven Selbst und dem kollektiven Anderen errichten, so schien der (verweiblichte) Jude auch gleichzeitig aufgrund seiner Assimilation jene Grenzen zu verwischen.

Über dieses Bild des „Grenzverwischers" leitet die Historikerin Francesca Falk in ihrer jüngst im Innsbrucker StudienVerlag erschienenen Publikation eine weitere Analogie her: die zwischen Juden und Homosexuellen. Anhand der Filme „Jud Süß" (1940) und „Das Dritte Geschlecht"/„Anders als du und ich" (1957) von Veit Harlan sucht sie eine Verschränkung zwischen antisemitischen und homophoben Diskursen aufzuzeigen sowie deren diskriminierende Ausgrenzungsmechanismen zu analysieren.

Nun ist das Forschungsfeld Antisemitismus und Homophobie keineswegs neu. Man denke etwa an die Arbeiten von Hans Mayer, Sander L. Gilman oder George L. Mosse. Doch ist es der Verfasserin zu danken, daß sie einmal den Blick auf zwei Beispiele aus der deutschen Filmgeschichte lenkt und zeigt, daß dort ganz ähnliche Überschneidungen zu beobachten sind wie in literarischen, philosophischen oder politischen Zusammenhängen.

Ausgang ihrer Überlegungen ist eine durch kategoriale Interdependenz zu betrachtende Diskursverschränkung in beiden Filmen. Dabei fungiert der Topos des „Grenzverwischers" als eine Art Kollektivsymbol. Denn sowohl Juden als auch Homosexuellen wurde nicht nur vorgeworfen, sie würden territoriale, Geschlechter- oder Standesgrenzen verwischen, sondern beispielsweise auch durch abstrakte Kunst eine Referenz auf ein Außen verweigern. Vor allem der letztere Aspekt scheint der Autorin für die Funktionsweise diskriminierender Diskurse elementar zu sein, indem sie auf überzeugende Weise verschiedene Bezüge zwischen Judentum, Homosexualität und abstrakter beziehungsweise „entarteter" Kunst entwikkelt.

Im Film „Das Dritte Geschlecht" spielen künstlerische sowie sexuelle Veranlagung eine entscheidende Rolle. Einerseits ist da der schwule Manfred, Dichter und Sohn eines Balletttänzers, andererseits der schwule Kunsthändler Dr. Boris Winkler, auf dessen Privatparties disharmonische „Elektronenmusik" gespielt wird. Dazwischen changiert Klaus mit seinen abstrakten Gemälden. Die Autorin verweist hier zugleich auf die wissenschaftliche Beratung des Films durch Hans Giese vom Frankfurter Institut für Sexualforschung, der in seiner 1958 publizierten Studie „Der homosexuelle Mann in der Welt" dezidiert von einem „abnorm überhöhten ästhetischen Lebensstil des homosexuellen Mannes"[2] spricht. Giese deutet diesen Hang zur Ästhetisierung als Flucht vor der Realität. Deshalb würden auch viele Homosexuelle nach „ästhetischen Ersatzgütern" greifen, zum Beispiel – wie Boris Winkler im Film – Kunstgegenstände sammeln. Klaus' abstrakte Malerei wird indes als „homosexuelle Geschlechtsverirrung" und „dekadente Sexualität" interpretiert.

Hier erfolgt die Verschränkung zwischen homophoben und antisemitischen Diskursen, indem die Autorin darauf hindeutet, daß „die Juden" mit der Ablösung des konkreten Tauschhandels durch die abstrakte kapitalistische Geldwirtschaft in Verbindung gebracht wurden und man ihnen daher gerne die „Assoziation des Abstrakten" anheftete. Ferner wurde bekanntlich im Nationalsozialismus die abstrakte Kunst als eine durch das Judentum „entartete, dekadente, zersetzende" Kunst diffamiert. Daß der Topos der „entarteten Kunst" sowohl Juden als auch Homosexuelle diskreditierte, verdeutlicht zudem ein kurzer überzeugender Exkurs über einen 1937 in der SS-Zeitschrift *Das Schwarze Korps* erschienenen Aufsatz mit dem Titel „Homosexualität und Kunst". Auch in Harlans früherem Film „Jud Süß", so Falk, wird die dekadente Sexualität mit Kunst in einem engen Zusammenhang gebracht. So könne das Interesse des Herzogs am höfischen Ballett auf sexuelle Gelüste zurückgeführt werden. Doch erst der Jude Süß Oppenheimer ermöglicht ihm durch sein Geld das Ausleben dieser Triebe. Interessanterweise wird Oppenheimer lediglich die Vermittlerrolle zuteil, da er selbst nichts Kreatives produziert. Dahinter verbirgt sich die im Antisemitismus weit verbreitete Vorstellung, das der Jude kein wirkliches Kunstwerk zu schaffen vermag.[3]

Zu innige Liebe: Dichter Manfred (weich, krank, weiblich und verloren am anderen Ufer) und Maler Klaus (zäh, flink, hart, kurz vor der sexuellen Errettung durch Gerda)

Für diese Diskursverschränkung von Antisemitismus und Homophobie nennt die Autorin weitere signifikante Parallelen zwischen den männlichen Protagonisten der beiden Filme. Es sind vor allem visuelle und metaphorische Bilder unseres kollektiven Bildgedächtnisses, an denen sich die Grenzverwischung festmachen läßt. Nicht nur der Jude – so exemplarisch Süß Oppenheimer – galt als „verweiblicht", auch der Homosexuelle wurde als schwächlich, verweichlicht imaginiert, sozusagen als Grenzverwischer der binären Geschlechterpolarität. In „Das Dritte Geschlecht" ist Manfred zunächst krank und erscheint auch im weiteren Verlauf schwächlich, mit einer eher kraftlosen Konstitution. Andererseits galt der Jude als „stets lüsterner, geiler, wenn auch sexuell weniger potent als der arische Mann"[4], was sich in den sexuellen Verführungskünsten Süß Oppenheimers und Boris Winklers manifestiert.

„Das klingt ja wie meine Bilder!" – Klaus ahnt nicht, daß seine Vorlieben für Manfred, Elektronen-Musik und abstrakte Kunst Zeichen seiner homosexuellen Gefährdung sind

Aber auch das Stereotyp des „schlauen Juden" wird in „Jud Süß" bedient, welches wiederum sein Pendant in der kultivierten und intellektuellen Erscheinung Winklers findet. Ebenso erinnert das internationale Beziehungsgeflecht des Kunsthändlers stark an das diffamierende Sujet des „jüdischen Weltverschwörers" beziehungsweise territorialen Grenzverwischers. Um diese Überschneidungen diskriminierender Diskurse – vor allem die filmische Übertragung antisemitischer Argumentationsmuster auf Homosexuelle – sowie deren visuelle Abgrenzungsstrategien noch deutlicher zu machen, hätte man sich eine wesentlich ausführlichere komparatistische Analyse der beiden Filme gewünscht. Die Autorin spricht zwar von einem spannenden Unterfangen, die Macharten von „Jud Süß" und „Das Dritte Geschlecht" einem systematischen Vergleich zu unterziehen, doch konnte sie einen solchen in dem vorgegebenen Rahmen ihrer Arbeit leider nicht leisten.

Sehr aufschlußreich sind dagegen Falks Ausführungen über Veit Harlans Verteidigungsstrategie des apolitischen Kunstbegriffs im Rahmen seines Strafverfahrens wegen Verbrechen gegen die Menschheit nach dem Zweiten Weltkrieg oder über das Prüfungsverfahren der deutschen „Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft", die „Das Dritte Geschlecht" in erster Instanz 1957 nicht freigab, da der Film „zur Popularisierung eines perversen sexuellen Verhaltens beiträgt".[5] Der Film wurde in Deutschland erst in einer veränderten Schnittfassung unter dem Titel „Anders als du und ich" für die öffentliche Vorführung zugelassen.

Spannend zu lesen ist ferner das Kapitel über die Rezeptionsgeschichte des Films in Basel.[6] Hier rekonstruiert die Verfasserin, wie sich in Basel zwischen den Behörden, dem Filmverleiher, der Israelitischen Gemeinde und einem Filmfunktionär Kommunikationsprozesse entwickeln. Kurioserweise spielte in diesen Debatten die genannte Diskursverschränkung kaum eine Rolle, als vielmehr die öffentliche Empörung über den Regisseur des antisemitischen „Jud Süß"-Films.

Die kurze Studie (170 Seiten), welche ursprünglich 2004 als Abschlußarbeit an der Universität Basel eingereicht wurde, zeugt von einer exzellenten Quellenarbeit und einer guten Kenntnis der Forschungsliteratur aus dem Bereich der Antisemitismusforschung, der Sexualwissenschaft und der Gender Studies. Sie endet in Form eines Fazits mit einigen Überlegungen zum Verhältnis von Bildern und Identitätsbildung, der Dialektik von In- und Exklusionen sowie der Aufgabe der Geschichtswissenschaft in Bezug auf die Reflexion gesellschaftlicher Grenzziehungen. Damit knüpft die Autorin nahtlos an ihr laufendes Promotionsprojekt über „Grenzkontingenz & die Tendenz zur Grenztransparenz" an.

Quellen / Anmerkungen

[1] Otto Weininger: Geschlecht und Charakter. Eine prinzipielle Untersuchung. Wien 1903, S. 417.
[2] Hans Giese: Der homosexuelle Mann in der Welt. Stuttgart 1958, S. 207.
[3] Beispielhaft steht dafür bereits Richard Wagners Schrift über das „Judentum in der Musik" (1850).
[4] Otto Weininger: Geschlecht und Charakter. Eine prinzipielle Untersuchung. Wien 1903, S. 417.
[5] Nichtzulassungsbegründung der FSK vom 8. August 1957, zitiert bei Falk: Grenzverwischer, S. 78.
[6] Unter anderem kam es am 18. April 1962 zu einem Sprengstoffanschlag auf ein Kino in Zürich.

Szenen aus NAnders als du und ich (NDas dritte Geschlecht!); Screenshots: Gigi

Der Kunde hat das Wort

Tragisch und grotesk

Betrifft: „Sex-Orgien, begleitet von Pseudomusik" von Karsten Bujara, Gigi Nr. 60 (März/April 2009), Seite 12 f.

Hallo Redakteure und speziell Karsten Bujara,

ich habe gerade das neue *Gigi*-Heft (März/April 2009) aus der Post geholt, gleich ein wenig geblättert und siehe da, ich stieß auf einen „Bekannten".

Tatsächlich habe ich einmal die „Ehre" gehabt, Herrn Dr. Hans Severus Ziegler zu Gast zu haben. Wand an Wand mit mir wohnte 1971 ein junger Mann, ein Vollwaise, Volker A., der aus der Gegend von Bayreuth kam. Dieser berichtete von einem alten Herrn, der sich, als er Schüler war, für ihn als eine Art väterlicher Freund um ihn gekümmert hatte, und der vor dem Krieg ein hohes Tier gewesen sei, vor allem im Kulturwesen: Herr Dr. Ziegler. Er habe eine platonische Beziehung mit ihm gehabt, der sei wohl ein etwas verklemmter Typ.

Dieser Herr besuchte ihn eines Tages und ich lernte ihn kennen. Er gab ein wenig an über seine früheren kulturellen Großtaten u. a. in Weimar und betonte dabei, daß damals eben die Zeiten anders gewesen seien und er darunter gelitten habe, daß er nicht offen leben konnte. Von der braunen Gesinnung ließ er nichts blicken. Er habe im Krieg vor allem die Truppen mit Theatertourneen betreut.

Er konnte sich wohl kein Hotel leisten, denn wir haben ihn bei unserer Wirtin auf einer Wohnzimmer-Chaiselongue übernachten lassen. Aus Dankbarkeit und wohl auch als etwas zaghafter Versuch einer persönlichen Beziehungsaufnahme schickte er mir danach sein „Porträt" mit Widmung (Abbildung). Mein Zimmernachbar ging bald darauf aus München weg und über den Dr. Ziegler habe ich später nichts mehr gehört.

Euer Artikel hat für mich eine kuriose Episode aufleben lassen. Daß Dr. Ziegler ein in der Wolle gefärbter Nazi gewesen sein dürfte, der das Pech hatte, als Homophiler in der falschen Zeit was werden zu wollen, war mir schon damals anschaulich bewußt geworden. Er war für mich ein typisches Beispiel der Sorte schwuler „Kulturnazi" – tragisch, aber auch grotesk.

Wolf Kern, München

Interessant und perfide

Betrifft: „Magnus Hirschfeld nach Noten" von Karsten Bujara, Gigi Nr. 60 (März/April 2009), Seite 6 ff.

Schade ist, daß in Karsten Bujaras interessantem Beitrag nicht mal die wunderbare, gelungene und sehr erfolgreiche Schreker-Produktion des *Schmied von Gent* an der (Ost-) Berliner Staatsoper 1981 erwähnt wurde. Bei der Premiere war auch Schrekers Witwe Heidi Schreker-Burisch anwesend (Dirigent: Rolf Reuter, Inszenierung: Erhard Fischer, Bühne: Valeri Lewental, Kostüme: Marina Sokolova, mit Jürgen Freyer und Uta Priew in den Hauptrollen).

Perfide hingegen ist, Joseph Haydn (dessen Werk bis auf einige gängige Titel durchaus nicht gerade populär oder bekannt ist) als „Komponisten des Deutschlandliedes" zu denunzieren – das zeugt von Unkenntnis und Unsachlichkeit. Haydn hatte seinem Förderer und persönlichen Freund (der auf England mit dessen eingängigen „God save the King" neidisch war) eine Hymne komponiert: „Gott erhalte Franz den Kaiser" und diese Melodie auch im Andante eines Quartetts verarbeitet („Kaiserquartett"). Einen Anklang gibt's darüber hinaus im Mittelsatz des relativ bekannten Trompetenkonzertes. Daß – nach dem Ende des Heiligen Römischen Reiches – ein gewisser von Fallersleben, da war Haydn bereits tot! dieses reaktionär-chauvinistische „Deutschlandlied" dichten und man diesen dumpfen Reimen Haydns Kaiser-Melodie unrechtmäßig unterlegen würde, als welche sie etwa hundert Jahre nach Entstehung der Melodie zur Hymne des Deutschen Reiches wurde, konnten weder Haydn noch gar Franz II. ahnen.

Im Gegensatz zu Schreker (der hoch zu schätzen ist, insbesondere durch seinen wunderbaren „Schmied von Gent", ist Haydn allerdings, und zwar aus rein kompositorischen, musikalischen, revolutionären Gründen, ein Künstler von *übernationalem* Format und Belang für die gesamte (!) weitere Entwicklung der Konzertmusik, insbesondere als Revolutionär der Sinfonie. Der Seitenhieb ist also durch und durch verfehlt – und würde Schreker selbst (der meines Wissens übrigens weder Sinfonien noch Oratorien komponierte, so wie Haydn keine „großen" Opern komponiert hat) zutiefst abstoßen.

Olaf Brühl, Berlin

pinkerneil

Rechtsanwälte

Claus Pinkerneil
Fachanwalt f. Strafrecht • Sexualstrafrecht

Tanja Ramian
Arbeitsrecht • Erbrecht

– BUNDESWEIT TÄTIG –

80636 München • Nymphenburger Straße 147
Tel: (089) 13999 – 133 • Fax: – 134
Notruf (Abends/Wochenende): 0172–8603262

www.pinkerneil.com

JUMP UP
Schallplattenversand

Der linke Mailorder für die Musik, die man nicht überall bekommt.

Pete Seeger, Woody Guthrie, Lead Belly, Alistair Hulett, Wenzel, Neuss, Degenhardt, Cochise, Ton Steine Scherben, Rotes Haus, Slime, Tod und Mordschlag, Quetschenpaua, Chumbawamba, cowboy junkies, Zebda, Black 47, Fermin Muguruzza, Karamelosanto, Panteón Rococó ... sowie die Labels Trikont, Putumayo, Piranha, Smithsonian Folkways, Metak, Gor, Gridalo Forte, Pläne, Conträr, AK PRESS ... und jetzt auch Bücher vom Atlantikverlag, Unrast, Papyrossa u.v.a.

Hören was andere nicht hören wollen!

www.jump-up.de
info@jumpup.de

Schallplattenversand Matthias Henk, Postfach 11 04 47, 28207 Bremen, Tel/Fax: 0421/4988535

HOMOSEXUELLEN-VERFOLGUNG IN HAMBURG

AUSSTELLUNG IM HAMBURGER RATHAUS

7.– 28. Mai 2009
Mo – Fr 10 – 19 Uhr
Sa 10 – 17 Uhr | So 10 – 16 Uhr

Gemeinsam gegen das Vergessen – Stolpersteine für homosexuelle NS-Opfer
www.hamburg-auf-anderen-wegen.de/stolpersteine

www.gayshop-online.de

Toys · SM Artikel
PP · Videos
DVD · Potenz
Wäsche
Gleitgele · Slings
vieles mehr ...

Infotelefon: 0179-9981090 (11-21 Uhr)

www.gayshop-online.de

ICH WILL EIN MAXIMUM AN SPASS BEI EINEM MAXIMUM AN SCHUTZ.

ICH WEISS WAS ICH TU

Wie das klappt?
Ich erzähl's dir auf www.iwwit.de

25 Jahre
Deutsche AIDS-Hilfe e.V.